

Haushaltssatzung der Gemeinde Großdubrau für den Doppelhaushalt 2026/2027

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.08.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

	1. Planjahr 2026	2. Planjahr 2027
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.665.000 Euro	7.450.300 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.201.500 Euro	8.026.600 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-536.500 Euro	-576.300 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	317.400 Euro	76.500 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	89.900 Euro	478.200 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	227.500 Euro	-401.700 Euro
- Gesamtergebnis auf	-309.000 Euro	-978.000 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	315.600 Euro	313.200 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-309.000 Euro	-978.000 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.310.400 Euro	7.057.300 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.425.900 Euro	7.178.900 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-115.500 Euro	-121.600 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.891.900 Euro	4.428.200 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.090.100 Euro	2.058.300 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-198.200 Euro	2.369.900 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-313.700 Euro	2.248.300 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-4.997.942 Euro	2.248.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden auf festgesetzt.

994.500 Euro

972.100 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

500.000 Euro

500.000 Euro

Es werden jedoch keine Kassenkredite veranschlagt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbesteuer auf

380 Prozent
400 Prozent
400 Prozent

380 Prozent
400 Prozent
400 Prozent

Gemeinde Großdubrau, den 05.10.2026


Bürgermeister Hardy Glausch



Haushaltsvermerke zum Doppelhaushalt 2026 / 2027

Grundlage für die Festlegungen zur Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit bilden § 4 sowie die §§ 18 bis 21 SächsKomHVO. Die Regelungen ermöglichen eine flexible Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und tragen zu einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung bei.

Für die Gemeinde Großdubrau werden hierzu folgende Festlegungen getroffen:

Zweckbindung

Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

sind nur zulässig, wenn

1. ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder
2. die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag im Haushalt entsteht.

Hinsichtlich der vom Gemeinderat oder den Ausschüssen zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 79 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung für Ausgaben analog Anwendung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über – und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß §§ 32 i.V.m. 40 Nr. 1 Sächsische Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden sowie die sich buchungstechnisch aus einer Änderung des Kontenrahmens ergeben können,
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen resultieren;
- die aus zweckgebundenen Spenden-, Versicherungs- bzw. sonstigen zweckgebundenen Einnahmen zu tätigen Mehrausgaben
- Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen Erträgen/Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird und keine Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis erzielt wird.

Deckungsfähigkeit

Aufwendungen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten zahlungswirksamer Aufwendungen verwendet werden. Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Budgets sind entsprechend § 20 Abs. 3 SächsKomHVO gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt werden zugunsten von Auszahlungen desselben Budgets im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt. Das geplante Gesamtergebnis darf hierdurch nicht gefährdet werden.

Es sind folgende Budgets gebildet:

- Budget 1 – Personalaufwand
- Budget 2 – Dienstleistung Vertrag Veolia
- Budget 3 – Liegenschaften (Werterhaltung/Instandsetzung Grundstücke (Konto 4211000)
- Budget 4 – Feuerwehr
- Budget 5 – Grundschule mit Speiseraum und mittleres Schulgebäude
- Budget 6 – Wohnungsverwaltung
- Budget 7 – Teilhaushalt 1 (Gemeindeverwaltung, GR, OR, Wahlen)
- Budget 8 – Teilhaushalt 2 (Heimspflege, Vereine, Senioren)
- Budget 9 – Teilhaushalt 3 (Kindertagesstätten, Jugendarbeit)
- Budget 10 – Teilhaushalt 4 (Sportplätze, Turnhalle)
- Budget 11 – Teilhaushalt 5 (Straßen, Beleuchtung, Spielplätze, Grünanlagen)
- Budget 12 – Teilhaushalt 6 (Steuern, allgemeine Finanzwirtschaft)

Aufwendungen für Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (Konto 4711) sowie Aufwendungen für Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (Konto 4712) sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Ansätze für Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bei einer Übertragung nach Maßgabe des § 21 Abs. 1 SächsKomHVO für ihren Zweck verfügbar.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt, soweit die Fortführung oder Abwicklung der Aufgabe oder Maßnahme dies erfordert. Sie bleiben grundsätzlich zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Für Baumaßnahmen gelten die besonderen Fristen des § 21 Abs. 2 SächsKomHVO.

Ansätze für Sicherheitseinbehalte und Honorare für Grundleistungen von Architekten und Ingenieuren, insbesondere der Leistungsphase 9 HOAI, bleiben längstens fünf Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden konnte oder die Maßnahme im Wesentlichen abgeschlossen wurde. Im Übrigen gilt § 21 SächsKomHVO.

Periodenabgrenzung

Bei geringfügigen oder regelmäßig wiederkehrenden, für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlichen Aufwands- und Ertragsbeträgen wird auf eine Periodenabgrenzung verzichtet. Dies gilt insbesondere für Kfz-Steuer, Ergänzungsbuchlieferungen, Telefongebühren sowie Betriebskostenabrechnungen für Energie, Wasser, Abfall und Versicherungen. Die Verfahrensweise ist stetig anzuwenden.

Vorbericht Doppelhaushalt 2026/2027

Vorwort

Dieser Vorbericht zum Doppelhaushalt 2026/2027 der Gemeinde Großdubrau zeigt Ihnen und dem interessierten Leser, dass sich die Verwaltung mit der Haushaltsaufstellung zu Ihrer Aufgabe und damit zur kommunalen Selbstverwaltung auch und gerade in bewegten und dynamischen Zeiten bekennt. Während der politische Handlungsspielraum durch finanzielle Zwänge seit Jahren immer kleiner wird, kommt einer verantwortungsvollen und konservativen fiskalischen Planung eine dementsprechend immer größere Rolle zu. Was können wir uns noch leisten? Welche Maßnahmen sind wirklich wichtig?

Dabei stehen wir nicht mit großer Freiheit im Schicksal: Viele Projekte und Maßnahmen sind seit Jahren beschlossen, haben innerhalb der Planung Ressourcen verbraucht und Kosten verursacht. Die aktuelle Planungsunsicherheit führt dazu, Dinge einmal mehr zu hinterfragen. Dennoch sollten wir dem bisherigen Paradigma folgen, zunächst sind die alten, seit Jahren im Haushaltsplan nicht umgesetzten Aufgaben, zu erledigen statt neue – von aktuellen Förderrichtlinien ggf. stärker präferierte – Maßnahmen anzugehen. Anders ausgedrückt: **Die Notwendigkeit soll das Handeln bestimmen, nicht die Fördermöglichkeit.** Dies waren bisher richtige Prämissen und führten zum Umsetzungsbeginn wichtiger Baumaßnahmen wie dem Straßenbau in der Margarethenhütte. Nun gilt es auch bei anderen Projekten – wie dem Kindergarten in Quatitz - Kurs zu halten.

Über den reinen finanzpolitischen Akt der geforderten Haushaltserstellung hinaus nehmen alle Beteiligten transparent ihre Aufgabe und damit die Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wahr und legen die Richtschnur für das finanzielle Gemeindehandeln der kommenden Jahre fest.

Allgemeines

Ziel des Berichts ist es, die wesentlichen Eckpunkte und Rahmenbedingungen der finanziellen Planung transparent darzustellen und die strategischen Ziele der Gemeinde zu erläutern. Durch die Betrachtung der Erträge und Aufwendungen sowie der geplanten Investitionen wird ein Überblick über die finanzielle Situation und die zukünftigen Handlungsspielräume der Gemeinde gegeben.

Die Haushaltsplanung spielt eine zentrale Rolle für die Entwicklung und Gestaltung der Gemeinde. Sie ist nicht nur ein rechtliches Instrument zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit, sondern zugleich ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument, mit dem die Prioritäten der kommunalen Politik festgelegt werden. Eine solide Haushaltsplanung trägt dazu bei, die Finanzierung wichtiger Dienstleistungen, Infrastrukturmaßnahmen und sozialer Angebote dauerhaft sicherzustellen und damit die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Zudem ist sie von wesentlicher Bedeutung für die langfristige Sicherung der kommunalen Finanzen und die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die örtliche Entwicklung. In diesem Sinne ist der Haushaltsplan nicht nur ein Zahlenwerk, sondern zugleich ein zukunftsorientiertes Konzept, das die finanziellen Grundlagen für die weitere Entwicklung der Gemeinde Großdubrau schafft.

Rechtliche Grundlagen

Als zentraler Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung unterliegt die Haushaltsplanung einer Gemeinde im Freistaat Sachsen bestimmten rechtlichen Rahmenbedingungen, die insbesondere in der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) festgelegt sind.

Die Sächsische Gemeindeordnung regelt unter anderem die Grundsätze der Haushaltsführung, die Aufstellung und den Vollzug des Haushaltsplans sowie die Verantwortung der Gemeindeorgane. Gemäß §§ 74 und 75 SächsGemO ist die Gemeinde verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese kann auch für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt werden. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung und enthält die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Der Gemeinderat hat die Aufgabe, die Haushaltssatzung zu beraten und zu beschließen. Dadurch wird einerseits eine planerische Verbindlichkeit hergestellt und andererseits die demokratische Kontrolle der finanziellen Entscheidungen der Gemeinde gewährleistet.

Die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung konkretisiert diese Vorgaben der Gemeindeordnung und legt detaillierte Regelungen zur Planung, Ausführung und Überwachung des Haushalts fest. Sie bestimmt die Struktur und die Bestandteile des Haushaltsplans sowie die Anforderungen an die kommunale Haushaltswirtschaft. Darüber hinaus enthält die Verordnung Regelungen zur Buchführung und zur Aufstellung der Jahresabschlüsse. Sie soll sicherstellen, dass die Haushaltsführung transparent und nachvollziehbar erfolgt und die finanziellen Mittel der Gemeinde wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden.

Die kommunale Selbstverwaltung ist das verfassungsmäßig verbrieftes Recht der Kommunen auf selbstbestimmtes Handeln. Im Bereich der Haushaltsplanung soll für diejenigen Maßnahmen und Projekte ein betraglich begrenzter und verbindlicher Planungsrahmen geschaffen werden, welche die Gemeindeorgane vor Ort im Rahmen dieser Selbstverwaltung festgelegt haben. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes und des Freistaates Sachsen sollen somit die Maßnahmen mit finanziellen Mitteln unterlegt werden, die vor Ort als besonders dringlich und wichtig angesehen werden.

Hierfür sollte der Gemeinde idealerweise eine auskömmliche Finanzausstattung zur Verfügung stehen, welche die eigenen Bedarfe der Gemeinde und die Vorgaben aus den kommunalen Pflichtaufgaben miteinander in Einklang bringt und finanziell abdeckt. Auf die bestehenden Probleme und Herausforderungen an dieser Stelle soll im weiteren Verlauf gesondert eingegangen werden.

Erstellungshemmnisse

Seit nunmehr drei Doppelhaushaltsperioden stellt die personelle Besetzung im Bereich der Kämmererei ein erhebliches Hemmnis für die fristgerechte Aufstellung der Haushalte dar. So konnte bereits der Doppelhaushalt 2022/2023 erst mitten in der Haushaltsperiode und damit Ende des Jahres 2022 fertiggestellt werden. Aus dieser unbefriedigenden Verzögerung entstand die berechtigte Hoffnung, für die folgende Haushaltsperiode früher zu einem Ergebnis zu gelangen. Der Planungsauftrag am 17. Oktober 2023 und die Klausurtagung am 18. November 2023 verdeutlichten das Bemühen, den Doppelhaushalt 2024/2025 möglichst fristgerecht vorzulegen. Dieser konnte jedoch erst Ende 2024 final fertiggestellt werden.

Die Arbeit an einem Doppelhaushalt wird in einer kleinen Kommune durch den Ausfall einzelner Beschäftigter besonders stark beeinträchtigt. Bereits der längerfristige Ausfall einer vollständigen Planstelle im Haushalt aufgrund von Mutterschaft bis Mai 2025 führte zu einem erheblichen personellen Engpass. Zentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten mussten zusätzlich durch die Amtsleiterin wahrgenommen werden. Neben der Leitung des Amtes waren durch sie mehrere Aufgabenbereiche zu vertreten und wesentliche Tätigkeiten selbst zu übernehmen. Dies beeinträchtigte nicht nur die Aufstellung des Doppelhaushaltes, sondern führte zugleich dazu, dass andere wichtige Aufgaben nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung erledigt werden konnten.

Hinzu kam eine deutliche Unwucht innerhalb der Aufgaben- und Verantwortungsverteilung. Wenn Zuständigkeiten aufgrund unbesetzter Stellen dauerhaft auf wenige Beschäftigte konzentriert werden, führt dies zwangsläufig zu Mehrfachbelastungen, Verzögerungen und Ineffizienzen. Laufende Aufgaben können nicht im erforderlichen Umfang bearbeitet werden, während bereits bestehende

Rückstände, insbesondere bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse, weiter anwachsen. Eine ausreichende und verlässliche Personaldecke ist daher unerlässlich, um die verschiedenen Aufgaben der Finanzverwaltung zu koordinieren und innerhalb der erwarteten Zeiträume umzusetzen.

Die Gewinnung eines adäquaten Ersatzes für ausfallende Mitarbeiterkapazitäten stellte sich dabei als außerordentlich schwierig dar. Insbesondere befristete Vertretungsstellen besitzen für geeignete Bewerberinnen und Bewerber nur eine geringe Attraktivität. Diese Schwierigkeit verstärkt sich zusätzlich, je näher das Ende der Befristung rückt.

Der Fachkräftemangel ist damit längst keine lediglich abstrakte oder zukünftige Herausforderung mehr. Er hat sich in den vergangenen Jahren unmittelbar auf die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung und insbesondere auf die fristgerechte Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben ausgewirkt. Die wiederholten Verzögerungen bei der Haushaltsaufstellung sind daher nicht auf eine mangelnde Priorisierung oder fehlende Arbeitsbereitschaft zurückzuführen, sondern wesentlich durch die über einen langen Zeitraum unzureichende personelle Ausstattung bedingt.

Durch die erfolgreiche Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte diese Entwicklung inzwischen durchbrochen werden. Zu Beginn des Jahres 2026 waren die vorgesehenen Stellen erstmals wieder vollständig besetzt. Die für die Haushaltsplanung zuständige Stelle konnte zum 1. März 2026 neu besetzt werden. Der neue Mitarbeiter befindet sich derzeit noch in der fachlichen Einarbeitung. Dennoch stellt die vollständige Besetzung einen entscheidenden Fortschritt dar und schafft die Grundlage dafür, bestehende Rückstände schrittweise aufzuarbeiten und zukünftige Haushaltsverfahren wieder verlässlicher und strukturierter durchzuführen.

Die erstmalig wieder vollständige personelle Besetzung stimmt daher für die weitere Entwicklung positiv. Sie eröffnet die Möglichkeit, die Arbeitsfähigkeit des Bereiches dauerhaft zu stabilisieren, die Amtsleitung von zusätzlichen Vertretungs- und Sachbearbeitungsaufgaben zu entlasten und die Finanzverwaltung insgesamt wieder in die Lage zu versetzen, ihren umfangreichen Aufgaben vollständig und fristgerecht nachzukommen. In Folge dessen ist es gelungen den neuen Doppelhaushalt bereits Mitte 2026 fertigzustellen.

Insgesamt erfordert die Erstellung eines Doppelhaushaltes in einer kleinen Kommune ein hohes Maß an Planung, Abstimmung und personeller Kontinuität. Die nachhaltige Überwindung der bisherigen personellen Hemmnisse ist nicht nur Voraussetzung für eine fristgerechte Haushaltsplanung, sondern für die Handlungsfähigkeit der gesamten Verwaltung. Die Sicherung einer dauerhaft ausreichenden und qualifizierten Personalbesetzung bleibt daher eine der zentralen Handlungsprioritäten der Gemeinde.

Stand der geprüften Jahresabschlüsse

Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde stammt aus dem Jahr 2016. Damit besteht eine erhebliche zeitliche Lücke bei der Beurteilung der Auswirkungen der jährlichen Ergebnisse auf das Basiskapital. Die über viele Jahre vorhandene Ausstattung mit freier Liquidität lässt eine deutlich negative Entwicklung jedoch als äußerst unwahrscheinlich erscheinen und ist zugleich Ausdruck der sparsamen und verantwortungsvollen Haushaltsführung der vergangenen Jahre.

Die Auswirkungen der noch nicht festgestellten Jahresabschlüsse können durch Hochrechnungen und Fortschreibungen, beispielsweise durch die Fortschreibung der Abschreibungen auf Grundlage des zuletzt festgestellten Standes, rechnerisch berücksichtigt werden. Mit zunehmendem zeitlichem Abstand werden diese Berechnungen jedoch immer aufwendiger, komplexer und mit größeren Unsicherheiten verbunden.

Die Möglichkeit, die bestehenden Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse abzubauen, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den zuvor dargestellten personellen Erstellungshemmnissen. Auf die erheblichen Herausforderungen infolge der über längere Zeit unzureichenden personellen Besetzung wurde bereits hingewiesen.

Ursprünglich war vorgesehen, jeweils einen Jahresabschluss pro Halbjahr zu erstellen, um die Rückstände schrittweise abzubauen und die Transparenz der finanziellen Situation der Gemeinde wiederherzustellen. Unter den bestehenden personellen und organisatorischen Bedingungen ließ sich diese Zielsetzung jedoch nicht umsetzen.

Die bisherige Personalsituation ermöglichte es nicht, die für die Aufstellung der Jahresabschlüsse notwendigen zeitlichen und fachlichen Kapazitäten bereitzustellen. Dies führte nicht nur zu weiteren Verzögerungen, sondern zugleich zu einer erheblichen Mehrbelastung der mit den Aufgaben befassten Beschäftigten, die bereits regelmäßig an der Grenze ihrer verfügbaren Kapazitäten arbeiten mussten.

Die Gemeinde ist sich der Bedeutung einer zeitnahen und ordnungsgemäßen Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse bewusst. Sie setzt daher alles daran, durch eine verbesserte personelle Ausstattung, eine klare Aufgabenverteilung und geeignete organisatorische Maßnahmen die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Abbau der Rückstände zu schaffen. Die inzwischen erfolgte vollständige Besetzung der vorgesehenen Stellen stellt hierfür eine wesentliche Grundlage dar, auch wenn aufgrund der erforderlichen Einarbeitung zunächst weiterhin nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der im vergangenen Jahr durchgeführten überörtlichen Prüfung wurde gemeinsam eine neue Terminkette für die Erstellung und Feststellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse erarbeitet. Die Gemeinde beabsichtigt, sich bei der weiteren Rückstandsbearbeitung an dieser Terminkette, von in der Regel 3 Jahresabschlüssen pro Jahr, zu orientieren und die Jahresabschlüsse entsprechend der festgelegten zeitlichen Reihenfolge schrittweise aufzuarbeiten.

Externe Einflüsse aus Politik und Wirtschaft

1. Verschiebungen des geopolitischen Gefüges

Der Beginn der Corona-Pandemie 2020 – für manchen schon die Flüchtlingskrise 2015 - scheint in der Rückschau der Wendepunkt gewesen zu sein, seitdem die geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus einer Phase relativer Stabilität in eine immer schnellere Abfolge von Katastrophen, Kriegen und Werteverstärkungen geraten ist. Fast jedes Einzelne dieser Ereignisse hatte das Potential, uns in eine globale wirtschaftliche und politische Krise zu stürzen, die Häufigkeit und die sich gegenseitig verstärkenden Effekte daraus sorgten dementsprechend für eine fortwährende Phase der Unsicherheit wie ein anhaltendes Beben rund um den Globus.

So finden wir uns heute in einer Welt wieder, in der seit 4 Jahren ein offener Angriffskrieg in Europa wütet, das nordatlantische Sicherheitsbündnis als Garant für 70 Jahre Frieden und Wohlstand in Europa langsam aufdröseln, im Nahen Osten ein seit Jahrzehnten schwelender Konfliktherd zu einem Großbrand gerät, sich der Wettstreit zwischen der USA und China um die globale Führungsrolle in vollkommen neuen Bedrohungslagen verschärft und wirklich jeder – ob aktuelle, angehende oder vergangene Supermacht oder kleiner Regionalstaat - um seine Bedeutung kämpft.

Neben den offen auftretenden Konflikten gibt es eine erhebliche Verschiebung in den bisher bestehenden Einflussbereichen. China geriert sich weltweit an strategisch wichtigen Rohstoffstandorten oder strategischen Brückenköpfen als neuer verlässlicher Partner der regionalen Mächte und nutzt damit geschickt das entstehende Vakuum aus, wenn sich die USA mit ihrer MAGA-Bewegung immer stärker auf sich selbst konzentriert und internationale Partnerschaften fallen lässt. Auch Russland verliert in seinem ehemaligen Einflussbereich an Bedeutung, da der Ukraine-Krieg aktuell die Ressourcen bindet. So finden große Teile Afrikas, Zentralasiens aber auch mit Serbien als europäischem Vertreter in China einen aus Kalkül handelnden neuen „Freund“. Politischer Einfluss, Zugriff auf knappe Rohstoffe und Marktbeteiligung der Europäischen Union und auch Deutschlands werden so in diesen Regionen immer stärker reduziert.

Wie selten zuvor zeigt sich die Fragilität einer globalisierten Welt mit Markt- und Rohstoffabhängigkeiten. Lokale Mächte entdecken das Erpressungspotential strategisch bedeutsamer Transport- und Handelswege und nutzen dies in Konflikten als Waffe. In einem der wichtigsten Exportmärkte der Welt operiert ein erratisch agierender Präsident mit willkürlichen reziproken Strafzöllen und überrascht damit regelmäßig Freund und Feind. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft sind Unplanbarkeit, Verunsicherung und massive Kostensteigerungen. Dies strahlt natürlich auch auf die deutsche Wirtschaft aus.

2. steigende Energie-, Bau- und Lohnkosten

Infolge der o. a. Entwicklungen wurde bereits vor Jahren eine Spirale aus steigenden Energiepreisen, Bau- und Lebenshaltungskosten ausgelöst. Standen im letzten Haushaltsvorbericht noch die Inflationsfolgen im Fokus der Betrachtung, ist es dieses Mal die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Seit 2022 steckt Deutschland in einer Abfolge aus Stagnation und Rezession mit teilweise schrumpfendem Bruttoinlandsprodukt. Da nur eine sich erholende Volkswirtschaft gut mit den aktuellen Herausforderungen umgehen kann, ist die baldige Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Aufschwunges allgemeiner Konsens.

Die beschriebenen geopolitischen Spannungen, die Folgen gestörter Lieferketten und der Preisentwicklung haben die Sachkosten in nahezu allen Aufgabenbereichen deutlich erhöht. Besonders herausfordernd bleibt die Entwicklung der Baukosten. Trotz einer gegenüber den Vorjahren geringeren Dynamik bestehen weiterhin erhebliche Unsicherheiten, sodass belastbare Kostenschätzungen insbesondere bei längerfristigen Gemeindeprojekten erschwert werden. Die Differenz zwischen kalkulierten Kosten und den tatsächlich erzielbaren Angebotspreisen bei zeitlich versetzten Ausschreibungen wirkt sich weiterhin negativ auf die Liquidität der Kommunen aus.

Auch die Energiekosten belasten die kommunalen Haushalte nach wie vor. Zwar haben sich die Märkte rasch von den außergewöhnlichen Preissteigerungen infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine stabilisiert, dafür bleiben Preisschwankungen infolge des Nahost-Konfliktes und aus der Sperrung der Straße von Hormus bestehen. Die ständig wechselnde Lage aufgrund der impulsgetriebenen Politik der USA erschweren Prognosen zu einer Normalisierung der Märkte und damit einer verlässlichen Haushalts- und Ausgabenplanung.

Die in den vergangenen Jahren hohen Inflationsraten führten zu spürbaren Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. Die daraus resultierenden höheren Personalkosten wirken sich weiterhin auf die kommunalen Haushalte aus. Gleichzeitig erhöhen steigende Lohnkosten über sogenannte Zweitrundeneffekte den Kostendruck in weiteren Wirtschaftsbereichen. Zwar hat sich die Inflation inzwischen deutlich abgeschwächt, dennoch bleiben Preis- und Kostensteigerungen ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor für die kommunale Finanzplanung. Vor diesem Hintergrund gewinnen eine nachhaltige Haushaltsführung sowie die Nutzung von Einsparungskapazitäten weiterhin an Bedeutung.

3. Konjunkturrisiken

Vor dem bereits beschriebenen und von sich aus ausreichend bedrohlichen externen Hintergrund reagiert die deutsche Bundes- und Landespolitik sehr zögerlich und teils mit wenig Geschick, um die Auswirkungen jener Krisen abzumildern. Aus Angst vor einer enttäuschten Wählerschaft werden dringend notwendige Reformen nur mit sehr vorsichtigen Schritten angegangen. Die Sorge ist berechtigt: Bei jedem Vorschlag gibt es einen entsprechenden Aufschrei im betroffenen Lager.

Aufgrund der jahrelangen relativen Sorglosigkeit und Stabilität sind die Bürger kaum in einem Maße reformbereit, wie sie es für die aktuellen Herausforderungen sein müssten. Längst vergessen scheinen die mahnenden Worte des damaligen Bundespräsidenten Herzog, der schon 1997 forderte: „Durch Deutschland muss ein Ruck gehen. Wir müssen Abschied nehmen von liebgewordenen Besitzständen.“ Stattdessen geht ein tiefer Riss durch die Gesellschaft. Ein Teil flüchtet

sich in einfache Lösungen und zweifelt grundsätzlich an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung - ein anderer Teil sucht nach konsensfähigen Lösungen – die bleiben aber oft schwache Kompromisse. Die Wirtschaft braucht aber schnelle und wirksame Entscheidungen.

Durch die anhaltenden externen Einflüsse, politische Unsicherheiten sowie die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und wichtigen Absatzmärkten werden Konsum, Investitionen und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zusätzlich gedämpft. Unsere exportorientierte Wirtschaft steht zusätzlich durch zunehmenden internationalen Wettbewerb, steigende Produktionskosten und strukturelle Transformationsprozesse vor erheblichen Herausforderungen.

Besonders betroffen sind weiterhin der Maschinen- und Anlagenbau sowie die Automobilindustrie. Neben den gestiegenen Lohn-, Energie- und Finanzierungskosten erfordert der technologische Wandel hin zu alternativen Antriebssystemen und digitalisierten Produktionsprozessen hohe Investitionen. Gleichzeitig verschärft sich der internationale Wettbewerb, insbesondere durch Anbieter aus Asien und Nordamerika. Die Anpassung an diese Veränderungen stellt Hersteller und Zulieferer gleichermaßen vor große Herausforderungen.

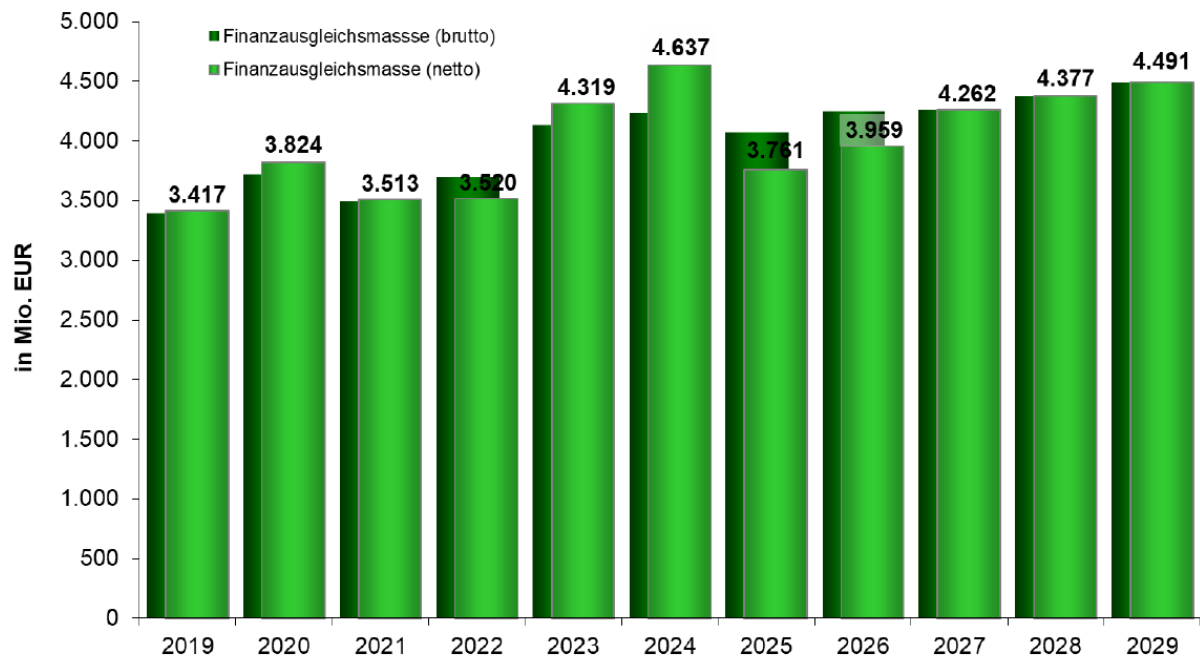
Auch der Wirtschaftsstandort Sachsen ist von diesen Entwicklungen betroffen. Insbesondere Regionen mit einer starken Automobil- und Zulieferindustrie stehen vor der Aufgabe, den Strukturwandel erfolgreich zu gestalten. Mit dem Masterplan Südwestsachsen ist dem sogar in der Förderkulisse im Zusammenhang mit den Mitteln aus dem Landes- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) Rechnung getragen. In welchem Umfang sich die Umbrüche in der Automobilindustrie auf die Zulieferer im Gemeindegebiet auswirken, lässt sich derzeit nicht belastbar prognostizieren.

Deutschland verfügt weiterhin über eine leistungsfähige industrielle Basis sowie eine starke Forschungs- und Hochschullandschaft. Gleichwohl bestehen insbesondere in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Robotik, Digitalisierung und Halbleitertechnologien Herausforderungen bei der Überführung von Innovationen in marktfähige Produkte und Start-Ups mit ausreichendem Risikokapital. Im internationalen Vergleich wird zunehmend deutlich, dass Investitionen in Innovation, Digitalisierung und Fachkräftesicherung entscheidende Faktoren für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes bleiben.

Für die kommunalen Haushalte ergeben sich aus der beschriebenen Gemengelage erhebliche Risiken. Eine anhaltend schwache Konjunktur wirkt sich unmittelbar auf das Steueraufkommen aus und begrenzt die finanziellen Handlungsspielräume von Bund, Ländern und Kommunen weiter. Gleichzeitig steigen die Ausgaben in zahlreichen Aufgabenbereichen ungebrems an. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des kommunalen Finanzausgleichs hängt wesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen ab.

Die aktuellen Steuerschätzungen hierzu gehen weiterhin von einer nur verhaltenen Entwicklung der öffentlichen Einnahmen aus. Zwar haben sich die Prognosen gegenüber den Krisenjahren teilweise stabilisiert, das Wachstum bleibt jedoch deutlich hinter den Erwartungen früherer Jahre zurück. Dies wirkt sich auch auf die Finanzausstattung der sächsischen Kommunen aus. Umfang und Dauer der Belastungen werden wesentlich von der weiteren konjunkturellen Entwicklung, den finanzpolitischen Entscheidungen von Bund und Freistaat sowie der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs abhängen.

Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) in Mio. EUR



Quelle: FAG-Masse (brutto nach GMG I): bis 2024 nach jeweiligem FAMG, ohne Erhöhungsbetrag für §§ 20b, 22, SachsFAG, ab 2025 OktStSch2024; Erhöhungsbetrag für § 20b ab 2025 im GMG I; inkl. MBA im GMG I; FAG-Masse (netto): inkl. (V-)Ist-Abrechnungsbeträge, 2024 gem. OktStSch2024; 2023/24 inkl. Erhöhungsbetrag für Straßenbau § 20b und Ukraine-BZW-Erstattg., 2025 Waldbrand-BZW-Erstattg. und Ersatz 133,14 Mio. Euro

4. Demografischer Wandel

Der demografische Wandel bleibt eine der größten langfristigen Herausforderungen für die kommunale Entwicklung. Die im Jahr 2025 nochmal deutlich gesunkene Geburtenzahl markiert dabei hoffentlich den Tiefpunkt einer in Teilen doch reversiblen Entwicklung. Unabhängig davon erfordert eine alternde Bevölkerung sowie der zunehmende Wettbewerb um Fachkräfte und junge Familien eine vorausschauende Siedlungs- und Infrastrukturpolitik. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur können langfristig nur durch eine stabile Bevölkerungsentwicklung und die Gewinnung neuer Einwohnerinnen und Einwohner gesichert werden – aus eigener Demographie schaffen wir das definitiv nicht.

Entscheidend hierfür sind attraktive Standortbedingungen. Dazu zählen eine leistungsfähige Daseinsvorsorge, bedarfsgerechte Betreuungs- und Bildungsangebote, ein attraktives und sicheres Wohnumfeld, eine gute medizinische Versorgung sowie eine leistungsfähige Verkehrs- und digitale Infrastruktur. Gerade im ländlichen Raum stellen diese Standortfaktoren wesentliche Voraussetzungen dar, um Familien und Unternehmen dauerhaft an die Region zu binden.

Gleichzeitig führt die demografische Entwicklung zu steigenden Anforderungen an die kommunalen Haushalte. Die Anpassung der Infrastruktur und sozialer Dienstleistungen an eine älter werdende Bevölkerung erfordert zusätzliche Investitionen, während sich die Einnahmehasis langfristig abschwächen kann. Umso wichtiger bleibt es, durch gezielte Investitionen die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes zu sichern. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen, die verkehrliche Erschließung neuer Wohn- und Gewerbestandorte sowie die kontinuierliche Entwicklung von Wohnbauflächen entsprechend der tatsächlichen Nachfrage.

Für die Oberlausitz ergeben sich darüber hinaus Entwicklungschancen durch strukturpolitische Investitionen von Bund und Freistaat Sachsen. Im Zuge des Strukturwandels entstehen in der Region neue Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsprojekte, unter anderem im Bereich der Bau- und Materialforschung sowie weiterer Zukunftstechnologien. Ziel ist es, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region nachhaltig zu stärken und zusätzliche hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen.

Von überregionaler Bedeutung bleibt zudem der Ausbau der Halbleiterindustrie im Wirtschaftsraum Dresden. Die Investitionen internationaler Unternehmen sowie die Erweiterung bestehender Produktions- und Forschungsstandorte erhöhen den Bedarf an Fachkräften und Wohnraum in der gesamten Region. Dadurch können sich auch für das Umland zusätzliche Entwicklungspotenziale ergeben – sowohl als Wohnstandort für Berufspendler als auch als Standort für Unternehmen und Dienstleister.

Vor diesem Hintergrund setzt die Gemeinde ihre Strategie zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes konsequent fort. Hierzu gehören die bedarfsgerechte Entwicklung neuer Baugebiete, Investitionen in die kommunale Infrastruktur sowie die interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der Region. Durch gemeinsame Vermarktungsaktivitäten mit der Stadt Bautzen und neun weiteren Umlandkommunen sollen die Standortvorteile dargestellt und die Wettbewerbsfähigkeit der Region bei ansiedlungswilligen Unternehmen und deren Arbeitnehmern gebündelt adressiert werden.

5. Entwicklungen in der Fördermittelkulisse

Die im allgemeinen Teil des Vorberichts dargestellten finanziellen Rahmenbedingungen verdeutlichen, dass die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen vielerorts nicht mehr ausreicht, um Pflichtaufgaben sowie notwendige freiwillige Leistungen aus eigener Kraft dauerhaft zu finanzieren. Viele Kommunen können die Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mit entsprechenden Einnahmen decken und leben quasi von der Substanz. Damit stehen den betroffenen Kommunen nach Auslaufen derzeit gültiger Erleichterungserlasse im Haushaltsrecht spätestens ab 2029 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit all den nochmals weitreichenden Einschränkungen ins Haus.

Eine wichtige Entwicklung vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Bedrohungslagen war die Entscheidung des Bundes, neben der erheblichen Steigerung der Verteidigungsausgaben die Infrastruktur der Bundesrepublik entsprechend zu stärken. Dafür wurden erhebliche Bundesmittel aus dem **Sondervermögen** nach dem sog. Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Ziel war eine möglichst unkomplizierte Verteilung auf Landes-, Landkreis- und Kommunalebene. Aufgrund diverser Vorwegabzüge, Trennung in investiven und strategischen Kommunalarm und Aufteilungsfindung zwischen Landkreis und Kommunen gab es im Freistaat Sachsen dennoch einige Einschränkungen im „Verwendungszweck“ hinzunehmen.

Nach derzeitigem Stand werden diese Mittel in der Kommune für die Sanierung des Haupthauses „Kinderinsel Großdubrau“ e. V. (investiver Kommunalarm) und die Sanierung und Ausstattung der Grundschule Großdubrau (strategischer Kommunalarm) verwandt. Durch hohe Förderquoten, Steigerung der Betriebseffizienz (Kosteneinsparung) und gegenüber einem Neubau jeweils nur geringere Abschreibungsaufwände werden einige Positiveffekte auf den Haushalt generiert.

Sorgen macht uns die künftige Ausstattung der Fachförderung. Der Einmaleffekt aus dem Sondervermögen ist wichtig, vermag aber weder die strukturelle Unterdeckung der Kommunen zu heilen noch den Bedarf an Fördermitteln für die nächsten Jahre zu decken.

Bei der aktuellen Haushaltsaufstellung wurden alle in der mittelfristigen Planung enthaltenen „Großprojekte“, aber auch solche Projekte kritisch analysiert, die seit Jahren teilweise im aktuellen Planzeitraum des Doppelhaushaltes nicht umgesetzt und deshalb quasi „mitgeschleppt“ wurden. So kam der aktuellen Planung zu Gute, dass die Neubaupläne für das Haupthaus der Kinderinsel

und den Hort in Großdubrau aufgegeben werden konnten. Die freiwerdenden Eigenmittel helfen, den neuen Haushalt ausgeglichener aufzustellen.

Fördermittel bleiben für die anstehenden Projekte Umsetzungsvoraussetzung. Sie müssen bestmöglich durch attraktive Fördermittelquoten veredelt werden.

Die an dieser Stelle seit Jahren geforderte Entwirrung und Vereinfachung der Förderkulisse trägt mithin erste Früchte. Zumindest Vereinfachungen und Pauschalierungen bei der Umsetzung der LuKIFG-Mittel sind erste erkennbare Erfolge.

Die Vielzahl unterschiedlicher Förderrichtlinien, Antragsverfahren, Fristen und Nachweispflichten führt insbesondere in kleineren Verwaltungen nach wie vor zu einem erheblichen personellen und organisatorischen Aufwand. Die Recherche geeigneter Programme, die Antragstellung, Mittelbewirtschaftung sowie die spätere Verwendungsnachweisprüfung binden zunehmend personelle Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen.

Auch die bereits mehrfach angemahnte Gefahr, dass Förderkulissen die Prioritätensetzung beeinflussen, bleibt bedauerlicherweise weiterhin Bestandteil des aktuellen Handelns. Statt Projekte ausschließlich am örtlichen Bedarf und an langfristigen Entwicklungszielen auszurichten, entsteht Druck, Vorhaben an bestehende Förderprogramme anzupassen. Ziel kommunalen Handelns sollte jedoch weiterhin sein, strategische Prioritäten vor Ort festzulegen und Fördermöglichkeiten als Instrument zu deren Umsetzung zu nutzen – nicht umgekehrt. Dies stellt bisher auch unser o. a. Handlungsparadigma dar.

Für die kommunalen Verwaltungen bedeutet die Fördermittelgenerierung nach wie vor eine anspruchsvolle Abwägung zwischen den Zielsetzungen einzelner Förderprogramme und den tatsächlichen örtlichen Bedarfen. Fördermittel sollten einen Beitrag zur Umsetzung kommunaler Entwicklungsziele leisten, dürfen diese jedoch nicht ersetzen. Langfristig erscheint daher eine Stärkung der allgemeinen kommunalen Finanzausstattung sowie eine weitere Vereinfachung und Konzentration der Förderlandschaft zielführender als die Schaffung weiterer Einzelprogramme. Eine verlässliche Finanzausstattung würde den Kommunen ermöglichen, ihre Investitionsprioritäten eigenverantwortlich und bedarfsgerecht umzusetzen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand nachhaltig zu reduzieren.

6. Fazit

Die Herausforderungen werden nicht geringer. Die beschriebenen Entwicklungen erfordern - mehr denn je - eine flexible und vorausschauende Haushaltsplanung, um auch weiterhin handlungsfähig zu bleiben und dennoch auch die Lebensbedingungen der Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig zu sichern. Die anspruchsvolle Situation fordert von der Kommune, weiterhin die begonnenen Projekte voranzubringen, die Liquidität zu schonen und die Rückstände im Bereich der Jahresabschlüsse wirksam zu reduzieren.

Eckpunkte des Doppelhaushaltes 2026 / 2027

Die **Ergebnishaushalte** schließen ab mit einem

	2026	2027	2028	2029	2030
ordentliches Ergebnis	-536.500 €	-576.300 €	-769.900 €	-618.500 €	-456.600 €
Sonderergebnis	227.500 €	-401.700 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Gesamtergebnis ohne Verrechnung mit Basikapital	<u>-309.000 €</u>	<u>-978.000 €</u>	<u>-764.900 €</u>	<u>-613.500 €</u>	<u>-451.600 €</u>
Verrechnung Altabschreibungen	315.600 €	313.200 €	274.000 €	269.100 €	258.100 €
Gesamtergebnis mit Verrechnung mit Basikapital	6.600 €	-664.800 €	-490.900 €	-344.400 €	-193.500 €

Der Ergebnishaushalt umfasst sämtliche zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebes, die dem jeweiligen Haushaltsjahr periodengerecht zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere auch Wertberichtigungen, Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten. Die Erträge und Aufwendungen werden dabei in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis unterteilt.

Im Sonderergebnis werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit liegen. Dazu gehören auch Erträge und Aufwendungen aus Vermögensabgängen, beispielsweise durch die Ausbuchung von Restbuchwerten. Für das Haushaltsjahr 2027 ist hier u.a. der mögliche Verkauf der gemeindeeigenen Wohnimmobilien Kauppa und Crosta in Höhe von 487,2 T€ berücksichtigt. Beispielhaft für diese Verschiebung ist, dass der Erlös der Wohnimmobilie Crosta in 2026 geplant, die Ausbuchung des Restbuchwertes jedoch erst in 2027 erfolgt.

Der Ergebnishaushalt sowie die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss entsprechen in ihrer Funktion der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Die **Finanzpläne** enden mit einem

	2026	2027	2028	2029	2030
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-115.500 €	-121.600 €	-282.700 €	-123.700 €	45.200 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-198.200 €	2.369.900 €	488.400 €	-72.900 €	-619.700 €
Finanzierungsmittelsaldo	<u>-313.700 €</u>	<u>2.248.300 €</u>	<u>205.700 €</u>	<u>-196.600 €</u>	<u>-574.500 €</u>
Saldo aus Finanzierungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-313.700 €	2.248.300 €	205.700 €	-196.600 €	-574.500 €

Der Finanzhaushalt umfasst alle zahlungswirksamen Vorgänge, die nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip im Laufe des Haushaltsjahres anfallen. Diese Vorgänge werden in Einzahlungen und

Auszahlungen gegliedert und den drei Bereichen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Der Finanzhaushalt gibt damit einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand und dessen Entwicklung im Zeitverlauf.

Anhand dieser Informationen kann die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, insbesondere ihre Liquidität, beurteilt werden. Eine Kredittilgung ist derzeit nicht zu berücksichtigen, da die Gemeinde schuldenfrei ist. Auch eine Kreditaufnahme ist weder für den Doppelhaushalt 2026/2027 noch für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2030 vorgesehen.

In den Jahren 2026 bis 2029 reichen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht vollständig aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Erst für das Jahr 2030 wird mit einem geringfügig positiven Saldo von 45,2 T€ gerechnet. Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes wird daneben wesentlich durch die Investitionstätigkeit beeinflusst. Während sich der Zahlungsmittelbestand im Jahr 2026 voraussichtlich um 313,7 T€ verringert, führen insbesondere investive Einzahlungen im Jahr 2027 (Vorleistung + Ermächtigungsübertragung Kita Quatitz) zu einer Erhöhung um 2.248,3 T€. Für 2028 wird ebenfalls ein positiver Saldo erwartet, während für die Jahre 2029 und 2030 erneut Zahlungsmittelabflüsse geplant sind.

Die Entwicklung wird zugleich durch mehrere einmaligen Sachverhalte im EGHH beeinflusst. Den einmaligen Erträgen von insgesamt 125,0 T€ stehen einmalige Aufwendungen von 886,1 T€ gegenüber. Hieraus ergibt sich über den Planungszeitraum eine einmalige Nettobelastung von insgesamt 761,1 T€. Davon entfallen 405,0 T€ auf das Jahr 2026, 122,3 T€ auf 2027, 211,4 T€ auf 2028 und 22,4 T€ auf 2029. Zu den wesentlichen Einmaleffekten gehören die Sanierungsmaßnahmen in der Kita Klix, die zeitweise Doppelbesetzung von Personalstellen, der Eigenanteil für die Sanierung des Objektes Gut 20a (Versicherung / Wasserschaden), der fehlende Landeszuschuss für die Kita Quatitz im Jahr 2028 sowie weitere einmalige Unterhaltungs- und Planungsmaßnahmen. Die Abrissarbeiten für die Kita Quatitz belasten das Jahr 2026 zunächst mit 127,7 T€; die zugehörigen Erträge von 115,0 T€ werden erst im Jahr 2027 erwartet, mit Ausnahme von Quatitz und der GWL immer ohne Fördermittel.

Inhalt	Erträge	Aufwendungen	Saldo / Effekt	2026	2027	2028	2029
Kita Quatitz - Abrissarbeiten	115.000 €	- 127.700 €	- 12.700 €	- 127.700 €	115.000 €		
Gut 20a - Sanierung Eigenanteil	- €	- 85.000 €	- 85.000 €	- 85.000 €			
Kita Klix - Sanierungsarbeiten	- €	- 243.900 €	- 243.900 €	- 93.600 €	- 97.300 €	- 53.000 €	
Flächennutzungsplan	- €	- 44.800 €	- 44.800 €			- 22.400 €	- 22.400 €
Personalkosten Doppelbesetzung	- €	- 146.000 €	- 146.000 €	- 66.000 €	- 80.000 €		
FFW Sdier - Sanierung	- €	- 35.000 €	- 35.000 €	- 5.000 €	- 30.000 €		
GWL - Ersatzbeschaffung DME	10.000 €	- 20.000 €	- 10.000 €		- 10.000 €		
Marktplatz - Erweiterung ELT	- €	- 4.500 €	- 4.500 €	- 4.500 €			
GS - Reparatur Außenpodest Eingang	- €	- 23.200 €	- 23.200 €	- 23.200 €			
Kita Quatitz - fehlender Landeszuschuss 2028	- €	- 136.000 €	- 136.000 €			- 136.000 €	
Vereinsförderung durch Verkauf komm. WG	- €	- 20.000 €	- 20.000 €		- 20.000 €		
Gesamt	125.000 €	- 886.100 €	- 761.100 €	- 405.000 €	- 122.300 €	- 211.400 €	- 22.400 €

Die negativen Zahlungsmittelsalden der laufenden Verwaltungstätigkeit sind daher nicht ausschließlich auf dauerhaft wiederkehrende Belastungen zurückzuführen. Ohne die dargestellten Einmaleffekte ergäbe sich rechnerisch für 2026 ein positiver Saldo von 289,5 T€ und für 2027 ein nahezu ausgeglichener Saldo von 0,7 T€. Für 2028 und 2029 verblieben allerdings weiterhin negative Salden von 71,3 T€ beziehungsweise 101,3 T€. Ungeachtet der zeitlich begrenzten Sonderbelastungen besteht damit weiterhin struktureller Handlungsbedarf.

Die vorhandene Liquidität ermöglicht es weiterhin, die geplanten Aufwendungen zu decken. Sie stellt jedoch keinen Selbstzweck dar, sondern soll insbesondere die Eigenanteile zukünftiger Investitionen und Projekte absichern. Das Verschieben von Maßnahmen kann die Liquidität

vorübergehend entlasten, ist aber nur dann dauerhaft sinnvoll, wenn sich die zugrunde liegende finanzielle Entwicklung zukünftig verbessert. Andernfalls ist das Potenzial solcher Verschiebungen begrenzt und führt langfristig lediglich zu einem wachsenden Investitionsstau.

Auch die Aufnahme von Krediten würde an einer strukturellen Unterdeckung der laufenden Verwaltungstätigkeit nichts ändern. Eine Finanzierung erhöht zwar kurzfristig die verfügbaren Zahlungsmittel, führt jedoch in den Folgejahren zu zusätzlichen Belastungen durch Zinsen und Tilgung.

Vor diesem Hintergrund wird an dem Grundsatz festgehalten, bereits begonnene und mit Fördermittelanträgen untersetzte Projekte, die sich seit längerer Zeit in der Planung befinden, vorrangig weiterzuverfolgen. Projekte, deren Umsetzung nicht zwingend zeitnah erforderlich ist, müssen dagegen erneut priorisiert und gegebenenfalls verschoben werden. Die vorhandene Liquidität bildet damit weiterhin den begrenzten Puffer, der die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit der Gemeinde im Planungszeitraum sichert.

Die erneute Priorisierung der Aufgaben aus haushalterischen Gründen erfordert strategische Umsicht und eine nachvollziehbare politische Vermittlung der damit verbundenen Entscheidungen. Für neue Projekte und zusätzliche freiwillige Aufgaben, wie die Vereinsförderung in 2027 i. H. v. 20 T€, bestehen nur begrenzte Spielräume. Förderprogramme können die Umsetzung einzelner Maßnahmen unterstützen, dürfen jedoch nicht allein deren Priorität bestimmen. Es gilt weiterhin der Grundsatz: Der tatsächliche Bedarf bestimmt die Priorität und nicht allein die Verfügbarkeit eines Förderprogramms.

Durch den doppischen Ansatz wirken sich investive Entscheidungen über einen längeren Zeitraum auf den Ergebnishaushalt aus. Neben den Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer sind auch die entstehenden Betriebs-, Unterhaltungs- und Folgekosten zu berücksichtigen. Da kommunale Investitionen anders als privatwirtschaftliche Investitionen regelmäßig keine unmittelbaren zusätzlichen Erträge erwirtschaften, ist ihre langfristige Finanzierbarkeit besonders sorgfältig zu prüfen.

Der Ergebnishaushalt bleibt im Planungszeitraum angespannt. Nach der zulässigen Verrechnung von Altabschreibungen mit dem Basiskapital kann im Jahr 2026 noch ein geringfügig positives Gesamtergebnis von 6,6 T€ ausgewiesen werden. In den Folgejahren verbleiben Fehlbeträge, die sich bis zum Jahr 2030 schrittweise verringern.

Das Hauptziel einer soliden Haushaltsführung besteht weiterhin darin, die dauerhafte Zahlungs- und Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen. Die Abhängigkeit der kommunalen Einnahmen von der wirtschaftlichen Entwicklung, den Steuereinnahmen und dem kommunalen Finanzausgleich macht es erforderlich, ausreichende Liquiditätsreserven vorzuhalten. Mit jeder umgesetzten Maßnahme und dem Einsatz eigener Mittel verringert sich dieser finanzielle Spielraum.

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Der Vorbericht folgt der in § 6 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vorgegebenen Gliederung und enthält eine kennzahlengestützte, wertende Analyse der Haushaltslage sowie ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Großdubrau ist in **6 Teilhaushalte** gegliedert. Den Teilhaushalten sind bestimmte Produktbereiche zugeordnet. Sie werden in folgende Produktbereiche unterteilt.

- Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung
- Teilhaushalt 2: Schule und Kultur
- Teilhaushalt 3: Kinder und Jugend
- Teilhaushalt 4: Gesundheit und Sport
- Teilhaushalt 5: Bauwesen und Infrastruktur
- Teilhaushalt 6: allgemeine Finanzwirtschaft

Jeder Teilhaushalt hat nach § 4 Abs. 2 SächsKomHVO aus mindestens einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) zu bestehen. Jeder Teilhaushalt enthält einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt, sowie die Produktblätter der Schlüsselprodukte.

Budget 1 –	Personalkosten
Budget 2 –	Dienstleistungen VEOLIA
Budget 3 –	Liegenschaften
Budget 4 –	Feuerwehr
Budget 5 –	Grundschule
Budget 6 –	Wohnungsverwaltung
Budget 7 –	Teilhaushalt 1 (Gemeinderat, Verwaltung)
Budget 8 –	Teilhaushalt 2 (Heimspflege, Senioren)
Budget 9 –	Teilhaushalt 3 (Kindertagesstätten, Jugend)
Budget 10 –	Teilhaushalt 4 (Sporthalle, Sportplätze)
Budget 11 –	Teilhaushalt 5 (Versorgung Energie, Gas, Straßen, Plätze, Grünanlagen)
Budget 12 –	Teilhaushalt 6 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen, allgemeine Finanzwirtschaft)

Schlüsselprodukte sind Mittel der Haushaltssteuerung und Transparenz. Durch geeignete Kennziffern, die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO), sollen Aufwand, Nutzen und Analysen vergleichbar dargestellt werden. Das Kennzahlensystem der Gemeinde Großdubrau ist mittelfristig aussagefähiger zu entwickeln.

Aktivierungsfähige Maßnahmen

Bereits zur Haushaltsplanung ist zwischen Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen abzugrenzen. Letztere liegen unabhängig von ihrem finanziellen Umfang vor, wenn die Maßnahme lediglich substanzerhaltend wirkt. Sie sind als Aufwand im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Beschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), d.h. alle selbstständig nutzbaren beweglichen Gegenstände mit einem Wert unter 800 EUR netto, sind ebenfalls Sofortaufwand. Investitionen, der Erwerb von Grundstücken, sowie die Beschaffung von Vermögensgegenständen und immateriellen Gütern mit einem Wert über 800 € netto sind zu bilanzieren.

Die Abschreibungen und korrespondierend die Auflösung der Sonderposten sind als Aufwand im Ergebnishaushalt zu erfassen. Die Mittelbereitstellung wird im Finanzhaushalt dargestellt.

Gemäß § 75 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 2 SächsKomHVO hat die Gemeinde Großdubrau auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, insbesondere Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, im Ergebnishaushalt darzustellen.

Die Abschreibungen sowie die Auflösungsbeträge der Sonderposten sind vollständig den jeweiligen Produkten und Kostenstellen zugeordnet und im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Ermächtigungsübertragung

In der Doppik ist die Mittelübertragung für Investitionen und Budgets in Form von Ermächtigungsübertragungen möglich. Die Gemeinde Großdubrau macht zur Fortführung und Fertigstellung begonnener Maßnahmen von diesem Instrument regelmäßig Gebrauch und sicherte somit trotz späterer Aufstellung des Haushaltsplanes die Handlungsfähigkeit der Gemeinde ab.

Im Haushaltsjahr 2026 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.662,9 T€ festgesetzt. Die wesentlichen Positionen entfallen mit 2.717,2 T€ auf den Neubau der Kindertagesstätte Quatitz und mit 662,9 T€ auf die innere Erschließung des Gewerbegebietes „Margarethenhütte“. Weitere Verpflichtungsermächtigungen sind für die Baumaßnahme an der B 156 in Höhe von 566,6 T€, die Radwegbrücke Sdier in Höhe von 403,3 T€, den Martin-Hoop-Weg in Höhe von 150,0 T€ sowie den Ausbau von Bushaltestellen im Gemeindegebiet in Höhe von 134,3 T€ vorgesehen. Auf weitere kleinere Maßnahmen entfallen insgesamt 28,6 T€. Der Haushaltsausgleich ist durch die Ermächtigungsübertragungen nicht gefährdet.

Statistische Informationen zur Gemeinde Großdubrau

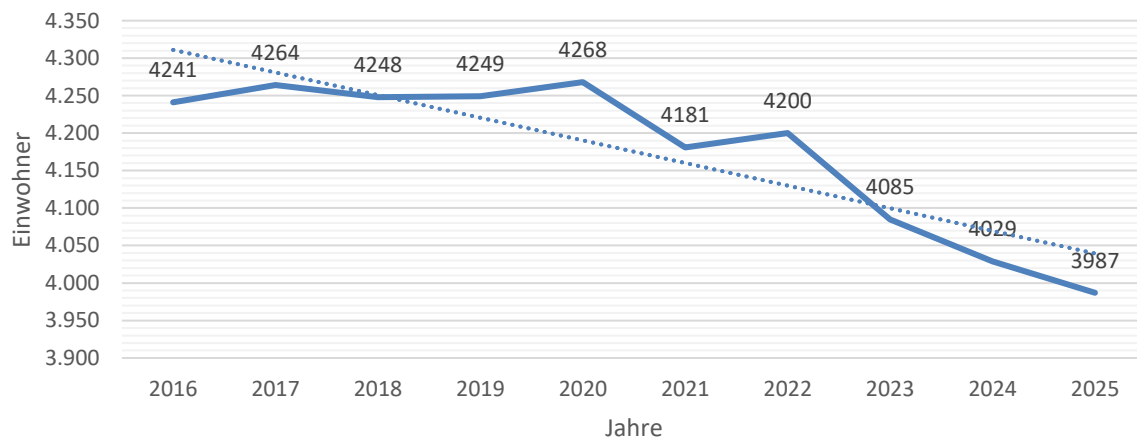
▪ Fläche:	54,21 km ²
▪ Länge der öffentlich gewidmeten Gemeindestraßen:	56,4 km
▪ Länge Selbstständige Radwege	1,9 Km
▪ Gewässer II. Ordnung	111,6 km

Einwohnerentwicklung

Die Gemeinde Großdubrau verzeichnete über längere Zeit eine weitgehend stabile Bevölkerungsentwicklung, zuletzt jedoch einen leichten Rückgang. Zum 31. Dezember 2023 lebten 4.085 Einwohner in der Gemeinde, zum 31. Dezember 2024 waren es 4.029 Einwohner.

Gemäß § 125 SächsGemO ist für das Haushaltsjahr 2026 die amtliche Einwohnerzahl zum 30. Juni 2025 maßgeblich. Diese beträgt 3.987 Einwohner. Für das Haushaltsjahr 2027 ist entsprechend die Einwohnerzahl zum 30. Juni 2026 zugrunde zu legen.

**Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Großdubrau
2016 - 2025**



1. Wesentliche Ziele und Strategien der Gemeinde Großdubrau, Änderungen gegenüber den Vorjahren

1.1. Ziele, Vorjahresentwicklung

Seit dem Jahr 2024 ist der neu gewählte Gemeinderat der Gemeinde Großdubrau im Amt. Gemeinsam mit der Verwaltung gilt es, die bereits begonnenen Vorhaben fortzuführen und die zukünftige Entwicklung der Gemeinde unter den gegebenen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen zu gestalten.

Ein Schwerpunkt der kommenden Jahre liegt in der Umsetzung der geplanten investiven Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere die Großmaßnahme an der Kindertagesstätte Quatitz sowie weitere bedeutende kommunale Projekte. Das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) eröffnet der Gemeinde dabei vielfältige Möglichkeiten zur Finanzierung notwendiger Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Die bereitgestellten Mittel können dazu beitragen, den Eigenmittelbedarf der Gemeinde zu begrenzen und zusätzliche Maßnahmen umzusetzen.

Das Klimaschutzkonzept soll schrittweise dort umgesetzt werden, wo die vorgesehenen Maßnahmen für die Gemeinde wirtschaftlich sinnvoll und kostensenkend sind.

Ein weiteres Ziel bleibt die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung und der gemeindlichen Kommunikation. Als wesentliche Entwicklung wurde im Jahr 2026 eine mobile Plattform geschaffen, über die Bürgerinnen und Bürger künftig einfacher und direkter über aktuelle Entwicklungen, Veranstaltungen und das Handeln der Gemeinde informiert werden können.

Mit der Übertragung der Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen von der Regia Immobilien GmbH Bautzen auf die Procurator Sachsen GmbH wurden zudem die organisatorischen Voraussetzungen für eine stetige, professionellere und zukunftsorientierte Wohnungsverwaltung geschaffen. Insgesamt besteht das Ziel darin, begonnene Maßnahmen konsequent fortzuführen, vorhandene Finanzierungsmöglichkeiten gezielt einzusetzen und die Gemeinde Großdubrau auch unter schwierigen Rahmenbedingungen handlungsfähig weiterzuentwickeln.

1.2 Strategie

Die Gemeinde Großdubrau gliedert sich in 20 Ortsteile und bildet ein typisches ländliches Siedlungsgebiet nördlich der Kreisstadt Bautzen. Große Teile des Gemeindegebietes liegen im UNESCO-Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“. Gemeinsam mit den Gemeinden Radibor und Malschwitz bildet Großdubrau einen Grundzentralen Verbund, in dem die beteiligten Gemeinden wichtige Aufgaben der kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge gemeinsam wahrnehmen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt bleibt daher der Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der vorhandenen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheitsversorgung und Kultur. In diesem strategischen Zusammenhang stehen die Maßnahmen an den Kindertageseinrichtungen, dem Hort und den Schulen sowie die Weiterentwicklung des ehemaligen Landambulatoriums. Dieses wurde unter verbindlichen Bedingungen zur Sicherung und Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung veräußert und soll durch den Erwerber entsprechend saniert, erweitert und aufgewertet werden.

Auch die Verbesserung der wirtschaftlichen und verkehrlichen Infrastruktur wird weiterverfolgt. Die Verkehrserschließung des Gewerbegebietes Margarethenhütte befindet sich in der Umsetzung und soll die Standortbedingungen für bestehende und neue Unternehmen verbessern. Mit dem grundhaften Ausbau und der Erneuerung der B 156 zwischen Sdier und Zschillichau wird zudem ein bedeutendes überörtliches Infrastrukturvorhaben umgesetzt.

Als weiteres mögliches Projekt der absehbaren Zukunft bleibt der grundhafte Ausbau der Ernst-Thälmann-Straße bestehen.

Eine bedarfs- und zukunftsorientierte Gestaltung der baulichen Anlagen und sozialen Einrichtungen trägt dazu bei, die Lebensbedingungen für alle Generationen weiter zu verbessern und die Bindung der Einwohnerinnen und Einwohner an die Gemeinde zu stärken. Gleichzeitig erhöhen eine leistungsfähige Infrastruktur, attraktive Wohn- und Arbeitsbedingungen sowie eine gesicherte Daseinsvorsorge die Standortqualität und schaffen eine wichtige Grundlage, um den Auswirkungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum entgegenzuwirken.

2. Entwicklung und Darstellung der wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten, Zinsbelastung, Tilgungsdauer, durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Vermögens

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2026 / 2027 liegen der Gemeinde Großdubrau folgende Festsetzungsbescheide für das **Haushaltjahr 2026** vor:

- allgemeine Schlüsselzuweisungen sowie zweckgebundene Schlüsselzuweisungen für Investitionen und Instandsetzungen,
- Mehrbelastungsausgleich,
- Landeszuschüsse für die Kindertagesbetreuung nach dem SächsKitaG,

- Straßenlastenausgleich für Gemeindestraßen,
- pauschale Zuweisungen für Straßen und Radwege in kommunaler Baulast,
- Gewässerlastenausgleich,
- Zuweisungen für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zweisprachigkeit sowie
- Kreisumlage.

Für das Haushaltsjahr 2027 liegen noch keine Festsetzung vor. Die Sächsische Staatsregierung hat am 3. Juli 2026 den Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2027/2028 beschlossen. Dieser enthält auch die vorgesehenen Grundlagen für den kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2027 und 2028. Da das parlamentarische Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, können die darin enthaltenen Ansätze derzeit lediglich als Planungsgrundlage herangezogen werden. Die für 2027 veranschlagten Erträge und Einzahlungen beruhen daher auf den aktuell verfügbaren Daten, den gesetzlichen Berechnungssystematiken und eigenen Hochrechnungen der Gemeinde. Erforderliche Anpassungen sind im Rahmen des Haushaltsvollzuges vorzunehmen.

Sächsischer Finanzausgleich

Rechtsgrundlage für das Ausgleichsjahr 2026 sind das Sächsische Finanzausgleichsgesetz in der derzeit geltenden Fassung sowie das Finanzausgleichsmassengesetz 2025/2026. Die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2026 beträgt landesweit rund 4.121,6 Mio. Euro.

Schlüsselzuweisungen

Die Berechnungssystematik der Schlüsselzuweisungen wird grundsätzlich fortgeführt. Dabei wird der eigenen Steuerkraft der Gemeinde, ausgedrückt durch die Steuerkraftmesszahl, der rechnerisch ermittelte Finanzbedarf in Form der Bedarfsmesszahl gegenübergestellt. Die Bedarfsmesszahl berücksichtigt neben der Einwohnerzahl auch den Schüleransatz und den Ansatz für frühkindliche Bildung.

In die Steuerkraftmesszahl fließen die Einnahmen aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer ein. Grundlage für die Schlüsselzuweisungen 2026 sind bei den Realsteuern die Ist-Aufkommen des dritten und vierten Quartals 2024 sowie des ersten und zweiten Quartals 2025. Für das Ausgleichsjahr 2027 sind entsprechend das dritte und vierte Quartal 2025 sowie das erste und zweite Quartal 2026 maßgeblich.

Während die hierfür erforderlichen örtlichen Steuerdaten für 2026 vorliegen, sind die endgültige Finanzausgleichsmasse und der daraus abgeleitete Grundbetrag für 2027 noch nicht gesetzlich festgestellt. Die Schlüsselzuweisungen für 2027 müssen daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Grundlage der verfügbaren Entwurfs- und Prognosedaten geschätzt werden.

Die aktuelle Mai-Steuerschätzung 2026 verdeutlicht weiterhin erhebliche Planungsrisiken. Für die sächsischen Kommunen werden im Jahr 2026 Steuereinnahmen von insgesamt rund 5,0 Mrd. Euro erwartet. Dies sind 201 Mio. Euro weniger als noch in der Steuerschätzung vom Oktober 2025 angenommen. Für die Folgejahre werden noch etwas höhere Mindereinnahmen prognostiziert. Die Entwicklung der kommunalen Steuerkraft und ihre Auswirkungen auf den Finanzausgleich bleiben daher weiterhin aufmerksam zu beobachten.

2.1 Erträge, Steuereinnahmen

Einnahmen Ergebnishaushalt	Vorjahr / Plan	Doppelhaushalt		mittelfristige Planung		
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Grundsteuer A	25.000	41.700	42.000	42.000	42.000	42.000
Grundsteuer B -EHH	428.000	444.400	445.000	445.000	445.000	445.000
davon Grundsteuer B -FHH		441.700	442.300	442.300	442.300	442.300
Gewerbesteuer	906.900	1.239.700	911.700	911.700	911.700	911.700
Einkommensteuer	1.473.700	1.570.700	1.623.300	1.664.000	1.751.300	1.807.000
Umsatzsteuer	189.900	213.300	262.900	290.200	253.400	197.200
Hundesteuer	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
allgemeine SZW	1.755.500	1.534.600	1.491.000	1.494.000	1.450.100	1.596.300
Mehrbelastungsausgleich	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Zuschuss sorbisches Siedlungsgebiet	5.000	4.500	5.000	9.000	9.000	9.000
Zuwendung Bund (Abriss HDB)	452.600	44.400	159.400	0	0	0
Landeszuschuss Kita, Kommunale Anteile	1.209.400	1.220.500	1.141.800	1.164.300	1.276.000	1.250.400
Zuweisung Land für Straßen und Gewässer	218.400	190.200	217.800	217.800	217.800	217.800
Zuweisungen Land - lfd. Zwecke (GTA, Straßenpauschale)	110.100	106.500	105.600	104.500	103.500	103.000
sonstige Zuweisungen und Umlagen	19.500	22.500	28.800	22.900	19.600	19.400
Leistungsentgelte	511.200	397.500	355.000	329.600	330.400	337.600
Kostenumlagen, Erstattungen, sonstige Erträge	2.800	300	400	300	15.400	300
Auflösung Sonderposten	281.300	319.000	357.400	451.700	456.900	454.000
Transferbeträge / AZ Gewerbest.	15.000	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
Konzessionsabgaben, Gewinne aus Beteiligungen	143.600	146.100	146.100	146.100	146.100	146.100
Zinsen	134.500	104.000	92.000	106.100	100.300	93.100
Auflösung Rückstellung	12.000	27.500	27.500	24.000	24.000	16.000
Auflösung Einzelwertberichtigungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Auflösung Pauschalwertberichtigungen	1.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Summe Erträge EGHH	7.913.500	7.665.000	7.450.300	7.460.800	7.590.100	7.683.500
Differenz zum Vorjahr		-248.500	-214.700	10.500	129.300	93.400

Steuereinnahmen und Sonstiges

Gegenüber dem Vorjahresansatz 2025 sinken die Gesamterträge des Ergebnishaushaltes im Jahr 2026 um 248,5 T€ auf 7.665,0 T€ und im Jahr 2027 nochmals um 214,7 T€ auf 7.450,3 T€. Ab 2028 wird wieder mit einer leicht positiven Entwicklung gerechnet. Bis zum Jahr 2030 steigen die Gesamterträge auf 7.683,5 T€ an.

Bei den Steuereinnahmen ist insbesondere für 2026 ein deutlich höherer Gewerbesteueransatz von 1.239,7 T€ berücksichtigt. Ab 2027 wird vorsichtiger mit jährlich 911,7 T€ geplant. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer entwickeln sich dagegen über den gesamten Planungszeitraum positiv und steigen von 1.570,7 T€ im Jahr 2026 auf 1.807,0 T€ im Jahr 2030. Auch die Umsatzsteueranteile steigen zunächst an, gehen ab 2029 jedoch wieder zurück.

Die Erträge aus den Grundsteuern bleiben nach der Anpassung an die Grundsteuerreform weitgehend konstant. Bei der Grundsteuer B fällt der zahlungswirksame Ansatz im Finanzhaushalt geringfügig niedriger aus, da für bestimmte gemeindeeigene Objekte kein tatsächlicher Zahlungsmittelzufluss entsteht.

Bei den Zuweisungen wirken sich insbesondere die allgemeinen Schlüsselzuweisungen auf die Ertragsentwicklung aus. Diese gehen bis 2029 tendenziell zurück und steigen 2030 wieder an. Der Landeszuschuss für die Kindertagesbetreuung wird entsprechend der erwarteten Kinderzahlen und der Entwicklung der Einrichtungen fortgeschrieben. Ab 2027 erhöht sich zudem die Zuweisung für Straßen und Gewässer gegenüber dem Ansatz 2026. Insgesamt wird die Ertragsentwicklung neben den kommunalen Steuereinnahmen weiterhin wesentlich durch die staatlichen Zuweisungen und deren teilweise schwankende Höhe bestimmt.

	<u>Landesdurchschnitt</u>	<u>Hebesatz Großdubrau</u>
Grundsteuer A	319,3 v.H.	380 v.H.
Grundsteuer B	503,4 v.H.	400 v.H.
Gewerbesteuer	425,8 v.H.	400 v.H.

2.2 Aufwendungen

Ausgaben Ergebnishaushalt	Vorjahr Plan	Doppelhaushalt		mittelfristige Planung		
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Personalausgaben mit Ortsvorsteher	981.900	1.019.500	1.071.300	1.030.400	1.050.800	1.092.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.012.000	1.908.900	1.632.000	1.539.200	1.525.600	1.529.200
Tranferaufwendungen	2.792.800	2.413.900	2.380.000	2.558.900	2.508.800	2.459.700
Gewerbesteuerumlage	91.900	118.500	89.800	91.200	91.200	91.200
Kreisumlage	1.703.500	1.660.700	1.743.800	1.743.800	1.743.800	1.743.800
Sonstige Aufwendungen mit inneren Leistungsbeziehungen	255.900	297.600	254.600	288.800	297.200	236.900
Zinsen	500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Abschreibungen	706.600	760.500	833.200	956.500	969.300	965.400
Wertberichtigungen	2.500	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
Summe Aufwand EGHH	8.547.600	8.201.500	8.026.600	8.230.700	8.208.600	8.140.100
Differenz zum Vorjahr			-174.900	204.100	-22.100	-68.500

Erläuterungen zu den Positionen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierzu zählen insbesondere die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Dienstleistungsvertrag mit VEOLIA, die Unterhaltung von Straßen und Gewässern sowie Mieten und Pachten, unter anderem für die EDV. Weiterhin werden Wartungs- und Betriebskosten für Heizung,

Energie, Wasser, Abwasser, Abfall und Versicherungen, Kraftstoff- und Reparaturkosten sowie Lern- und Unterrichtsmittel erfasst. Hinzu kommen besondere Zweckausgaben, beispielsweise für die Bundesdruckerei und die Durchführung von Wahlen, der Erwerb von Vermögensgegenständen bis 800 Euro sowie Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen umfassen insbesondere Zuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Erstattungen an andere Gemeinden nach dem SächsKitaG.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter fallen unter anderem Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Verfügungsmittel, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Telekommunikationsgebühren sowie Sachverständigen-, Beratungs- und Gerichtskosten. Weiterhin werden Aufwendungen aus Zweckvereinbarungen, Erstattungen und Umlagen an den Abwasserzweckverband für Regenwasserkanäle sowie Kosten für öffentliche Bekanntmachungen berücksichtigt.

Außerordentliche Aufwendungen:

Für das Haushaltsjahr 2027 ist im Zusammenhang mit dem möglichen Verkauf der gemeindeeigenen Objekte in Kauppa und Crosta die Ausbuchung der zum Veräußerungszeitpunkt noch bestehenden Restbuchwerte berücksichtigt.

Personal

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	vorl. RE	vorl. RE	Doppelhaushalt		mittelfristige Planung		
Gemeindeverwaltung	812.200 €	849.298 €	981.200 €	1.030.700 €	988.500 €	1.008.200 €	1.048.600 €
Grundschule	29.665 €	30.827 €	32.000 €	33.100 €	34.400 €	35.100 €	36.400 €
Klimamanager	55.966 €	62.663 €					
Summe Personalausgaben	897.830 €	942.787 €	1.013.200 €	1.063.800 €	1.022.900 €	1.043.300 €	1.085.000 €
Förderung Klimamanager	- 55.966 €	- 62.663 €					
Mutterschutz	- 7.962 €						
Saldierte Personalkosten	833.902 €	880.124 €	1.013.200 €	1.063.800 €	1.022.900 €	1.043.300 €	1.085.000 €

In den ausgewiesenen Personalaufwendungen der „Gemeindeverwaltung“ sind neben den Entgelten der Beschäftigten auch die Besoldung des Bürgermeisters sowie die von der Gemeinde Großdubrau an den Kommunalen Versorgungsverband zu zahlenden Umlagen für Beamte und Versorgungsempfänger enthalten. Die Umlagen belaufen sich auf 112.500 Euro im Jahr 2026 und 120.800 Euro im Jahr 2027.

Tarif- und Personalentwicklung

Die in der Tarifrunde 2025 vereinbarten Entgeltsteigerungen im Bereich des TVöD-VKA sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Tabellenentgelte wurden zum 1. April 2025 um 3,0 Prozent, mindestens jedoch um 110 Euro monatlich, und zum 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent erhöht. Für den noch nicht tariflich geregelten Zeitraum wurden vorsorglich weitere Entgeltsteigerungen von 2 Prozent im Jahr 2027 und 4 Prozent im Jahr 2028 eingeplant.

Die Veränderung der Personalaufwendungen gegenüber dem Jahr 2025 ergibt sich insbesondere aus mehreren personellen Veränderungen. Die Stelle des Klimamanagers ist zum 31. Dezember 2025 ausgelaufen. Gleichzeitig wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. November 2025, Beschluss-Nr. GR 63/11/2025, zum 1. Januar 2026 eine zusätzliche Einarbeitungsstelle zur Vorbereitung der Übernahme der Amtsleitung Kämmerei geschaffen. Die bislang

unbesetzte Haushaltsstelle konnte durch eine interne Personalumsetzung neu besetzt werden. Die dadurch frei gewordene Stelle im Bereich Meldeamt und Kultur wurde anschließend extern nachbesetzt.

Da eine erneute Besetzung der Klimamanagerstelle für das vorgesehene Anschlussvorhaben bis Ende August 2026 nicht mehr realistisch ist, wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2026, Beschluss-Nr. GR 08/02/2026, von einer Fortführung abgesehen. Stattdessen ist ab dem 1. Januar 2027 eine zusätzliche Einarbeitungsstelle im Bauamt vorgesehen, um den Übergang und die spätere Übernahme der Bauamtsleitung rechtzeitig vorzubereiten.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen wird somit sowohl durch die tariflichen Entgeltsteigerungen als auch durch die veränderte Stellenbesetzung, notwendige personelle Verstärkungen und die frühzeitige Vorbereitung anstehender Nachbesetzungen bestimmt.

Verhältnis Personal in der Kernverwaltung zur Einwohnerzahl

Die VwV Kommunale Haushaltswirtschaft weist für Gemeinden unter 5.000 Einwohnern einen Personalstandsrichtwert von 5,1 VZÄ je 1.000 Einwohner für den gesamten Kernhaushalt aus. Für die Kernverwaltung selbst besteht für diese Gemeindegrößenklasse kein eigener verbindlicher Richtwert. Der vom Sächsischen Rechnungshof genannte Schlüssel von **2,4 VZÄ je 1.000 Einwohner** kann daher für Großdubrau lediglich als vergleichende Orientierungsgröße herangezogen werden. Bei 3.987 Einwohnern ergibt sich danach folgende Gegenüberstellung:

Berechnungsgrundlage	Wert
Einwohner	3.987
Vergleichsschlüssel	2,40 VZÄ je 1.000 Einwohner
rechnerischer Orientierungswert	9,57 VZÄ
tatsächliche Kernverwaltung	12,01 VZÄ
davon zusätzliche Einarbeitungsstelle	1,00 VZÄ
regulärer Stellenumfang	11,01 VZÄ

Die derzeitige Überschreitung des rechnerischen Orientierungswertes ist insbesondere durch die zeitlich begrenzte Doppelbesetzung im Rahmen der Einarbeitung begründet. Sie stellt damit keine dauerhafte Ausweitung des Personalbestandes dar.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Einwohnerzahl der Gemeinde weiter rückläufig ist, das zu erfüllende Aufgabenspektrum jedoch nicht im gleichen Verhältnis abnimmt. Zahlreiche Pflicht- und Verwaltungsaufgaben bestehen unabhängig von der Einwohnerzahl fort. Mit sinkender Gemeindegröße verliert eine rein einwohnerbezogene Personalbemessung daher zunehmend an Aussagekraft, da für eine funktionsfähige Verwaltung ein personeller Grundbedarf dauerhaft vorzuhalten ist.

Beamte

Die Dienstaufwandsentschädigungen für Bürgermeister nach der Kommunalienstaufwandsentschädigungsverordnung sowie die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Ortsvorsteher nach § 155a Absatz 3 des Sächsischen Beamtengesetzes werden jährlich zum 1. April entsprechend der Entwicklung des Preisindexes für die Lebenshaltungskosten im Freistaat Sachsen angepasst.

	bis März 2026	ab April 2026
Bürgermeister	311,00 €	318,00 €
Ortsvorsteher	532,40 €	544,20 €
Berechnungsgrundlage	20% von 2.662 €	20% von 2.721 €

Die ab dem 1. April 2026 geltenden Beträge bleiben zunächst bis zum 31. März 2027 maßgebend. Die Anpassung ab dem 1. April 2027 wird erst Anfang 2027 bekannt gemacht und steht derzeit noch nicht fest.

Kreisumlage

Die Kreisumlage ist eine wichtige Einnahmequelle der Landkreise und wird von den kreisangehörigen Gemeinden erhoben. Der Umlagesatz wird vom Kreistag in der Haushaltssatzung des Landkreises festgesetzt. Mit den Einnahmen finanziert der Landkreis unter anderem die Schülerbeförderung, kreiseigene Schulen, kulturelle Einrichtungen sowie Aufgaben der Jugend- und Sozialhilfe. Im Landkreis Bautzen beträgt der Kreisumlagesatz 2025 34,0 Prozent und 2026 34,25 Prozent. Für 2027 wird derzeit mit 35,0 Prozent geplant; eine verbindliche Festsetzung liegt jedoch noch nicht vor.

In den Jahren 2025 und 2026 beträgt der Anteil der investiven Schlüsselzuweisungen an der Gesamtschlüsselmasse 0 Prozent. Die Schlüsselzuweisungen werden somit vollständig als allgemeine Schlüsselzuweisungen ausgezahlt und fließen damit vollständig in die Berechnungsgrundlage der Kreisumlage ein. Dies erhöht die Belastung der Gemeinden und schränkt ihre finanziellen Handlungsspielräume zusätzlich ein.

Abwasserzweckverband

Für den Bau und die Unterhaltung der Regenwasserkanäle entlang der Gemeindestraßen ist die Gemeinde verpflichtet, entsprechende Kostenanteile an den Abwasserzweckverband zu entrichten. Für die im Abschnitt „Investitionen“ dargestellten Maßnahmen sind jährlich 34.400 € als Straßenentwässerungskostenanteil an den AZV zu zahlen.

Als Ausgleich für die Übertragung der Regenwasserkanäle an den Zweckverband erhält die Gemeinde im Jahr 2026 letztmalig eine Ausgleichszahlung in Höhe von 46.800 €.

2.3 Entwicklung und durchschnittliche Nutzungsdauer des Vermögens

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens (§ 59 Nr. 4 SächsKomHVO). Vermögensgegenstände, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, insbesondere Grund und Boden, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt. Der zuletzt ermittelte Anlagenabnutzungsgrad der Gemeinde Großdubrau beträgt 36,32 Prozent.

Die fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 40.525.686,03 €. Darin sind die Zugänge der Jahre 2017 bis 2025 berücksichtigt. Allein auf die Jahre 2024 und 2025 entfallen Zugänge in Höhe von 1.554.979,00 €. Bei veranschlagten Abschreibungen von 772.272,95 € im Haushaltsjahr 2025 ergibt sich rechnerisch eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 52,48 Jahren.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer wird ermittelt, indem die Anschaffungs- und Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens durch die jährlichen Abschreibungen dividiert werden. Aufgrund der noch nicht festgestellten Jahresabschlüsse handelt es sich um einen vorläufig fortgeschriebenen Wert.

immaterielle VG 31.12.2016 (Anlagenübersicht)	13.506,00 €		
Sachanlagevermögen 31.12.2016 (Anlagenübersicht)	35.888.420,00 €		
Zugänge 2017 (Altvermögen)	401.654,00 €	*	
Zugänge 2018-2019 (Neuvermögen)	362.936,00 €		
Zugänge 2020-2021 (Neuvermögen)	337.146,37 €		
Zugänge 2022-2023 (Neuvermögen)	1.967.044,66 €		
Zugänge 2024-2025 (Neuvermögen)	1.554.979,00 €		
Anschaffungs- und Herstellungskosten per 31.12.2025		40.525.686,03 €	
Abschreibung im laufenden Jahr 2025		772.272,95 €	
durchschnittliche RND		52,48	Jahre
*aus Anlagenübersicht 2017			

2.4 Entwicklung der Zinsbelastung, Tilgungsdauer, der Verbindlichkeiten sowie Bürgschaften

Zinsbelastung, Tilgungsdauer

Im mittelfristigen Finanzplan bis 2030 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Kernhaushalt der Gemeinde ist seit 2021 schuldenfrei. Bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit sind jedoch auch die anteiligen Verbindlichkeiten der Zweckverbände zu berücksichtigen. Für den AZV Kleine Spree beträgt der zuletzt ausgewiesene Schuldenstand zum Jahresende 2025 auf 550,96 € je Einwohner. Beim Zweckverband Wasserversorgung Landkreis Bautzen belief sich die Verschuldung zum Jahresende 2024 auf 11,14 € je Einwohner.

Eine Kreditaufnahme für Investitionsvorhaben würde den Liquiditätsspielraum zwar kurzfristig erhöhen, den Finanzhaushalt durch zusätzliche Zins- und Tilgungsleistungen jedoch langfristig belasten. Da die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die entsprechenden Auszahlungen derzeit nicht vollständig decken, würde ein zusätzlicher Schuldendienst die finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinde weiter einschränken.

Das aus dem Haushaltsjahr 2025 fortgeschriebene Finanzierungsdefizit in Höhe von 1.633,4 T€ wird durch den bis zum Jahresende 2027 ausgewiesenen Finanzierungsüberschuss von 2.248,3 T€ vollständig ausgeglichen. Rechnerisch verbleibt damit ein positiver Finanzierungssaldo von

614,9 T€. Auf einen Ausgleich durch Kreditaufnahmen wurde daher verzichtet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich Investitionsvorhaben regelmäßig in spätere Haushaltsjahre verschieben und die Höhe sowie der Zeitpunkt künftiger Fördermitteleinnahmen nur eingeschränkt prognostiziert werden können.

Bürgschaften

Sicherheiten für Dritte hat die Gemeinde Großdubrau nicht bestellt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen stellen einen Vorgriff auf künftige Haushaltsjahre dar. Sie ermächtigen die Gemeinde, Verträge abzuschließen und Aufträge zu vergeben, aus denen in den Folgejahren Auszahlungen entstehen. Die Finanzierung der Maßnahmen ist im Finanzhaushalt nachzuweisen. Einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen Verpflichtungsermächtigungen nur, soweit in den Jahren ihrer Fälligkeit Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 sind Verpflichtungsermächtigungen für die Fortführung bereits geplanter investiver Maßnahmen vorgesehen. Für die Kindertagesstätte Quatitz entfallen 994,5 T€ auf das Jahr 2026 und weitere 472,1 T€ auf das Jahr 2027. Für die Maßnahme „Kinderinsel“ sind darüber hinaus 500,0 T€ für das Jahr 2028 berücksichtigt. Insgesamt belaufen sich die dargestellten Verpflichtungsermächtigungen damit auf 1.966,6 T€.

Da zur Finanzierung der aus den Verpflichtungsermächtigungen entstehenden Auszahlungen keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind, unterliegt der Gesamtbetrag nicht der Genehmigungspflicht durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Entwicklung des Gesamtergebnisses – Rücklagen, Fehlbeträge, Deckungsbedarf des Finanzplanes, Haushaltsausgleich

3.1 Rücklagen

Doppische Rücklagen sind ein vom Basiskapital abgetrennter Teil der Kapitalposition. Nach dem Prinzip der Gesamtdeckung kann ihnen keine konkrete Vermögensposition auf der Aktivseite der Bilanz zugeordnet werden. Eine Liquiditätsfunktion wie im kameralen Haushalt erfüllen sie nicht. Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind den jeweils gesondert auszuweisenden Rücklagen zuzuführen (§ 23 SächsKomHVO). Zweckgebundene Rücklagen hat die Gemeinde Großdubrau nicht gebildet.

Der zuletzt aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 weist eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 210.994 € und eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 43.254 € aus, gesamt 254.248 €. Fehlbeträge werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Entnahmen aus den jeweiligen Rücklagen ausgeglichen; Überschüsse werden diesen zugeführt.

Da die Jahresabschlüsse ab 2017 noch nicht vollständig vorliegen, wurde der Rücklagenbestand auf Grundlage der vorläufigen Ist-Abrechnungen, der zulässigen Verrechnungsmöglichkeiten mit dem Basiskapital und der Planansätze fortgeschrieben. Zum 31. Dezember 2025 wird ein Rücklagenbestand von insgesamt 1.699,7 T€ ausgewiesen. Zum Jahresende 2026 beträgt der voraussichtliche Bestand 945,8 T€ im ordentlichen Ergebnis und 760,5 T€ im Sonderergebnis, insgesamt somit 1.706,3 T€. Bis zum 31. Dezember 2027 reduziert sich der Gesamtbestand voraussichtlich auf 1.041,5 T€, davon 682,7 T€ im ordentlichen Ergebnis und 358,8 T€ im Sonderergebnis.

3.2 Fehlbeträge

Fehlbeträge Gesamtergebnis – ohne Verrechnungsmöglichkeit

Stand	Hhjahr	ordentliche Erträge	ordentlicher Aufwand	ordentliches Ergebnis	außerordentl. Erträge	außerordentl. Aufwand	Sonderergebnis	Gesamtergebnis
	2025	7.913.500 €	8.547.600 €	-634.100 €	135.200 €	181.000 €	-45.800 €	-679.900 €
Planung	2026	7.665.000 €	8.201.500 €	-536.500 €	317.400 €	89.900 €	227.500 €	-309.000 €
	2027	7.450.300 €	8.026.600 €	-576.300 €	76.500 €	478.200 €	-401.700 €	-978.000 €
	2028	7.460.800 €	8.230.700 €	-769.900 €	5.000 €	0 €	5.000 €	-764.900 €
	2029	7.590.100 €	8.208.600 €	-618.500 €	5.000 €	0 €	5.000 €	-613.500 €
	2030	7.683.500 €	8.140.100 €	-456.600 €	5.000 €	0 €	5.000 €	-451.600 €

Der Ergebnishaushalt umfasst die ordentlichen Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen. In das Sonderergebnis fließen unter anderem die möglichen Verkäufe der gemeindeeigenen Wohngebäude in Kauppa und Crosta ein.

Fehlbeträge ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis mit Darstellung der Verrechnungsmöglichkeit

Im Planungszeitraum 2026 bis 2030 werden durchgehend negative ordentliche Ergebnisse ausgewiesen. Auch für das Haushaltsjahr 2025 wird im Rückblick ein Fehlbetrag dargestellt. Ein wesentlicher Anteil der Fehlbeträge entfällt auf Abschreibungen des zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens. Der mit dem Basiskapital verrechenbare Anteil reduziert sich im Planungszeitraum von 315,6 T€ im Jahr 2026 auf 258,1 T€ im Jahr 2030.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO können Fehlbeträge, die aus Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Dabei darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Stand	Hhjahr	ordentliches Ergebnis	Abschreibung	Auflösung SOPO	Abschreibungen abzügl. SOPO	Altvermögen Verrechnung mit Basiskapital	Abschreibung ab 2018	Auflösung SOPO ab 2018	Neuvermögen ab 2018	Verrechnung = Entnahme aus RL	Bestand Rücklage 31.12.
vord.	2025	-634.100 €	709.100 €	281.300 €	427.800 €	381.600 €	240.600 €	82.800 €	157.800 €	-252.500 €	1.166.715 €
Planung	2026	-536.500 €	772.400 €	319.000 €	453.400 €	315.600 €	291.000 €	135.200 €	155.800 €	-220.900 €	945.815 €
	2027	-576.300 €	845.100 €	357.400 €	487.700 €	313.200 €	291.000 €	135.200 €	155.800 €	-263.100 €	682.715 €
	2028	-769.900 €	968.400 €	451.700 €	516.700 €	274.000 €	291.000 €	135.200 €	155.800 €	-495.900 €	186.815 €
	2029	-618.500 €	981.200 €	456.900 €	524.300 €	269.100 €	291.000 €	135.200 €	155.800 €	-186.815 €	0 €
	2030	-456.600 €	977.300 €	454.000 €	523.300 €	258.100 €	291.000 €	135.200 €	155.800 €	0 €	0 €

Trotz vollständiger Inanspruchnahme dieser Verrechnungsmöglichkeit verbleiben in sämtlichen Planungsjahren Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis. Diese betragen 220,9 T€ im Jahr 2026, 263,1 T€ im Jahr 2027, 495,9 T€ im Jahr 2028, 349,4 T€ im Jahr 2029 und 198,5 T€ im Jahr 2030. Der Ausgleich erfolgt durch Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 2028, danach wird mit Überschüssen aus dem Sonderergebnis verrechnet.

Darstellung und Verrechnung mit dem Sonderergebnis

Sonderergebnis				
außerordentl. Erträge	außerordentl. Aufwand	Sonderergebnis	Bestandsveränderung RL	Bestand Sonderrücklage
135.200 €	181.000 €	-45.800 €		533.029 €
317.400 €	89.900 €	227.500 €		760.529 €
76.500 €	478.200 €	-401.700 €		358.829 €
5.000 €	0 €	5.000 €		363.829 €
5.000 €	162.585 €	-157.585 €		206.244 €
5.000 €	198.500 €	-193.500 €		12.744 €

Die Entwicklung des Sonderergebnisses wird mit der bestehenden Sonderrücklage verrechnet. Positive Sonderergebnisse erhöhen den Rücklagenbestand, während negative Sonderergebnisse diesen entsprechend vermindern. Nachdem die ordentlichen Ausgleichsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, werden die verbleibenden Fehlbeträge in der dargestellten Entwicklung berücksichtigt und führen zu einer schrittweisen Inanspruchnahme der Sonderrücklage. Diese reduziert sich dadurch im Finanzplanungszeitraum bis auf 12.744 €.

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung der Verrechnungsmöglichkeit

Unter Berücksichtigung der Hochrechnung der Rücklagen im ordentlichen Sonderergebnis ergibt sich die nachstehende Entwicklung des Gesamtrücklagenbestandes. Für das Haushaltsjahr 2025 wird rückblickend nach Verrechnung mit dem Basiskapital ein Fehlbetrag von 298,3 T€ ausgewiesen. Der Gesamtrücklagenbestand beträgt zum Jahresende voraussichtlich 1.699,7 T€.

Im Haushaltsjahr 2026 entsteht nach Verrechnung mit dem Basiskapital ein Überschuss von 6,6 T€, wodurch sich der Gesamtrücklagenbestand auf 1.706,3 T€ erhöht. In den Folgejahren führen die verbleibenden Fehlbeträge zu einer fortschreitenden Inanspruchnahme der Rücklagen. Zum Ende des Planungszeitraums 2030 verbleibt ein positiver Gesamtrücklagenbestand von 12,7 T€.

Gesamtergebnis						
Stand	Gesamterträge	Gesamtaufwand	Gesamtergebnis	Verrechnung mit dem Basiskapital	Gesamtergebnis bei Verrechnung	Gesamt-RL
vorl.	8.048.700 €	8.728.600 €	-679.900 €	381.600 €	-298.300 €	1.699.744 €
Planung	7.982.400 €	8.291.400 €	-309.000 €	315.600 €	6.600 €	1.706.344 €
	7.526.800 €	8.504.800 €	-978.000 €	313.200 €	-664.800 €	1.041.544 €
	7.465.800 €	8.230.700 €	-764.900 €	274.000 €	-490.900 €	550.644 €
	7.595.100 €	8.371.185 €	-776.085 €	269.100 €	-506.985 €	43.659 €
	7.688.500 €	8.338.600 €	-650.100 €	258.100 €	-392.000 €	-348.341 €

Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes nach § 72 Abs. 3 SächsGemO wird damit erreicht. Aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlüsse kann der tatsächliche Rücklagenbestand jedoch von der dargestellten Hochrechnung abweichen.

3.3 Deckungsbedarf des Finanzplanes

laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (operativer Cash Flow) drückt den Überschuss oder den Fehlbetrag an Zahlungsmitteln (ohne Investitionen) im Haushaltsjahr aus.

Haushalts-jahr	zahlungs-wirksame Erträge	zahlungs-wirksame Aufwendungen	Saldo laufende Verwaltungs-tätigkeit	Tilgung	Ergebnis einschl. Tilgung	Stand
2024	6.920.700 €	7.106.400 €	-185.700 €	0 €	-185.700 €	Plan
2025	7.650.500 €	7.843.200 €	-192.700 €	0 €	-192.700 €	Plan
2026	7.310.400 €	7.425.900 €	-115.500 €	0 €	-115.500 €	Plan
2027	7.057.300 €	7.178.900 €	-121.600 €	0 €	-121.600 €	Plan
2028	6.977.000 €	7.259.700 €	-282.700 €	0 €	-282.700 €	Plan
2029	7.101.100 €	7.224.800 €	-123.700 €	0 €	-123.700 €	Plan
2030	7.205.400 €	7.160.200 €	45.200 €	0 €	45.200 €	Plan

In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 ist bereits ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Auch im Planungszeitraum 2026 bis 2029 können die zahlungswirksamen Erträge die zahlungswirksamen Aufwendungen nicht vollständig decken. Die Fehlbeträge liegen zwischen 115,5 T€ im Jahr 2026 und 282,7 T€ im Jahr 2028. Erst für das Jahr 2030 wird wieder ein positiver Saldo in Höhe von 45,2 T€ erwartet. Auf die Ursachen, insbesondere steigende Aufwendungen, höhere Standards und die Entwicklung der Zuweisungen, wurde bereits mehrfach eingegangen.

Deckungsbedarf für Investitionen

Investitionen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Gemeinde und damit auf die Sicherung des Haushaltsausgleichs. Auch bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2026/2027 übersteigen die bestehenden Investitionsbedarfe die tatsächlich verfügbaren finanziellen und personellen Möglichkeiten deutlich. Der dabei teilweise verwendete Begriff „Wunsch“ ist jedoch nicht mit Luxus oder Verschwendung gleichzusetzen. Vielmehr handelt es sich überwiegend um nachvollziehbare Bedarfe zur Erhaltung und Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur.

Für freiwillige Aufgaben bestehen inzwischen nur noch sehr begrenzte finanzielle Spielräume. Gleichzeitig steigen die Erwartungen an eine kommunale Mitfinanzierung, eine Verbesserung bestehender Ausstattungen sowie eine Begrenzung von Gebühren und Beiträgen. Die damit verbundenen Abwägungs- und Priorisierungsprozesse werden zunehmend aufwendiger und erschweren die langfristige Planung sowie die praktische Umsetzung durch die Gemeindeverwaltung.

Entscheidend ist daher nicht allein, welche Maßnahmen fachlich oder politisch wünschenswert sind, sondern welche Aufgaben verpflichtend und für die Gemeinde finanziell sowie personell tatsächlich leistbar sind. Auch die Gemeinde Großdubrau verfügt – wie die Mehrzahl der sächsischen Kommunen – weder über unbegrenzte finanzielle Mittel noch über ausreichende personelle Kapazitäten, um sämtliche Vorhaben gleichzeitig umzusetzen.

Im Planungszeitraum 2026 bis 2030 mussten deshalb erneut Maßnahmen zeitlich verschoben oder zunächst nur teilweise veranschlagt werden. Zu den wesentlichen Vorhaben zählen insbesondere der Neubau der Kindertagesstätte Quatitz, die innere Erschließung des Gewerbegebietes „Margarethenhütte“, Maßnahmen an der B 156, die Radwegbrücke Sdier sowie der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen. Weitere Vorhaben, wie der Ausbau der Ernst-Thälmann-Straße, können bislang nur auf Grundlage eigener Schätzungen dargestellt werden. Eine zusätzliche Finanzierung durch Kredite würde den Haushalt dauerhaft mit Zins- und Tilgungsleistungen belasten und die bereits eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräume weiter reduzieren.

Haushalts-jahr	Einzahlungen für Investitionen	Auszahlungen für Investitionen	Ergebnis	Stand
2023	1.125.100 €	1.861.500 €	-736.400 €	Plan
2024	931.700 €	349.700 €	582.000 €	DHH
2025	3.408.800 €	4.849.500 €	-1.440.700 €	DHH
2026	1.891.900 €	2.090.100 €	-198.200 €	DHH
2027	4.428.200 €	2.058.300 €	2.369.900 €	
2028	2.159.600 €	1.671.200 €	488.400 €	Plan
2029	791.000 €	863.900 €	-72.900 €	Plan
2030	529.200 €	1.148.900 €	-619.700 €	Plan

Die investiven Ein- und Auszahlungen entwickeln sich im Planungszeitraum in Abhängigkeit von der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und dem zeitlichen Eingang der Fördermittel unterschiedlich. Während in den Jahren 2026, 2029 und 2030 ein Finanzierungsbedarf aus Eigenmitteln der Gemeinde entsteht, übersteigen in den Jahren 2027 und 2028 die investiven Einzahlungen die entsprechenden Auszahlungen deutlich.

Die jahresbezogenen Schwankungen ergeben sich insbesondere daraus, dass Fördermittel und Kostenbeteiligungen Dritter teilweise zeitversetzt zu den tatsächlichen Investitionsauszahlungen eingehen. Zudem sind Planungsleistungen sowie notwendiger Grunderwerb regelmäßig zunächst aus dem kommunalen Haushalt vorzufinanzieren.

Die Gemeinde Großdubrau setzt weiterhin auf die umfassende Einwerbung von Fördermitteln. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sowohl die Bewilligung als auch die konkrete Höhe und der Auszahlungszeitpunkt der Zuwendungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung häufig noch nicht abschließend feststehen. Die Planansätze beruhen daher teilweise auf Schätzungen und den jeweils erwarteten Förderbedingungen. Eine fortlaufende Anpassung der Finanzplanung und die Sicherung ausreichender Liquidität für bereits eingegangene und künftige Zahlungsverpflichtungen bleiben deshalb unerlässlich.

Wie in der Übersicht zur Liquiditätsentwicklung, unter Punkt 5, dargestellt, kann der Finanzierungsbedarf im Planungszeitraum durch den vorhandenen Zahlungsmittelbestand gedeckt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die beschlossenen Investitionsprioritäten eingehalten und zusätzliche, bislang nicht finanzierte Maßnahmen nur bei gesicherter Finanzierung aufgenommen werden.

3.4 Deckungsbedarf, Haushaltsausgleich

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO können Fehlbeträge, die aus Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Voraussetzung ist, dass durch die Verrechnung ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten wird.

Der zuletzt festgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 weist ein Basiskapital von 18.685.147,49 € aus. Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2017 vorgenommenen Fortschreibung beträgt das Basiskapital zum 31. Dezember 2017 voraussichtlich 18.293.406,49 €. Das gesetzlich zu erhaltende Drittel beläuft sich damit auf 6.097.802,16 €. Insgesamt könnten somit bis zu 12.195.604,33 € mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Im Planungszeitraum 2026 bis 2030 sind Verrechnungen in Höhe von insgesamt 1.430,0 T€ vorgesehen. Die jährlichen Verrechnungsbeträge reduzieren sich von 315,6 T€ im Jahr 2026 auf 258,1 T€ im Jahr 2030. Das Basiskapital beträgt zum Ende des Planungszeitraums voraussichtlich noch 13.788.375,49 € und liegt damit weiterhin deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgrenze.

Nach der Verrechnung mit dem Basiskapital ergibt sich im Haushaltsjahr 2026 ein geringfügig positives Gesamtergebnis von 6,6 T€. Die in den Jahren 2027 bis 2030 verbleibenden Fehlbeträge werden durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2030 verbleibt nach der Hochrechnung noch ein Gesamtrücklagenbestand von 12,7 T€. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes nach § 72 Abs. 3 SächsGemO wird damit erreicht. Aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlüsse ab 2017 können die tatsächlichen Werte jedoch von der dargestellten Fortschreibung abweichen.

4. Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen mit deren Auswirkungen

Mit den nachfolgend aufgeführten Investitionen und den dazugehörigen Erläuterungen der Vorhaben werden entlang der formalen Gliederung des Haushaltsplanes (Reihenfolge ist somit keine Gewichtung der Priorität) die wesentlichsten Maßnahmen für den zu betrachtenden Planungszeitraum aufgeführt. Eine vollständige Aufführung würde den Rahmen einer hier zu gebenden Übersicht sprengen.

Liegenschaftsverwaltung

Gesamte Gemeinde

Neben den jährlich anzusetzenden Pauschalen zu Einnahmen und Auszahlungen für Grunderwerbe und -veräußerungen fallen hier zuerst die Auszahlung für die Hochbaumaßnahmen der geplanten Heizzentrale für gemeindeeigene Objekte mit einem Ansatz von 150 T€ für das Jahr 2027 ins Auge. Als Ausfluss der Wärme- und Klimaplanungsbetrachtung soll ein KfW-Zuschuss von 30% (45 T€) bei der Umsetzung eingesetzt werden. Darüber hinaus schlägt in dieser Position die Einnahme aus der Veräußerung der ehemaligen Gartenanlage auf der A.-Bebel-Str. im Jahr 2026 mit 82 T€ zu Buche.

Gebäude Gemeindeamt

Die Maßnahme der Heizungserneuerung, Wärmedämmung, Mauerwerkstrookenlegung und Anlage des 2. Rettungsweges für das Gemeindeamt war bereits in vorvergangenen Haushalten enthalten. Eine angestrebte Förderung über die städtebaulichen Mittel als Grundzentraler Verbund konnte nicht erreicht werden. Der Eigenanteil von 300 T€ wurde nun auf die Jahre 2028 und 2029 nochmals verschoben. Bei Sicherstellung der Verwaltungsabläufe im nicht akut gefährdeten Bestand ist dies politisch vertretbar und gibt Gelegenheit, bis dahin noch Fördermittel zu akquirieren.

Freie Träger Kindereinrichtungen

Generalsanierung Haupthaus Kinderinsel Großdubrau

Diese lange verschobene Maßnahme illustriert sehr gut, wie die Verwaltung im Interesse einer Lösung entlang der verschiedenen Förderrichtlinien einiger Programme (InvKG, SZP aus der Städtebauförderung und nun final der investive Kommunalarbeit der LuKIFG-Mittel) nachmündert ist. Je nachdem, in welcher Umsetzungsform etwas förderfähig schien, wurde die Planung der

Maßnahme etliche Male angepasst. Die Bemühungen der Verwaltung zum Vorgang füllen ganze Ordner. Nachdem nun ein Gutachten die Sanierungsfähigkeit bescheinigte, konnte der Antrag über die Landkreisliste gestellt werden. Die Maßnahmen wird entlang des LuKIFG-Konstruktes mit seiner hohen Flexibilität bei Bedarf in 3 Vierjahresscheiben (300 T€, 500 T€ und 253 T€) aufgeteilt und beginnend ab 2026 umgesetzt.

Im Rahmen der Umsetzungsplanung konnten die im Vorzeitraum noch geplante Maßnahmen „Neubau Haupthaus Kinderinsel“ und „Ersatzneubau Hort“ entfallen. Durch die Sanierung werden sinnvoll Mittel geschont und Abschreibungen geringer gehalten. Durch die geplante 100%-Förderung werden geplante Eigenmittel aus der Vorplanung frei beziehungsweise sollen diese ggf. entstehende Mehrkosten abfedern. Damit hat die gefundene Umsetzungslösung durchweg positive Einflüsse auf die Haushaltsentwicklung aber auch auf die Entwicklung der Betriebskosten der Kindereinrichtungen.

Kita Quatitz

Mit der Klärung jener Perspektivprojekte im InvKG-Fördertopf, welche antragsmäßig der ersten Förderperiode zuzurechnen waren, fiskalisch aber in die zweite Periode verschoben werden mussten, war auch für unser Projekt der Weg zum Fördermittelbescheid frei. Dieser ist uns am 06.07.2026 zugegangen. Die Fortschreibung der Planungsleistungen ist beauftragt und die konkrete Zeitschiene in Erstellung.

Für die Haushaltsplanung fallen Gesamtauszahlungen von 4.571,1 T€ an, davon 259,6 T€ außerhalb der Planungsperiode in der Vergangenheit. Die Investitionszuwendung des Bundes betragen 3.986,2 T€ (90% der förderfähigen Kosten von 4.429,1 T€). Auch diese Maßnahme trägt zur positiven Haushaltsentwicklung ein.

Wasserturm Großdubrau

Das Wahrzeichen der Gemeinde soll im Betrachtungszeitraum eine Aufwertung erfahren. Derzeit bleibt das aktuell fast ungenutzte Objekt unter seinen Möglichkeiten. Über die OHTL-Leader-Förderung soll zunächst ein Konzept gefördert werden, dass die vorliegenden Ideen zur Nutzung als Trauraum für das Standesamt und einer erweiterten Nutzung gemäß einer Praktikantenstudie bewertet. Der zwingend erforderliche Einbau oder Anbau einer Toilette wertet das Objekt als Eventlocation für Vereine, als Jugendtreff oder touristische Attraktion unbedingt auf. Neben den Konzeptkosten i. H. v. 20 T€ (für 2027 angesetzt) und den Baukosten i. H. v. 181,7 T€ (Umsetzung beginnend 2028) sollen 109,0 T€ Landesinvestitionsmittel als Zuweisung akquiriert werden.

Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Erwerb Feuerwehrfahrzeug

Die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für den Standort Großdubrau wurde in der Vergangenheit bereits auf einen Zeitpunkt außerhalb des damaligen Haushaltszeitraumes verschoben. An dieser Planung wird festgehalten so dass in 2029 die Ausgaben im Rahmen der mittelfristigen Planung Ansetzung finden. Ausgaben i. H. v. 300 T€ soll die Festbetragsförderung von 135 T€ gegenüberstehen.

Sirene Crosta

An der Standortverlegung der Sirene in Crosta wird ebenfalls festgehalten, wobei mit der Förderung und damit der Umsetzbarkeit für 2026 gerechnet wird. Die Ausgaben betragen 31,8 T€ bei förderfähigen Baukosten von 26,5 T€. Die Festbetragsförderung für die Maßnahme ist mit 17,4 T€ eingeplant.

Schulstandort – Grundschule

Die Maßnahme zur Ausstattung der Grundschule (bereits aus Vorperioden in Planung) sollte aus Verwaltungssicht durch die zweckgebundene Förderung von Schulausbau und Ausstattung im Rahmen des strategischen Kommunalarmes der LuKIFG-Mittel stärker Berücksichtigung finden. Aufgrund starker terminlicher Eile (Maßnahmenmeldung bis 01.09.2026) wird zunächst mit groben Schätzungen möglichst ohne Planerbeteiligung gerechnet. Eine intensive Vorbereitung über Objektplaner macht einen Aufschlag bis zum Termin unwahrscheinlich. So soll zunächst „der Fuß in die Tür“ gestellt werden.

Die ursprüngliche Planung zur Ausstattungserweiterung wurde deutlich ausgeweitet, da eine Realisierung über die Fachförderung nach LuKIFG unwahrscheinlich scheint. Für Baumaßnahmen sind 860 T€ für Sanierung, Brandschutzertüchtigung und Elektroleistungen ab 2027 vorgesehen, die Ausstattung soll mit 80 T€ (Bestuhlung Lehrer und Schüler, Schränke und Garderobenschränke) ebenfalls in 2027 angesetzt werden. Die LuKIFG-Mittel sind mit 564 T€ bei 60% Förderquote angesetzt.

Turnhalle Großdubrau

Hier soll – ebenso wie bei weiteren kommunalen Objekten – als Ergebnis der Überlegungen des Klimamanagers zur Effizienz eine neue Heizzentrale für 80 T€ möglichst noch vor der nächsten Heizperiode in 2026 verbaut werden. Die Bestandstechnik ist marode, ineffizient und steht vor einer zwangsweise vorzunehmenden Erneuerung. Die Förderquote ist mit 35% Zuschuss der KfW nicht sehr hoch, die Maßnahme aber unumgänglich.

Kommunale Wohnungen

Zunächst stehen die Veräußerungen der beiden kommunalen Objekte in Crosta und Kauppa auf dem Plan. Mit dem Abgang Crosta kann aufgrund höherer vermuteter Marktgängigkeit bereits 2026 gerechnet werden. In Kauppa rechnen wir mit einer Umsetzung ab 2027. Nach Verkehrswertgutachten ist mit Einnahmen von gesamt 270 T€ zu rechnen, welche laut Beschlusslage im Doppelhaushalt in 2027 i. H. v. 20 T€ der Vereinsförderung der Gemeinde zur Verfügung stehen soll.

Neben der Veräußerung steht die Herstellung der Vermietbarkeit in den verbleibenden Objekten und die Heizungssanierung eine Hauptaufgabe. Insgesamt sind dafür 155,6 T€ - beginnend 2026 – vorgesehen.

Gemeindestraßen

„Margarethenhütte innere Erschließung“

Die innere Erschließung „Margarethenhütte“ als Gemeinschaftsaufgabe mit dem AZV ist seit einigen Monaten am Laufen und bestätigt die Befürchtungen als erwartet schwierige Maßnahme. Auf der Nachteileite stehen unklare Deponiemengen aus nicht wieder einbaufähigem Material, Mehrkosten für Aussiebung der kontaminierten Haufenwerke, Mehraufwand für Kampfmitteltechnik und Nachträge aus verschiedenen Anzeigen des bauausführenden Unternehmens. Positiv ist der Baukostenpuffer aus der Ausschreibung von ca. 380 T€. Die beiden Planer (ETA für Gemeinde und AIB für AZV) sind angehalten Plan- und Istkosten jeweils zeitnah aufzubereiten.

In der Haushaltsplanung sind Gesamtkosten von 2.043,2 T€ (davon 187,3 T€ periodenfremd) der GA Infra – Förderung von 1.000,9 T€ (davon 406,1 T€) gegenübergestellt. Damit ist dies eine der größten investiven Maßnahmen im Straßennetz in den letzten Jahren.

Im Gewerbegebiet sind auf konzentrierter Fläche Gewerbesteuerzahler ansässig, deren Erreichbarkeit für Kunden und Transportindustrie essentiell ist. Dieses Gebiet straßentechnisch aufzuwerten, entspricht deshalb trotz der Widrigkeiten der angesetzten Priorität.

Bushaltestellen im Gemeindegebiet

Für die Bushaltestellen im Gemeindegebiet ist eine Prioritätenliste Beschlussgegenstand, die die Planung der jeweils nächsten Schritte vorgibt. Im Doppelhaushalt sind Mittel für folgende Standorte eingeplant und befinden sich z. Z. in Umsetzung: Jetscheba, Göbeln, Brehmen, Kauppa, Särchen, Spreewiese und Quatitz. Der ÖPNV und dessen Attraktivität auch für ältere und Mobilitätsbeschränkte Bürger ist ein wichtiger Standortfaktor für die Gemeinde Großdubrau

Radwegbrücke Sdier (Dammschüttung)

Mit der dauerhaften Zweigleisigkeit des Spreeradweges ist auch die überregionale Bedeutung unserer Radwegstrecke über Sdier nachhaltig bestätigt. Dies war Zugangsvoraussetzung zur KSTB-Förderung.

Durch die seit Jahren marode Holzkonstruktion ist ein Ersatz bereits länger geplant. Die wirtschaftlichste Variante – eine Dammschüttung – soll ab 2027 umgesetzt werden. Die Fördermittel über KSTB sind beantragt (357,8 T€) bei 423,7 T€ Gesamtkosten – davon 12,9 T€ periodenfremd. Der Fördermittelantrag ist gestellt, der Bestätigung des Einganges liegt seit einigen Tagen vor.

Kleindubrau-Briesing

Im Rahmen einer erforderlichen Flurneuordnung wurde diese Maßnahme bereits im letzten Doppelhaushalt berücksichtigt. Die Umsetzung ist in der neuen Planung ab 2029 vorgesehen. Aus den anzusetzenden Tiefbaukosten für den Wegebau (178,5 T€) und den Grunderwerbskosten (1,5 T€) ergeben sich Gesamtausgaben von 180 T€; welchen Investitionszuwendungen des Landkreises von 142,8 T€ gegenüberstehen.

Kreisstraßen

K7210 OD Großdubrau

Bereits 2012 zählte der damalige Bürgermeister Schuster diese Gemeinschaftsbaumaßnahme als wichtige Umsetzung im Interesse der Bewohner zu den Prioritäten. Mit einer Zustimmungsoffensive 2023 und 2024 konnte die Anzahl der nicht zustimmungsbereiten Grundstücksanrainer auf genau eine Partei reduziert werden. Mit diesem Sachstand wurde das Verfahren 2024 in die Verantwortung des Landkreises übergeben.

Rückfragen bei der für die Gemeinschaftsaufgaben zuständigen Stelle für Straßenbau zu den sich mittlerweile ergebenden Chancen zum Projekt aus LuKIFG- oder FAG-Mitteln erbrachten die Erkenntnis, dass nicht vor 2028 mit einer Umsetzung zu rechnen sei. Bis dahin müsste es die Maßnahme im Rahmen der Priorisierung auf die FAG-Kreisliste schaffen oder der Landkreis sieht alternative Möglichkeiten.

Bundesstraßen

B156 Geh- und Radweg in den OD Sdier und Zschillichau

In beiden Ortschaften sind Tiefbaumaßnahmen für Geh- und Radwege, Bushaltestellen und die Straßenbeleuchtung Aufgaben der Gemeinde. Der Bau ist aktuell abgeschlossen. Demzufolge waren Kosten und Fördermittel vom Bund und Land für diese Maßnahmen im Haushalt über Ermächtigungsübertragungen einzuplanen.

Marktplatz Großdubrau

Die Marktoilette in Großdubrau ist in die Jahre gekommen und daher sanierungsbedürftig.

Im Radtouristischen Konzept für unseren Grundzentralen Verbund ist die Maßnahme ebenfalls gegenständlich, um die Dichte an zeitgemäßen öffentlichen Toiletten als Voraussetzung für die Attraktivität der Gemeinde für Radtouristen auszubauen. Die Baukosten wurden im aktuellen Haushalt auf 56,6 T€ geschätzt und sollen teilweise mit Fördermitteln für Barrierefreie Sanierung finanziert werden.

5. Zahlungsmittel / Finanzierungsüberschuss bzw. -bedarf

Für die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes ist nach § 72 Abs. 4 SächsGemO grundsätzlich ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erforderlich, der mindestens die ordentliche Kredittilgung und die Tilgungsanteile aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften deckt. Da die Gemeinde schuldenfrei ist und keine Tilgungsleistungen zu erbringen hat, wäre hierfür grundsätzlich ein mindestens ausgeglichener Saldo ausreichend. Negative Salden können jedoch durch verfügbare Mittel aus dem Investitionssaldo, aus Darlehensgeschäften oder aus dem Bestand an liquiden Mitteln gedeckt werden.

Im Planungszeitraum wird diese Anforderung nicht aus eigener laufender Verwaltungstätigkeit erfüllt. Der Zahlungsmittelsaldo beträgt 2026 -115,5 T€, 2027 -121,6 T€, 2028 -282,7 T€ und 2029 -123,7 T€. Erst für 2030 wird wieder ein geringfügiger Überschuss von 45,2 T€ ausgewiesen. Die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes kann dennoch durch den vorhandenen Bestand an verfügbaren liquiden Mitteln sichergestellt werden.

Verfügungsbeschränkung für liquide Mittel				23.07.2026		
		Betreff		01.01.2026	31.12.2026	31.12.2027
		Girokonto, Tagesgelder, Bargeld		7.488.752 €		
		langfristige Geldanlagen		1.300.000 €		
		Summe liquide Mittel		8.788.752 €	3.790.810 €	6.039.110 €
Verfügungsbeschränkung		Ermächtigungsübertragung		4.684.242 €	0	0 €
		Vorsorgevermögen		0 €	0 €	0 €
		durchlaufende Gelder		0 €	0	0 €
		zweckgebundene Zuweisungen /erhaltene Anzahlungen		117.966 €	0 €	0 €
		Gewässerpflege		24.901,00 €	0 €	
		Straßen		93.065,08 €	0 €	
		Feuerwehr		0,00 €	0 €	
		Rückstellungen Jahresabschlüsse		75.500 €	75.500 €	83.500 €
		Prüfung Jahresabschlüsse bis 2025	75.500 €			
		Auflösung JA 2016 - 2018	3 x 6.500 €			-19.500 €
		Bildung Rückstellung JA 2026			8.000 €	
		Auflösung JA 2019 - 2021	3 x 8.000 €			-24.000 €
		Bildung Rückstellungab JA 2027				8.000 €
		Summe Verfügungsbeschränkung		75.500 €	83.500 €	48.000 €
freie nicht gebundene liquide Mittel				3.911.044 €	3.707.310 €	5.991.110 €

Zum 1. Januar 2026 beträgt der gesamte Liquiditätsbestand einschließlich der langfristigen Geldanlagen 8.788,8 T€. Davon entfallen 4.684,2 T€ auf Ermächtigungsübertragungen. Unter

zusätzlicher Berücksichtigung zweckgebundener Mittel von 118,0 T€ und der für die Aufstellung ausstehender Jahresabschlüsse vorgesehenen Mittel von 75,5 T€ verbleiben zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 rund 3.911,0 T€ als freie, nicht gebundene Liquidität.

Der Finanzierungsmittelbedarf des Jahres 2026 in Höhe von 313,7 T€ kann aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand gedeckt werden. Für 2027 wird insbesondere aufgrund des positiven Saldos aus Investitionstätigkeit ein Finanzierungsüberschuss von 2.248,3 T€ erwartet. Auch 2028 wird ein Überschuss von 205,7 T€ ausgewiesen. In den Jahren 2029 und 2030 entstehen dagegen erneut Finanzierungsmittelbedarfe von 196,6 T€ beziehungsweise 574,5 T€. Zum Ende des Planungszeitraumes 2030 verbleibt rechnerisch ein Liquiditätsbestand von 5.473,7 T€.

Die grundsätzlich positive Liquiditätsentwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die laufende Verwaltungstätigkeit bis 2029 keine eigenen Zahlungsmittelüberschüsse erwirtschaftet. Die Finanzierung erfolgt damit weiterhin teilweise aus vorhandenen Beständen sowie aus jahresbezogenen Überschüssen der Investitionstätigkeit. Insbesondere der hohe Überschuss 2027 ist maßgeblich von Investitions- und Fördermittelzahlungen geprägt und stellt keine strukturelle Verbesserung der laufenden Haushaltswirtschaft dar.

Als verfügbar gelten nur liquide Mittel, die im jeweiligen Haushaltsjahr tatsächlich zur Auszahlung bereitstehen und weder gesetzlich, vertraglich noch auf andere Weise gebunden sind. Hierzu sind insbesondere Ermächtigungsübertragungen, zweckgebundene Mittel und erhaltene Anzahlungen zu berücksichtigen. Rückstellungen führen nur insoweit zu einer Liquiditätsbindung, wie im jeweiligen Haushaltsjahr tatsächlich Auszahlungen aus ihrer Inanspruchnahme zu erwarten sind.

Zur Stabilisierung der Haushaltswirtschaft sind die Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltung weiterhin regelmäßig zu überprüfen. Neben einer konsequenten Begrenzung der Aufwendungen ist insbesondere die Einnahmesituation zu verbessern. Nach § 73 SächsGemO sowie nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes Löbau sind vor einer Erhöhung der Steuern oder einer Kreditaufnahme zunächst die speziellen Entgelte, insbesondere Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträge sowie privatrechtliche Entgelte, auszuschöpfen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar und geboten ist. Diese werden nun nach und nach durch die Verwaltung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Durch eine Fortschreibung der Gebührenkalkulationen Friedhof, Turnhalle und vermietbare Räume, einen in Folge der überörtlichen Prüfung festgestellte und anzupassenden höheren Erbbauzins in Verbindung mit der freien Oberschule und eine angemessene Anpassung der Entgelte können zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Allein hierdurch und durch weitere Kostenoptimierungen werden die strukturellen Fehlbeträge aus laufender Verwaltungstätigkeit jedoch voraussichtlich nicht vollständig ausgeglichen werden können. Die vorhandene Liquidität verschafft der Gemeinde zwar weiterhin Handlungsspielraum, darf aber nicht dauerhaft zum Ausgleich wiederkehrender Defizite der laufenden Verwaltung eingesetzt werden.

6. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen, Auswirkungen auf Folgejahre

Für ungewisse Verbindlichkeiten und bereits absehbare Zahlungsverpflichtungen sind entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben Rückstellungen beziehungsweise Verbindlichkeiten auszuweisen. Die Bildung einer Rückstellung stellt dabei keine unmittelbare Liquiditätsreserve dar; die erforderlichen Zahlungsmittel sind bei Fälligkeit zusätzlich im Finanzhaushalt vorzuhalten.

Zusammenfassung Rückstellungen					
	2016-2018	2019-2021	2022-2024	2025-2027	2028-2029
Gliederung	2026	2027	2028	2029	2030
	Haushaltsplanung				
	2016-2018	2019-2021	2022-2024	2025-2027	2028-2029
Jahresabschlüsse	64.000 €	48.000 €	32.000 €	16.000 €	8.000 €
Grunderwerb	383.300 €	379.800 €	379.800 €	379.800 €	379.800 €
vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten	447.300 €	427.800 €	411.800 €	395.800 €	387.800 €
sonstige Rückstellungen	447.300 €	427.800 €	411.800 €	395.800 €	387.800 €

Die werthaltigste sonstige Rückstellung betrifft weiterhin den rückständigen Grunderwerb für Straßen. Die Gemeinde soll als Trägerin der Straßenbaulast öffentlich gewidmeter kommunaler Straßen nach § 13 Sächsisches Straßengesetz das Eigentum an den der Straße dienenden Grundstücken erwerben. Im Rahmen der Bestandsaufnahme der Verkehrsanlagen zur Eröffnungsbilanz wurden die noch im Fremdeigentum befindlichen Flächen ermittelt. Für den erforderlichen Grunderwerb einschließlich Vermessungs- und Nebenkosten wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Diese beträgt im Jahr 2026 insgesamt 447,3 T€ und reduziert sich durch die voraussichtliche Inanspruchnahme bis zum Jahr 2030 auf 387,8 T€.

Darüber hinaus werden für die noch ausstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse Rückstellungen in Höhe der jeweils vertraglich vereinbarten Prüfungskosten gebildet und entsprechend dem Fortschritt bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse fortgeschrieben beziehungsweise aufgelöst.

7. Haushaltsstrukturmaßnahmen

Kann der Ergebnishaushalt auch unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sowie der zulässigen Verrechnung von Altabschreibungen mit dem Basiskapital nicht ausgeglichen werden, ist gemäß § 72 Abs. 3 Satz 5 SächsGemO ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen. Dieses muss den Ausgleich des Ergebnishaushaltes grundsätzlich bis zum vierten Folgejahr sicherstellen.

Eine Verpflichtung zur Aufstellung besteht gemäß § 72 Abs. 4 Satz 3 SächsGemO ebenfalls, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht zur Deckung der ordentlichen Kredittilgung und der Tilgungsanteile aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ausreicht und auch keine verfügbaren Mittel aus der Investitionstätigkeit, aus Darlehensgeschäften oder aus dem Bestand an liquiden Mitteln zur Deckung herangezogen werden können. Bei einer eingetretenen oder innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes drohenden Überschuldung ergibt sich die Verpflichtung aus § 72 Abs. 5 SächsGemO.

Inhalt und Ausgestaltung des Haushaltsstrukturkonzeptes richten sich nach § 26 SächsKomHVO. Danach sind konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen sowie zur Reduzierung der Aufwendungen und Auszahlungen unter Angabe des jeweiligen Konsolidierungsbetrages und des Zeitpunktes ihrer haushaltsmäßigen Wirksamkeit darzustellen. Das Haushaltsstrukturkonzept ist für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug verbindlich und bedarf nach § 72 Abs. 6 SächsGemO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Für die Gemeinde Großdubrau besteht nach der gegenwärtigen Haushaltsplanung keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes. Der Ergebnishaushalt kann im Planungszeitraum durch die zulässige Verrechnung mit dem Basiskapital und die Inanspruchnahme der hochgerechneten Rücklagen formal ausgeglichen werden. Die negativen Zahlungsmittelsalden

aus laufender Verwaltungstätigkeit können zudem durch vorhandene, nicht gebundene liquide Mittel gedeckt werden.

Diese formale Gesetzmäßigkeit darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Rücklagen bis zum Ende des Planungszeitraumes nahezu vollständig aufgezehrt werden und bis einschließlich 2029 negative Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen sind. Zusätzliche dauerhafte Belastungen oder erhebliche Planabweichungen könnten daher kurzfristig weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich machen.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat die Rechtsaufsichtsbehörden angesichts der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen dazu angehalten, den bestehenden Beurteilungs- und Ermessensspielraum sachgerecht anzuwenden. Dies stellt jedoch keinen „Freifahrtschein“ dar. Die Städte und Gemeinden bleiben verpflichtet, alle zumutbaren Anstrengungen zur Begrenzung der Defizite zu unternehmen, ihre Aufwendungen kritisch zu überprüfen und vorhandene Einspar- und Ertragspotenziale auszuschöpfen. Maßgeblich bleiben insbesondere die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach § 72 Abs. 2 SächsGemO.

8. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen

Die Zuweisungen des Freistaates Sachsen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sind maßgeblich von der Einwohnerzahl abhängig. Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung wirken sich daher unmittelbar auf die finanzielle Ausstattung der Gemeinde aus. Investitionsentscheidungen sowie der dauerhafte Betrieb kommunaler Einrichtungen sind deshalb stets auch unter dem Gesichtspunkt der künftigen Einwohnerentwicklung und Auslastung zu bewerten. Zugleich soll die interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere innerhalb des grundzentralen Verbundes, weiter gestärkt und die gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen ausgebaut werden.

9. Haushaltswirtschaftliche Belastungen für Sondervermögen, Formen der kommunalen Zusammenarbeit, Beteiligungen der Gemeinde

Die Gemeinde Großdubrau führt weder Eigenbetriebe noch Sonderrechnungen. Sie ist unmittelbar an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen/Ost mbH (KBO) beteiligt. Haushaltswirtschaftliche Belastungen ergeben sich aus dieser Beteiligung derzeit nicht.

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit ist die Gemeinde Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Abwasserzweckverband „Kleine Spree“
- Zweckverband „Wasserversorgung Landkreis Bautzen“

Die an den Abwasserzweckverband zu leistenden Zuschüsse sind im Ergebnishaushalt als Straßenentwässerungskostenanteile sowie, soweit sie investive Maßnahmen betreffen, als Investitionszuschüsse veranschlagt.

10. Abschlussbetrachtung

Um einen belastbaren Überblick über die tatsächliche Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde Großdubrau zu erhalten, ist die zeitnahe Aufstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2017 zwingend erforderlich. Dadurch können aufwendige Hochrechnungen und mit erheblichen Unsicherheiten verbundene Fortschreibungen künftig vermieden und verlässliche Grundlagen für finanzwirtschaftliche Entscheidungen geschaffen werden.

Der Doppelhaushalt 2026/2027 enthält einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2030 trotz notwendiger Priorisierungen und zeitlicher Verschiebungen weiterhin ein anspruchsvolles Investitionsprogramm, das nach gegenwärtigem Planungsstand finanziell untersetzt ist. Die vom

Freistaat eingeräumten haushaltsrechtlichen Erleichterungen erweitern zwar die Beurteilungs- und Handlungsspielräume, verbessern jedoch nicht die tatsächliche Finanzausstattung der Gemeinde.

Die Kommunen müssen dauerhaft in die Lage versetzt werden, dass ihnen gesetzlich übertragene und stetig wachsende Aufgabenspektrum angemessen zu erfüllen. Hierfür ist insbesondere eine nachhaltige und bedarfsgerechte Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs zwingend erforderlich.

Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses

Nach § 88b SächsGemO kann die Gemeinde zusammen mit dem Jahresabschluss einen Gesamtabchluss aufstellen. Verzichtet sie darauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Verzicht bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung.

Die Gemeinde Großdubrau macht von dieser Möglichkeit Gebrauch und verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Ursprünglich hatte der Freistaat Sachsen die verpflichtende Aufstellung eines Gesamtabchlusses ab dem Jahresabschluss 2023 vorgesehen. Hintergrund war, dass zahlreiche Kommunen in erheblichem Umfang Aufgaben auf Eigenbetriebe, Beteiligungsgesellschaften oder Zweckverbände übertragen haben. Diese ausgegliederten Bereiche weisen häufig höhere Verbindlichkeiten als der kommunale Kernhaushalt auf. Zudem erreichen oder übersteigen ihre finanziellen und personellen Ressourcen oftmals diejenigen des Kernhaushalts. Durch diese Auslagerungen hat die Transparenz darüber, welche Leistungen eine Kommune insgesamt zur Erfüllung ihrer Aufgaben erbringt und wie ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt zu beurteilen ist, deutlich abgenommen. Es fehlt eine zusammenfassende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller kommunalen Tätigkeiten. Aus diesem Grund verfolgt das kommunale Haushaltsrecht das Ziel, die von unterschiedlichen Organisationsformen erbrachten Leistungen und deren finanzielle Auswirkungen in einem Gesamtabchluss zusammenzuführen.

Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist jedoch mit einem erheblichen personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Bereits die Umstellung von der Kameralistik auf die kommunale Doppik hat die für das Finanzwesen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerordentlich beansprucht und konnte nur durch einen außergewöhnlich hohen persönlichen Einsatz bewältigt werden. Unbestritten erfordert die Doppik einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand als die traditionelle Kameralistik. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat darauf hingewiesen, dass die umfangreichen Haushalts- und Jahresabschlussunterlagen von vielen Mitarbeitenden der Kommunalverwaltungen sowie von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten inzwischen als kaum noch überschaubare „Zahlenfriedhöfe“ empfunden werden. Die zusätzliche Aufstellung eines Gesamtabchlusses sei unter den bestehenden personellen Rahmenbedingungen nicht leistbar.

Die kommunalen Landesverbände konnten erreichen, dass die ursprünglich vorgesehene Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses in eine Kann-Bestimmung umgewandelt wurde. Darüber hinaus stellt der Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ausreichende Informationen zur Verfügung, um den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über die Entwicklung der ausgegliederten Einrichtungen und Unternehmen umfassend zu informieren.

Vor diesem Hintergrund verzichtet die Gemeinde Großdubrau auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt 2026

	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
	- Euro -			
	1	2	3	4
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	294.880	1.926.550	-1.631.670	-1.635.470
Teilhaushalt 2 - Schulen, Kultur, Wissenschaft	35.570	328.500	-292.930	-309.130
Teilhaushalt 3 - Kinder und Jugend	1.223.000	2.367.600	-1.144.600	-1.144.600
Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport	35.450	130.010	-94.560	-73.960
Teilhaushalt 5 - Bauwesen und Infrastruktur	838.820	1.658.640	-819.820	-820.420
Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft	5.237.280	1.790.200	3.447.080	3.447.080
	7.665.000	8.201.500	-536.500	-536.500

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2027

	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
	- Euro -			
	1	2	3	4
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	294.350	1.950.920	-1.656.570	-1.660.670
Teilhaushalt 2 - Schulen, Kultur, Wissenschaft	39.430	322.630	-283.200	-299.400
Teilhaushalt 3 - Kinder und Jugend	1.141.800	2.312.600	-1.170.800	-1.170.800
Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport	35.450	119.410	-83.960	-63.360
Teilhaushalt 5 - Bauwesen und Infrastruktur	981.690	1.476.440	-494.750	-495.050
Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft	4.957.580	1.844.600	3.112.980	3.112.980
	7.450.300	8.026.600	-576.300	-576.300

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt 2026

	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittel- saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittel- überschuss/Finanzierungs- mittelfehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
	- Euro -					
	1	2	3	4	5	6
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	-1.532.900	468.700	337.800	130.900	-1.402.000	0
Teilhaushalt 2 - Schulen, Kultur, Wissenschaft	-263.200	0	30.000	-30.000	-293.200	0
Teilhaushalt 3 - Kinder und Jugend	-1.144.600	0	0	0	-1.144.600	0
Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport	-68.300	0	80.000	-80.000	-148.300	0
Teilhaushalt 5 - Bauwesen und Infrastruktur	-509.400	1.342.300	1.642.300	-300.000	-809.400	0
Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.402.900	80.900	0	80.900	3.483.800	0
	-115.500	1.891.900	2.090.100	-198.200	-313.700	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2027

	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittel- saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittel- überschuss/Finanzierungs- mittelfehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
	- Euro -					
	1	2	3	4	5	6
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	-1.556.500	2.973.100	1.168.500	130.900	-1.425.600	0
Teilhaushalt 2 - Schulen, Kultur, Wissenschaft	-251.000	294.000	460.000	-30.000	-281.000	0
Teilhaushalt 3 - Kinder und Jugend	-1.170.800	0	0	0	-1.170.800	0
Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport	-57.700	17.500	0	-80.000	-137.700	0
Teilhaushalt 5 - Bauwesen und Infrastruktur	-154.400	1.014.000	429.800	-300.000	-454.400	0
Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.068.800	129.600	0	80.900	3.149.700	0
	-121.600	4.428.200	2.058.300	-198.200	-319.800	0

Ergebnishaushalt Doppelhaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2026	Ansatz des 2. Planjahres 2027	das 1.	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
						1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	3.553.803,70	3.038.500	3.524.500	3.299.900	3.367.900	3.418.400	3.417.900
	darunter: Grundsteuer A und B	416.201,03	453.000	486.100	487.000	487.000	487.000	487.000
	Gewerbesteuer	1.559.463,93	906.900	1.239.700	911.700	911.700	911.700	911.700
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.389.124,57	1.473.700	1.570.700	1.623.300	1.664.000	1.751.300	1.807.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	173.567,92	189.900	213.000	262.900	290.200	253.400	197.200
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.228.481,97	4.053.500	3.444.200	3.508.500	3.465.900	3.534.600	3.651.000
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.612.444,00	1.755.500	1.534.600	1.491.000	1.494.000	1.450.100	1.596.300
	sonstige allgemeine Zuweisungen	5.667,20	6.700	6.200	6.700	10.700	6.700	6.700
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	281.300	319.000	357.400	451.700	456.900	454.000
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	15.000	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.891,18	143.600	139.700	129.900	132.300	133.200	140.400
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	284.995,89	367.600	257.800	225.100	197.300	197.200	197.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.561,09	2.800	300	400	300	15.400	300
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	182.200,71	171.500	142.500	130.500	144.600	138.800	131.600
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	98.085,83	121.000	140.500	140.500	137.000	137.000	129.000
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	7.494.020,37	7.913.500	7.665.000	7.450.300	7.460.800	7.590.100	7.683.500
11	Personalaufwendungen	900.544,98	981.900	1.019.500	1.071.300	1.030.400	1.050.800	1.092.000
	darunter: Zuführungen an Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.395.999,31	2.012.000	1.908.900	1.632.000	1.539.200	1.525.600	1.529.200
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.462,14	709.100	772.400	845.100	968.400	981.200	977.300
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.884,92	500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	4.212.861,47	4.588.200	4.193.100	4.213.600	4.393.900	4.343.800	4.294.700
	darunter: Kreisumlage	1.533.154,00	1.703.500	1.660.700	1.743.800	1.743.800	1.743.800	1.743.800
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	41.403,99	35.400	35.300	35.300	35.300	35.300	35.300
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	207.153,97	255.900	297.600	254.600	288.800	297.200	236.900
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	6.722.906,79	8.547.600	8.201.500	8.026.600	8.230.700	8.208.600	8.140.100
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 / Nummer 18)	771.113,58	-634.100	-536.500	-576.300	-769.900	-618.500	-456.600
20	realisierbare außerordentliche Erträge	2.881,64	135.200	317.400	76.500	5.000	5.000	5.000
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	181.000	89.900	478.200	0	0	0
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 / Nummer 21)	2.881,64	-45.800	227.500	-401.700	5.000	5.000	5.000
23	= Gesamtergebnis (Nummern 19 + 22)	773.995,22	-679.900	-309.000	-978.000	-764.900	-613.500	-451.600
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0
26	0	0,00	381.610	315.600	313.200	274.000	269.100	258.100
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0	0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	773.995,22	-298.290	6.600	-664.800	-490.900	-344.400	-193.500

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2026	Ansatz des 2. Planjahres 2027	das 1.	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
		1	2	3	4	5	6	7
Fehlbetragsabdeckung								
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	262.500	252.500	220.900	263.100	495.900	186.815	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	45.800	0	401.700	0	157.585	193.500
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0	0	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

Verrechnung Rücklagen ab 2029					gesamt Abgleich
	ordentliche RL		Sonder-RL	gesamt-RL	
	2028	186.815 €	363.829 €	550.644 €	
Verrechnung der RL ordentl. Ergebnis		-186.815 €	0 €		
Verrechnung der RL Sonderergebnis			-157.585 €		
	2029 Bestand	0 €	206.244 €	206.244 €	
Verrechnung der RL ordentl. Ergebnis		0 €	0 €		
Verrechnung der RL Sonderergebnis			-193.500 €		
	2030		12.744 €	12.744 €	

Der Bestand an ordentlichen Rücklagen ist ab 2029 nicht mehr ausreichend, um die Abschreibungen decken zu können
Ein Teil der Abschreibungen 2029 wird somit aus der Sonder-RL gedeckt; die Abschreibungen 2030 dann vollständig aus der Sonder -RL
Ob diese Entwicklung tatsächlich eintritt, kann durch die fehlenden Jahresabschlüsse 2017-2024 nicht beurteilt werden.

Muster 6
(zu §1 Abs.3 Nr.8 i.V.m. §4 Abs.5 SächsKommHVO-Doppik)

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	11 Innere Ver-waltung	111 Verwal- tungssteuerung und -service	12 Sicherheit und Ordnung	121 Statistik und Wahlen	122 Ordnungsangele- genheiten	126 Brandschutz	127 Rettungsdienst	128 Katastrophen- schutz
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	20.500	20.500	77.680	0	0	77.680	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.300	6.300	41.300	0	35.700	5.600	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	73.900	73.900	900	0	0	900	0	0
6 Kostenersparungen und Kostenumlagen	0	0	300	0	300	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	29.500	29.500	100	0	100	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	130.200	130.200	120.280	0	36.100	84.180	0	0
11 Personalaufwendungen	914.800	914.800	53.400	0	53.400	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	274.400	274.400	227.900	0	36.200	191.700	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	55.520	55.520	146.330	0	0	146.330	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	300	300	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	181.700	181.700	48.800	0	27.400	21.400	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.436.720	1.436.720	476.430	0	117.000	359.430	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-1.306.520	-1.306.520	-356.150	0	-80.900	-275.250	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	21-24 Schulträger- aufgaben	211 Grundschulen	2111 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	2112 Grundschulen in freier Trägerschaft	215 Mittelschulen	2151 Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft	2152 Mittelschulen in freier Trägerschaft	2153 Abend- mittelschulen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	27.070	27.070	27.070	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	200	200	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	8.300	8.300	8.300	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	35.570	35.570	35.570	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	38.300	38.300	38.300	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.300	231.300	231.300	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	35.900	35.900	35.900	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	5.700	5.700	5.700	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	311.200	311.200	311.200	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-275.630	-275.630	-275.630	0	0	0	0	0

Muster 6
(zu § 1 Abs. 3 Nr. 8 i.V.m. § 4 Abs. 5 Sächsisches HVO-Doppik)

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 21-24 Schulträger- aufgaben	217 Gymnasien, Collegs	2171 Gymnasien, Kollegs ohne berufliche Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft	2172 Gymnasien in freier Trägerschaft	2173 Abendgym- nasien	2174 Sonstige	221 Förderschulen	2211 Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte	2212 Förderschulen für Hörgeschädigte
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	27.070	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	8.300	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	35.570	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	38.300	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.300	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	35.900	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	5.700	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	311.200	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-275.630	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushalte

	noch 21-24 Schulträger- aufgaben	noch 221 Förderschulen	2213 Förderschulen für geistig Behinderte	2214 Förderschulen für Körper- behinderte	2215 Förderschulen für Lernförderung	2216 Sprachheil- schulen	2217 Förderschulen für Erziehungshilfe	2218 Klinik- und Krankenhaus- schulen	2219 Förderschulen in freier Trägerschaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	27.070	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	8.300	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenersparungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	35.570	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	38.300	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.300	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	35.900	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	5.700	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	311.200	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	-275.630	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 21 - 24 Schulträger- aufgaben	231 Berufliche Schulen	2311 Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfach- schulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschule n einschließlich Berufskollegs, Berufskollegs, Vorbereitungs- und Berufsprüfungsbildungsjahr in freier Trägerschaft	2312 Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschul- en, berufliche Gymnasien, Fachoberschule n einschließlich Berufskollegs, Vorbereitungs- und Berufsprüfungsbildungsjahr in freier Trägerschaft	2313 Berufsbildende Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft	2314 Berufsbildende Förderschulen in freier Trägerschaft	2315 Einjährige Fachschulen im Bereich Agrarwirtschaft	241 Schülerbeför- derung	242 Fördermaßnah- men für Schüler
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	27.070	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	8.300	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	35.570	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	38.300	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.300	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	35.900	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	5.700	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	311.200	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	-275.630	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 21-24 Schulträger- aufgaben	243 Sonstige schulische Aufgaben	25-29 Kultur und Wissenschaft	251 Wissenschaft und Forschung	252 Nichtwissen- schaftliche Museen, Sammlungen	253 Zoologische und Botanische Gärten	254 Sonstige Sparten- und regionsüber- greifende Förderung	261 Theater	262 Musikpflege
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	27.070	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	8.300	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	35.570	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	38.300	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.300	0	6.200	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	35.900	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	11.100	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	5.700	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	311.200	0	17.300	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-275.630	0	-17.300	0	0	0	0	0	0

Muster 6
(zu §1 Abs.3 Nr.8 i.V.m. §4 Abs.5 SächsKommHVO-Doppik)

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 25-29 Kultur und Wissenschaft	263 Musikschulen	271 Volkshochschulen	272 Bibliotheken	273 Sonstige Volksbildung	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	291 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemein- schaften
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.200	0	0	0	0	6.200	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	11.100	0	0	6.600	0	4.500	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	17.300	0	0	6.600	0	10.700	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-17.300	0	0	-6.600	0	-10.700	0

Muster 6
(zu §1 Abs. 3 Nr. 8 i.V.m. §4 Abs. 5 Sächsisches HVO-Doppik)

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	31-35 Soziale Hilfen	311 Grundversor- gung und Hilfen nach SGB XII sowie Feststellung der Schwerbehinder- -teneigenschaft nach SGB IX	3111 Hilfen zum Lebensunterhalt	3112 Hilfe zur Pflege	3113 Eingliederungs- hilfe für Menschen mit Behinderungen	3114 Hilfen zur Gesundheit	3115 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	3116 Hilfe in anderen Lebenslagen	3117 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin- derung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 31-35 Soziale Hilfen	noch 311 Grundversor- gung und Hilfen nach SGB XII sowie Feststellung der Schwerbehinder- -teneigenschaft nach SGB IX	3118 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII	312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	3121 Leistungen für Unterstützung und Heizung	3122 Eingliederungs- leistungen	3123 Einmalige Leistungen	3124 ALG II ohne Kosten der Unterstützung/ Optionskom- munen	3125 Eingliederungs- leistungen/Option s- kommen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 31-35 Soziale Hilfen	noch 312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	3126 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	3127 SGB II-Verwaltungs- kosten in Jobcentern	313 Hilfen für Asylbewerber	315 Soziale Einrichtungen ohne Einrichtungen der Jugendhilfe	321 Leistungen nach BVG	331 Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege	341 Unterhaltsvor- schussleistung en
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Muster 6
(zu §1 Abs.3 Nr.8 i.V.m. §4 Abs.5 Sächsisches KommHVO-Doppik)

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 31-35 Soziale Hilfen	343 Betreuungs- leistungen	344 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	345 Bildung und Teilhaber nach § 6b Bundeskindergel- d- gesetz	3451 Bildung und Teilhaber für Kinder von Kinderzuschlags - empfängern	3452 Bildung und Teilhaber für Kinder von Wohngeld- empfängern	351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	361 Förderung von Kindern in Tagesein- richtungen und in Tagespflege und Übernahme des Elternanteils durch die Kommune
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	1.220.500	17.700
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	2.500	2.500
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	1.223.000	20.200
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	400	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.367.200	8.000
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	2.367.600	8.000
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	-1.144.600	12.200

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	362 Jugendarbeit	363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365 Tagesein-richtun- gen für Kinder	366 Einrichtungen der Jugendarbeit	367 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	41 Gesundheits- dienste	411 Krankenhäuser	412 Gesundheits- einrichtungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	1.220.500	0	0	1.202.800	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	1.223.000	0	0	1.202.800	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400	0	0	400	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	2.367.200	0	0	2.359.200	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	2.367.600	0	0	2.359.600	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.144.600	0	0	-1.156.800	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 41 Gesundheits- dienste	414 Gesundheits- pflege	418 Kur- und Badeein- richtungen	42 Sportförderung	421 Förderung des Sports	424 Sportstätten und Bäder	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen und Flurneuordnung	512 Flächen- und grundstücks- bezogene Daten und Grundlagen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	15.050	0	15.050	44.400	44.400	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	8.900	0	8.900	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	11.500	0	11.500	0	0	0
6 Kostenersparungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	35.450	0	35.450	44.400	44.400	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)									
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	89.100	0	89.100	800	800	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	40.910	0	40.910	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	130.010	0	130.010	13.400	12.600	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)									
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	0	0	0	-94.560	0	-94.560	31.000	31.000	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	52 Bau- und Grundstücks- ordnung	521 Bau- und Grundstücks- ordnung	522 Wohnungsbau- förderung	523 Denkmalschutz und -pflege	53 Ver- und Entsorgung	531 Elektrizitäts- versorgung	532 Gasversorgung	533 Wasserver- sorgung	534 Fernwärme- versorgung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	450	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	6.700	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	152.200	0	152.200	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	38.500	38.500	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	97.500	91.500	6.000	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	152.200	0	152.200	0	143.150	130.000	6.000	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.000	0	210.000	0	5.900	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	37.120	0	37.120	0	890	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	900	0	0	900	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	25.600	0	25.600	0	6.500	6.500	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	272.720	0	272.720	0	14.190	6.500	0	900	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	-120.520	0	-120.520	0	128.960	123.500	6.000	-900	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 53 Ver- und Entsorgung	535 Kombinierte Versorgung	537 Abfallwirtschaft	538 Abwasser- beseitigung	54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personenmah- verkehr	541 Gemeinde- straßen	542 Kreisstraßen	543 Staatsstraßen	544 Bundesstraßen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	450	0	40	410	408.410	386.360	16.260	4.010	1.780
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.700	0	6.700	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	800	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	38.500	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	97.500	0	0	0	8.000	8.000	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	143.150	0	6.740	410	417.210	394.360	16.260	4.010	1.780
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.900	0	5.900	0	439.400	346.400	23.000	5.900	4.300
14 planmäßige Abschreibungen	890	0	80	810	393.700	337.870	35.480	7.190	4.230
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	900	0	0	0	34.400	34.400	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	6.500	0	0	0	15.600	15.600	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	14.190	0	5.980	810	883.100	734.270	58.480	13.090	8.530
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	128.960	0	760	-400	-465.890	-339.910	-42.220	-9.080	-6.750

Muster 6
(zu §1 Abs.3 Nr.8 i.V.m. §4 Abs.5 SächsKommHVO-Doppik)

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personen-nah- verkehr	545 Straßenreini- gung und Winterdienst	5451 Straßenreini- gung	5452 Winterdienst an Gemeindestra- ßen, Wegen und Plätzen	5453 Winterdienst an Kreisstraßen	5454 Winterdienst an Staatsstraßen	5455 Winterdienst an Bundesstraßen	546 Parkeinrich- tungen	547 Öffentlicher Personen-nah- verkehr
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	408.410	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	800	0	0	0	0	0	0	800	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	417.210	0	0	0	0	0	0	800	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	439.400	45.800	0	44.500	800	300	200	14.000	0
14 planmäßige Abschreibungen	393.700	0	0	0	0	0	0	8.930	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	34.400	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	15.600	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	883.100	45.800	0	44.500	800	300	200	22.930	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-465.890	-45.800	0	-44.500	-800	-300	-200	-22.130	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personenmah- verkehr	548 Sonstiger Personen- und Güterverkehr	549 Sonstige Leistungen der Straßenbaulast- träger	55 Natur- und Landschafts- pflege	551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	552 Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen	553 Friedhofs- und Bestattungs- wesen	554 Naturschutz und Landschafts- pflege	555 Land- und Forstwirtschaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	408.410	0	0	34.310	2.260	31.370	680	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	63.800	0	0	63.800	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	800	0	0	500	0	0	0	0	500
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	417.210	0	0	98.610	2.260	31.370	64.480	0	500
11 Personalaufwendungen	0	0	0	13.000	0	0	13.000	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	439.400	0	0	193.900	99.600	54.800	39.000	0	500
14 planmäßige Abschreibungen	393.700	0	0	27.390	10.230	5.850	11.310	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	34.400	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	15.600	0	0	700	0	0	300	0	400
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	883.100	0	0	234.990	109.830	60.650	63.610	0	900
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-465.890	0	0	-136.380	-107.570	-29.280	870	0	-400

Muster 6
(zu §1 Abs.3 Nr.6 i.V.m. §4 Abs.5 SächSKomHVO-Doppik)

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	56 Umweltschutz	561 Umweltschutz- maßnahmen	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschafts- förderung	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	575 Tourismus	61 Allgemeine Finanzwirt- schaft	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	3.524.500	3.524.500	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	7.950	0	7.950	0	1.587.880	1.540.800	47.080
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	15.500	15.500	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	9.700	0	9.700	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	104.000	0	104.000
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	5.400	500	4.900
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	27.650	0	27.650	0	5.237.280	5.081.300	155.980
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	229.600	0	229.600	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	23.640	0	23.640	0	11.000	6.500	4.500
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.779.200	1.779.200	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	400	0	400	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	253.640	0	253.640	0	1.790.200	1.785.700	4.500
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	0	0	-225.990	0	-225.990	0	3.447.080	3.295.600	151.480

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	613 Abwicklung der Vorjahre	71 Besondere Schadensereignis Bereich "Zentrale Verwaltung"	711 Innere Verwaltung	712 Sicherheit und Ordnung	72 Besondere Schadensereignis Bereich "Schule und Kultur"	721 Schulen	725 Kultur und Wirtschaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.524.500	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	1.587.880	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	15.500	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	104.000	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	5.400	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	5.237.280	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	11.000	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	1.779.200	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.790.200	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	3.447.080	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	73 Besondere Schadensereigni sse im Bereich "Soziales und Jugend"	731 Soziale Hilfen	736 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	74 Besondere Schadensereigni sse im Bereich "Gesundheit und Sport"	741 Gesundheitsdien ste	742 Sportförderung	75 Besondere Schadensereigni sse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	751 Räumliche Planung und Entwicklung	752 Bau- und Grund- stücksordnung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Muster 6
(zu §1 Abs. 3 Nr. 8 i. V. m. §4 Abs. 5 Sächsisches KommHVO-Doppik)

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	753 Ver- und Entsorgung	754 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personen- verkehr	755 Naturschutz und Landschaftspflege	756 Umweltschutz	757 Wirtschaft und Tourismus	76 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	761 Allgemeine Finanzwirtschaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenrücklagen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt Doppelhaushalt

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2026	Ansatz des 2. Planjahres 2027	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					das	das 2.	das 3.
					Euro		
	1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.561.012,73	3.086.200	3.297.200	3.365.200	3.415.700	3.415.200
	darunter: Grundsteuern A und B	415.700,19	453.000	483.400	484.300	484.300	484.300
	Gewerbesteuer	1.569.698,45	954.600	1.239.700	911.700	911.700	911.700
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.385.352,75	1.473.700	1.570.700	1.623.300	1.664.000	1.807.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	175.697,59	189.900	213.000	262.900	253.400	197.200
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.280.115,63	3.772.200	3.125.200	3.151.100	3.077.700	3.197.000
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.612.444,00	1.755.500	1.534.600	1.491.000	1.450.100	1.596.300
	sonstige allgemeine Zuweisungen	5.667,20	6.700	6.200	6.700	10.700	6.700
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	15.500	15.500	15.500
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	15.500	15.500	15.500
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	130.040,06	143.600	139.700	129.900	132.300	140.400
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	287.792,15	367.600	257.800	225.100	197.300	197.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.549,14	2.800	300	400	300	300
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	195.140,51	171.500	142.500	130.500	144.600	131.600
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.821,86	106.600	107.600	107.600	107.600	107.600
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	7.571.472,08	7.650.500	7.310.400	7.057.300	7.101.100	7.205.400
10	Personalauszahlungen	908.549,75	981.900	1.019.500	1.071.300	1.030.400	1.092.000
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.414.515,71	2.011.900	1.905.700	1.629.400	1.536.600	1.526.600
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.787,25	500	10.000	10.000	10.000	10.000
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.161.973,97	4.593.000	4.193.100	4.213.600	4.343.800	4.294.700
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.422,03	255.900	297.600	254.600	288.800	297.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	6.706.248,71	7.843.200	7.425.900	7.178.900	7.259.700	7.160.200
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)	865.223,37	-192.700	-115.500	-121.600	-282.700	45.200
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	712.618,91	3.240.000	1.527.700	4.351.700	2.154.600	524.200
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	133.741,95	168.800	364.200	76.500	5.000	5.000
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	829.229,11	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.675.589,97	3.408.800	1.891.900	4.428.200	791.000	529.200
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	15.581,85	23.300	79.500	34.000	17.000	11.500
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	476.864,79	4.783.200	1.761.900	1.942.300	544.900	1.135.400
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	8.386,36	30.000	81.000	80.000	309.500	300.000
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	6.188,85	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	113.998,84	11.000	165.700	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	621.020,69	4.849.500	2.090.100	2.058.300	863.900	1.148.900
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	1.054.569,28	-1.440.700	-198.200	2.369.900	488.400	-619.700

Teilergebnishaushalt Doppelhaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2026	Ansatz des 2. Planjahres 2027	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		1	2	3	4	5	6	7
Euro								
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	3.553.803,70	3.038.500	3.524.500	3.299.900	3.367.900	3.418.400	3.417.900
	3011000 - Grundsteuer A	29.960,40	25.000	41.700	42.000	42.000	42.000	42.000
	3012000 - Grundsteuer B	386.240,63	428.000	444.400	445.000	445.000	445.000	445.000
	3013000 - Gewerbesteuer	1.559.463,93	906.900	1.239.700	911.700	911.700	911.700	911.700
	3021000 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.389.124,57	1.473.700	1.570.700	1.623.300	1.664.000	1.751.300	1.807.000
	3022000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	173.567,92	189.900	213.000	262.900	290.200	253.400	197.200
	3032000 - Hundesteuer	15.446,25	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.228.481,97	4.053.500	3.444.200	3.508.500	3.465.900	3.534.600	3.651.000
	3111000 - Allgemeine Schlüssel- zuweisungen	1.612.444,00	1.755.500	1.534.600	1.491.000	1.494.000	1.450.100	1.596.300
	3131900 - Sonst. allg. Zuweisungen Land	1.667,20	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	3131902 - Pauschale f. Umsetzung Zweisprachigkeit - Land	4.000,00	5.000	4.500	5.000	9.000	5.000	5.000
	3140010 - Fördermittel nichtinvestiver Bereich Bund	0,00	452.600	44.400	159.400	0	0	0
	3141000 - Zuschüsse Land	4.000,00	0	0	0	0	0	0
	3141010 - Straßenlastenausgleich	213.849,66	219.000	190.200	217.800	217.800	217.800	217.800
	3141011 - Zuweisungen Land Kita	1.077.192,35	1.077.400	1.010.500	936.000	917.300	1.033.900	1.013.200
	3141012 - Zuweisungen Land FFV	1.519,60	1.900	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	3141013 - Zuweisung Land	112.662,93	110.200	106.600	105.700	104.600	103.600	103.100
	3141014 - Fördermittel nichtinvestiver Bereich Land	2.706,10	1.000	6.700	6.800	6.800	6.800	6.800
	3141016 - Förderbetrag zur betrieblichen Altersvorsorge	141,93	500	500	500	500	500	500
	3141017 - Zuschüsse Land f. inklusiven Unterricht	360,00	200	200	200	200	200	200
	3142011 - Kommunaler Anteil Kita	166.751,26	132.000	210.000	205.800	247.000	242.100	237.200
	3142013 - Fördermittel nicht investiver Bereich von Gemeinden/LK	30.259,78	12.100	12.000	17.000	12.000	12.000	12.000
	3147000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufd Zwecke private Unternehm	927,16	1.700	1.300	1.400	1.300	1.200	1.200
	3148000 - Zuschüsse von Privaten	0,00	1.400	0	800	0	800	0
	3161000 - Auflösung v. Sonderposten	0,00	281.300	318.590	357.200	451.700	456.900	454.000
	3161003 - Auflösung v. Sonderposten Zuschüsse Dritter	0,00	0	410	200	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	281.300	319.000	357.400	451.700	456.900	454.000
	3161000 - Auflösung v. Sonderposten	0,00	281.300	318.590	357.200	451.700	456.900	454.000
	3161003 - Auflösung v. Sonderposten Zuschüsse Dritter	0,00	0	410	200	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	15.000	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
	3291200 - Ausgleichszahlung zur Gewerbes teuer	0,00	15.000	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.891,18	143.600	139.700	129.900	132.300	133.200	140.400
	3311001 - Verwaltungsgebühren	44.053,33	46.400	42.500	40.000	42.500	43.500	50.800
	3311002 - Gebühren - Friedensrichter	40,00	100	100	100	100	100	100
	3321010 - Benutzungsgebühren	62.519,85	68.800	85.000	80.200	80.100	80.000	79.900
	3321020 - Friedhofsunterhaltungsgebühr	18,00	100	100	100	100	100	100
	3321030 - Benutzungsgebühr Trauerhalle	11.760,00	12.000	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
	3321050 - Elternbeiträge einschl. Erst. Geschwisterermäßigung	13.500,00	16.200	2.500	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	284.995,89	367.600	257.800	225.100	197.300	197.200	197.800
	3411010 - Mieten und Pachten	141.562,22	159.100	134.600	121.800	113.100	113.100	113.100
	3411012 - Betriebskosten	120.418,82	142.800	115.100	97.700	78.400	78.400	78.400
	3421000 - Verkaufserlöse	1.240,88	62.300	1.300	1.200	1.200	1.100	1.100
	3461001 - Ersätze f.Schadensfälle u.dgl.	18.920,42	3.400	5.900	3.500	3.700	3.700	4.300
	3461002 - Sonstige Erträge	2.853,55	0	900	900	900	900	900
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.561,09	2.800	300	400	300	15.400	300

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2026	Ansatz des 2. Planjahres 2027	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		1	2	3	4	5	6	7
Euro								
	3481000 - Erstattungen vom Land Wahlen, Coronaentschädigung	5.003,73	2.400	0	0	0	15.000	0
	3482000 - Erstattung von Gemeinden u. und Gemeindeverbänden	227,74	400	300	400	300	400	300
	3484000 - Erstattung gesetzliche Sozialversicherung	9.329,62	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	182.200,71	171.500	142.500	130.500	144.600	138.800	131.600
	3617000 - Zinserträge Kreditinstitute	149.094,95	134.500	104.000	92.000	106.100	100.300	93.100
	3651000 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	33.105,76	37.000	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	98.085,83	121.000	140.500	140.500	137.000	137.000	129.000
	3511000 - Konzessionsabgaben	92.355,55	106.000	97.500	97.500	97.500	97.500	97.500
	3561000 - Buß-/Verwarn-/Zwangsgelder, Ordnungswidrigkeiten	60,00	100	100	100	100	100	100
	3562001 - Säumniszuschläge	2.982,27	500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	3582000 - Auflösung Rückstellung	0,00	12.000	27.500	27.500	24.000	24.000	16.000
	3583111 - Auflösung von Einzelwert- berichtigungen öffentl.-rechtl.	2.386,51	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	3583131 - Auflösung Niederschlagung öffentl.-rechtl. Forderungen	301,50	0	0	0	0	0	0
	3583221 - Auflösung Pauschalwertbericht. öffentl.-rechtl. Fordeurngen	0,00	1.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	3583222 - Auflösung Pauschalwertbericht. privatrechtliche Forderungen	0,00	400	400	400	400	400	400
2	= anteilige ordentliche Erträge	7.494.020,37	7.913.500	7.665.000	7.450.300	7.460.800	7.590.100	7.683.500
3	anteilige Personalaufwendungen	900.544,98	981.900	1.019.500	1.071.300	1.030.400	1.050.800	1.092.000
	4011000 - Dienstbezüge für Beamte	84.559,00	91.600	95.800	100.200	104.200	106.300	110.600
	4012010 - Vergütung tariflich Beschäftigte	566.984,30	620.100	645.400	673.100	633.300	646.000	671.900
	4019000 - Vergütung für sonstige Beschäftigte	11.568,28	17.000	6.300	7.500	7.500	7.500	7.000
	4021000 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	94.324,02	97.100	112.500	120.800	125.600	128.100	133.200
	4022010 - Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte	23.586,75	33.400	26.000	27.700	26.200	26.600	27.600
	4032010 - Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	111.469,70	121.300	133.400	141.900	133.500	136.200	141.600
	4039000 - Sozialversicherung f.sonstige Beschäftigte	0,00	1.300	0	0	0	0	0
	4041000 - Beihilfe und Unterstützungs- leistungen für Beschäftigte	8.052,93	100	100	100	100	100	100
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.395.999,31	2.012.000	1.908.900	1.632.000	1.539.200	1.525.600	1.529.200
	4211000 - Unterhaltung Grundstücke -	188.505,98	470.000	486.600	241.300	149.600	98.400	93.300
	4211010 - Unterh.Grundst.- Dienstleist.	491.697,46	516.900	532.100	544.600	561.200	577.800	594.900
	4211011 - Zusätzliche Leistungen Berechnung nach Aufwand	10.473,32	43.300	45.800	47.000	48.400	49.800	51.200
	4221010 - Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögens	75.743,46	168.600	94.100	99.500	103.000	99.600	99.500
	4221011 - Aufwendungen Straßensonder- programm	43.306,51	93.100	93.100	93.100	93.100	93.100	93.100
	4231000 - Mieten und Pachten	88.924,89	126.300	117.800	119.700	123.800	122.500	123.600
	4241010 - Heizungskosten	112.988,75	148.900	125.200	104.100	100.100	103.500	107.200
	4241020 - Strom	81.558,45	85.200	80.000	91.400	85.000	86.400	87.800
4241030 - Wasser, Abwasser	25.091,20	31.400	31.500	27.100	22.800	22.800	22.800	
4241040 - Abfall	7.218,63	9.900	10.100	9.400	7.900	7.900	8.100	
4241050 - Reinigung	71.094,65	70.900	58.500	57.200	56.400	57.300	58.200	
4241060 - Grundsteuer	5.557,62	4.400	9.100	7.900	7.400	7.400	7.400	
4241070 - Gebäude-/Inhaltsversicherung	23.815,92	25.500	24.500	22.100	23.100	24.800	27.400	
4251010 - Kraftstoff	3.762,33	5.500	5.100	5.100	5.200	5.200	5.200	
4251020 - Kfz-Versicherung	2.777,55	3.100	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	
4251030 - Reparaturen	6.626,40	16.200	14.900	6.000	5.900	7.900	7.300	
4251040 - Kfz-Steuern	110,00	200	100	100	100	100	100	
4253000 - Erwerb v. bew. Gegenst. unter 800 Euro	17.763,05	32.700	32.200	39.300	19.200	18.100	18.100	
4255010 - Wartung/Prüfung/Instandsetzung Ausrüstungsgegenstände	11.286,39	16.500	17.500	11.500	13.900	11.500	13.900	
4255020 - Wartung und Prüfung Atemschutz	2.350,20	5.000	14.300	7.900	7.900	15.500	7.900	
4261010 - Dienst- und Schutzkleidung	21.725,75	6.700	6.500	1.500	6.500	6.500	6.500	
4261020 - Aus- und Fortbildung	15.396,36	35.700	10.400	11.800	11.400	12.200	11.700	

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2026	Ansatz des 2. Planjahres 2027	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		1	2	3	4	5	6	7
		Euro						
	4261030 - Untersuchungen	3.705,91	6.600	4.500	4.100	5.500	4.200	3.800
	4271000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.520,32	5.200	5.600	5.100	5.100	4.600	4.600
	4271010 - Verbrauchsmittel	5.475,86	3.500	3.100	2.000	1.700	1.400	1.400
	4271020 - Spezielle Zweckausgaben	41.823,58	41.800	32.600	30.200	31.900	49.000	37.200
	4271030 - Schulveranstaltungen	133,29	200	100	500	500	500	500
	4271040 - Feiern und Ehrungen u.a. Vereine, Feuerwehr	2.231,37	4.600	6.300	5.300	7.400	5.300	5.400
	4271050 - Senioren Jubiläen	2.207,77	1.900	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	4271060 - Zuschüsse Veranstaltungen Heimatpflege	1.184,40	2.000	1.400	1.500	1.800	1.500	1.500
	4271070 - Städtepartnerschaften	5.031,33	1.000	500	1.000	1.000	1.000	1.000
	4271080 - Kosten f. Einsätze, Brandfälle usw.	1.129,68	3.000	13.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	4273000 - Unterrichtswegekosten	2.722,00	4.600	4.200	4.700	4.700	4.700	4.700
	4275000 - Lernmittel f. d. Schüler	14.563,90	16.300	17.400	15.200	12.900	10.300	9.100
	4276000 - Lehrmittel f. Vorbereitung Unterricht	327,23	1.000	700	700	700	700	700
	4291000 - Lohnabrechnung	4.167,80	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.462,14	709.100	772.400	845.100	968.400	981.200	977.300
	4711000 - Abschreibungen	0,00	706.600	760.500	833.200	956.500	969.300	965.400
	4721011 - Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtlich	2.282,20	2.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	4721012 - Einzelwertberichtigung privatrechtlich	0,00	0	300	300	300	300	300
	4721021 - Abgang öff.rechtl.Forderungen	520,93	0	700	700	700	700	700
	4721022 - Abgang privatrechtliche Forderungen	659,00	0	0	0	0	0	0
	4721031 - Niederschlagungen öffentlich- rechtliche Forderungen	0,01	0	0	0	0	0	0
	4722021 - Pauschalwertberichtigung öffentlich-rechtl. Forderungen	0,00	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	4722022 - Pauschalwertberichtigungen privatrechtliche Forderungen	0,00	0	400	400	400	400	400
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.884,92	500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4592000 - Erstattungsinsen Gew.Steuer	2.787,25	500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4599001 - Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen KBO	97,67	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Traseraufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	4.212.861,47	4.588.200	4.193.100	4.213.600	4.393.900	4.343.800	4.294.700
	4312000 - Zuschüsse Gemeinden	165.181,75	169.000	126.600	124.800	122.400	120.100	117.800
	4313000 - Zuschüsse, Zuwendungen,Umlagen Zweckverbände u. dergleichen	41.403,99	35.400	35.300	35.300	35.300	35.300	35.300
	4317000 - Betriebskostenzuschuss	2.229.788,02	2.505.000	2.232.100	2.187.500	2.388.800	2.341.000	2.294.200
	4317001 - doppelter Landeszuschuss für Integration	0,00	24.200	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100
	4317003 - Zuweisungen/Zuschüsse für Stärkung Ländlicher Raum	49.648,00	0	0	20.000	0	0	0
	4317004 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.630,66	5.000	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
	4317005 - Kostenübernahme f. Fundtiere	0,00	500	300	300	300	300	300
	4318000 - Aufw.ersatz KTP	44.541,16	53.700	8.000	0	0	0	0
	4341000 - Gewerbesteuerumlage	144.513,89	91.900	118.500	89.800	91.200	91.200	91.200
	4372100 - Kreisumlage	1.533.154,00	1.703.500	1.660.700	1.743.800	1.743.800	1.743.800	1.743.800
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	207.153,97	255.900	297.600	254.600	288.800	297.200	236.900
	4421000 - Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit	31.972,02	29.900	27.600	28.900	29.300	36.700	32.900
	4429010 - Verfügungsmittel	683,57	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
	4429020 - Mitgliedsbeiträge	13.414,39	14.200	13.500	13.500	13.800	14.100	14.500
	4431000 - sonstige Geschäftsausgaben	1.015,30	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700	1.800
	4431001 - Kontogebühren Banken	2.453,06	2.200	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
	4431010 - Bürobedarf	4.453,35	5.900	5.600	5.600	5.900	5.900	5.800
	4431020 - Bücher / Zeitschriften	3.316,71	4.000	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	4431030 - Postgebühren, Rundfunkgebühren	2.388,87	3.600	4.000	4.100	4.200	4.300	4.400
	4431040 - Fernmeldegebühren	5.154,75	5.500	5.500	5.500	5.600	5.600	5.600
	4431050 - Dienstreisen	992,95	2.900	400	400	400	400	400
	4431070 - Sachverständigen- und Gerichts kosten	37.925,75	70.300	116.500	71.700	103.800	101.700	41.900
	4431080 - Öffentliche Bekanntmachungen	8.237,30	10.000	4.800	4.900	5.000	5.200	5.400

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2026	Ansatz des 2. Planjahres 2027	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		1	2	3	4	5	6	7
		Euro						
	4431400 - Reisekosten	21,00	0	0	0	0	0	0
	4441000 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	44.349,23	50.200	51.500	53.500	54.800	56.300	57.900
	4452000 - Erstattungen für die Aufwen- dungen von Dritten aus lau- fender Verwaltungstätigkeiten	31.103,88	30.000	36.000	37.000	38.000	39.000	40.000
	4452010 - Erstatt. Aufw. v. Dritten aus lauf. Verwaltungstätigkeiten Bau Regenwasserkanäle	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	4457000 - Verwaltungskosten	12.852,00	12.800	11.100	8.400	6.900	6.900	6.900
	4491000 - Aufwendungen f. zweckgebundene Zuweisungen	564,95	0	0	0	0	0	0
	4491001 - Aufwendungen zweckgebundene FM/Zuwendungen FFW	6.254,89	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	6.722.906,79	8.547.600	8.201.500	8.026.600	8.230.700	8.208.600	8.140.100
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	771.113,58	-634.100	-536.500	-576.300	-769.900	-618.500	-456.600
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	21.336,35	24.200	24.400	24.700	24.400	25.900	24.400
	3811010 - Innere Verrechnung kostenlose Nutzung Räume	0,00	3.000	1.700	2.000	1.700	3.200	1.700
	3811020 - Innere Verrechnung kostenlose Nutzung Turnhalle Großdubrau	19.575,00	20.500	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
	3811030 - Innere Verrechnung Leistungen Reinigungskraft	1.761,35	700	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	21.336,35	24.200	24.400	24.700	24.400	25.900	24.400
	4811010 - Innere Verrechnung kostenlose Nutzung Räume	0,00	3.000	1.700	2.000	1.700	3.200	1.700
	4811020 - Innere Verrechnung kostenlose Nutzung Turnhalle Großdubrau	19.575,00	20.500	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
	4811030 - Innere Verrechnung Leistungen Reinigungskraft	1.761,35	700	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	771.113,58	-634.100	-536.500	-576.300	-769.900	-618.500	-456.600

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

0

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltung- und Instandsetzmaßnahmen¹⁾ Doppelhaushalt

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2027	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2027
		- Euro -			
1	2	3	4	5	6
111305	76 - Kita Klix	77.700	0	97.300	0
211101	78 - Renovierung v. Klassenzimmern	5.000	0	5.000	0
552003	87 - Fließgewässer II. Ordnung	27.600	0	55.200	0
541000	100 - Baumpflege	2.500	0	2.500	0
541000	121 - Gemeindestr.-Kleinproj. u. Straßensonderpro.	104.100	93.100	104.100	93.100
541000	158 - Straßenbeleuchtung LED Umstellung	10.000	0	10.000	0
573001	168 - Abriss HDB Quatitz	127.700	0	0	115.000
Gesamt:		354.600	93.100	274.100	208.100

¹⁾ In diese Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die zuwendungen beantragt werden.

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2027	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahmen gesamt															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	712.619	0	3.240.000	1.527.700	0	4.351.700	0	2.154.600	786.000	524.200	524.200	0	25.420.271		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	112.095	0	81.400	0	0	129.600	0	125.700	145.500	160.300	160.300	0	2.553.716		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	103.900		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	86.166	0	122.000	317.400	0	76.500	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0	898.108		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	900		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	798.785	0	3.362.000	1.845.100	0	4.428.200	0	2.159.600	791.000	529.200	529.200	0	26.423.179		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0	26.500		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	15.582	17.610	23.300	79.500	0	34.000	0	7.500	17.000	11.500	11.500	17.610	623.820		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	476.865	743.000	4.783.200	1.731.900	994.500	1.562.300	972.100	902.200	544.900	1.135.400	1.135.400	743.000	32.169.619		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	8.386	0	30.000	81.000	0	80.000	0	309.500	300.000	0	0	0	2.295.790		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	43.999	18.000	11.000	165.700	0	0	0	0	0	0	0	18.000	1.997.750		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	544.832	778.610	4.849.500	2.060.100	994.500	1.678.300	972.100	1.221.200	863.900	1.148.900	1.148.900	778.610	37.113.479		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	253.953	-778.610	-1.487.500	-215.000	-994.500	2.749.900	-972.100	938.400	-72.900	-619.700	-619.700	-778.610	-10.690.300		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen - gesamt						VE für 2027	VE für 2028	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2026 für das Haushaltsjahr 2027						-994.500	-972.100	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2027 für das Haushaltsjahr 2028															
Summe der Verpflichtungsermächtigungen gesamt						-994.500	-972.100	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Zusammenfassende Übersicht nach Konten

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
Ergebnishaushalt							
Erträge	7.512.475,08	8.072.900	8.006.800	7.551.500	7.490.200	7.621.000	7.712.900
3 - Ordentliche Erträge	7.515.356,72	7.937.700	7.689.400	7.475.000	7.485.200	7.616.000	7.707.900
30 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.553.803,70	3.038.500	3.524.500	3.299.900	3.367.900	3.418.400	3.417.900
301 - Realsteuern	1.975.664,96	1.359.900	1.725.800	1.398.700	1.398.700	1.398.700	1.398.700
30110 - Grundsteuer A	29.960,40	25.000	41.700	42.000	42.000	42.000	42.000
30120 - Grundsteuer B	386.240,63	428.000	444.400	445.000	445.000	445.000	445.000
30130 - Gewerbesteuer	1.559.463,93	906.900	1.239.700	911.700	911.700	911.700	911.700
302 - Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	1.562.692,49	1.663.600	1.783.700	1.886.200	1.954.200	2.004.700	2.004.200
30210 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.389.124,57	1.473.700	1.570.700	1.623.300	1.664.000	1.751.300	1.807.000
30220 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	173.567,92	189.900	213.000	262.900	290.200	253.400	197.200
303 - Sonstige Gemeindesteuern	15.446,25	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
30320 - Hundesteuer	15.446,25	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
31 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	3.228.481,97	4.053.500	3.444.200	3.508.500	3.465.900	3.534.600	3.651.000
311 - Schlüsselzuweisungen vom Land	1.612.444,00	1.755.500	1.534.600	1.491.000	1.494.000	1.450.100	1.596.300
31110 - Allgemeine Schlüssel- zuweisungen	1.612.444,00	1.755.500	1.534.600	1.491.000	1.494.000	1.450.100	1.596.300
313 - Sonst.Zuweisung ohne Zweckbind	5.667,20	6.700	6.200	6.700	10.700	6.700	6.700
31319 - Pauschale f. Umsetzung Zweisprachigkeit - Land	5.667,20	6.700	6.200	6.700	10.700	6.700	6.700

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
314 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.610.370,77	2.010.000	1.584.400	1.653.400	1.509.500	1.620.900	1.594.000
31400 - Fördermittel nichtinvestiver Bereich Bund	0,00	452.600	44.400	159.400	0	0	0
31410 - Förderbetrag Land	1.412.432,57	1.410.200	1.316.700	1.269.000	1.249.200	1.364.800	1.343.600
31420 - Fördermittel nicht investiver Bereich von Gemeinden/LK	197.011,04	144.100	222.000	222.800	259.000	254.100	249.200
31470 - Spenden v. priv. Unternehmen	927,16	1.700	1.300	1.400	1.300	1.200	1.200
31480 - Zuschüsse von Privaten	0,00	1.400	0	800	0	800	0
316 - Auflösung v. Sonderposten Zuwendungen, Fördermittel usw.	0,00	281.300	319.000	357.400	451.700	456.900	454.000
31610 - Auflösung v. Sonderposten	0,00	281.300	319.000	357.400	451.700	456.900	454.000
32 - Sonstige Transfererträge	0,00	15.000	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
329 - weitere sonstige Transfererträge	0,00	15.000	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
32912 - Ausgleichszahlung zur Gewerbesteuer	0,00	15.000	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
33 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.891,18	143.600	139.700	129.900	132.300	133.200	140.400
331 - Verwaltungsgebühren, einschl. Erstattung von Auslagen	44.093,33	46.500	42.600	40.100	42.600	43.600	50.900
33110 - Verwaltungsgebühren	44.093,33	46.500	42.600	40.100	42.600	43.600	50.900
332 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Kosten-erstattungen	87.797,85	97.100	97.100	89.800	89.700	89.600	89.500
33210 - Benutzungsgebühren	87.797,85	97.100	97.100	89.800	89.700	89.600	89.500
34 - Privatrechtliche Leistungs- entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299.556,98	370.400	258.100	225.500	197.600	212.600	198.100
341 - Mieten und Pachten	261.981,04	301.900	249.700	219.500	191.500	191.500	191.500

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
34110 - Mieten und Pachten	261.981,04	301.900	249.700	219.500	191.500	191.500	191.500
342 - Erträge aus Verkauf	1.240,88	62.300	1.300	1.200	1.200	1.100	1.100
34210 - Verkaufserlöse	1.240,88	62.300	1.300	1.200	1.200	1.100	1.100
346 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.773,97	3.400	6.800	4.400	4.600	4.600	5.200
34610 - Ersätze f.Schadensfälle u.dgl.	21.773,97	3.400	6.800	4.400	4.600	4.600	5.200
348 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.561,09	2.800	300	400	300	15.400	300
34810 - Erstattungen vom Land Wahlen, Coronaentschädigung	5.003,73	2.400	0	0	0	15.000	0
34820 - Erstattung von Gemeinden u. und Gemeindeverbänden	227,74	400	300	400	300	400	300
34830 - Erstattung Zweckverbände udgl.	0,00	0	0	0	0	0	0
34840 - Erstattung gesetzliche Sozialversicherung	9.329,62	0	0	0	0	0	0
34880 - Erstattung v. Privatpersonen	0,00	0	0	0	0	0	0
35 - Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.085,83	121.000	140.500	140.500	137.000	137.000	129.000
351 - Konzessionsabgaben	92.355,55	106.000	97.500	97.500	97.500	97.500	97.500
35110 - Konzessionsabgaben	92.355,55	106.000	97.500	97.500	97.500	97.500	97.500
356 - Besondere Erträge	3.042,27	600	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
35610 - Buß-/Verwarn-/Zwangsgelder, Ordnungswidrigkeiten	60,00	100	100	100	100	100	100
35620 - Säumniszuschläge	2.982,27	500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
358 - nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	2.688,01	14.400	32.900	32.900	29.400	29.400	21.400
35820 - Auflösung Rückstellung	0,00	12.000	27.500	27.500	24.000	24.000	16.000

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
35831 - Auflösung von Einzelwert- berichtigungen öffentl.rechtl.	2.688,01	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
35832 - Auflösung Pauschalwertbericht. öffentl.-rechtl. Fordeurngen	0,00	1.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
36 - Finanzerträge	182.200,71	171.500	142.500	130.500	144.600	138.800	131.600
361 - Zinserträge	149.094,95	134.500	104.000	92.000	106.100	100.300	93.100
36170 - Zinserträge Kreditinstitute	149.094,95	134.500	104.000	92.000	106.100	100.300	93.100
365 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	33.105,76	37.000	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500
36510 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	33.105,76	37.000	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500
37 - Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
372 - Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
37200 - Ordentliche Erträge Bestandsveränderung Betriebskosten	0,00	0	0	0	0	0	0
38 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.336,35	24.200	24.400	24.700	24.400	25.900	24.400
381 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.336,35	24.200	24.400	24.700	24.400	25.900	24.400
38110 - Innere Verrechnung Leistungen Reinigungskraft	21.336,35	24.200	24.400	24.700	24.400	25.900	24.400
5 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	-2.881,64	135.200	317.400	76.500	5.000	5.000	5.000
50 - Außerordentliche Erträge	-2.881,64	135.200	317.400	76.500	5.000	5.000	5.000
501 - Außerordentliche Erträge	-1.942,64	13.200	0	0	0	0	0
50130 - Außerordentliche Erträge aus außerord.Aufl.Sonderposten	0,00	13.200	0	0	0	0	0
50190 - sonst. außerordentl. Erträge	-1.942,64	0	0	0	0	0	0

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
503 - Außerordentliche Erträge aus Veräußerung	0,00	0	0	0	0	0	0
50300 - Außerordentliche Erträge aus Veräußerung Wertminderung	0,00	0	0	0	0	0	0
506 - Außerordentliche Erträge aus Veräußerung Sachanlagen	-939,00	122.000	317.400	76.500	5.000	5.000	5.000
50610 - Außerordentliche Erträge aus Veräußerung unbewegl. VG	-939,00	122.000	317.400	76.500	5.000	5.000	5.000
50620 - Außerordentliche Erträge aus Veräußerung bewegl. Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	-6.744.243,14	8.752.800	8.315.800	8.529.500	8.255.100	8.234.500	8.164.500
4 - Ordentliche Aufwendungen	-6.744.243,14	8.571.800	8.225.900	8.051.300	8.255.100	8.234.500	8.164.500
40 - Personalaufwendungen	-900.544,98	981.900	1.019.500	1.071.300	1.030.400	1.050.800	1.092.000
401 - Dienstaufwendungen	-663.111,58	728.700	747.500	780.800	745.000	759.800	789.500
40110 - Dienstbezüge für Beamte	-84.559,00	91.600	95.800	100.200	104.200	106.300	110.600
40120 - Vergütung tariflich Beschäftigte	-566.984,30	620.100	645.400	673.100	633.300	646.000	671.900
40190 - Vergütung für sonstige Beschäftigte	-11.568,28	17.000	6.300	7.500	7.500	7.500	7.000
402 - Beiträge zu Versorgungskassen	-117.910,77	130.500	138.500	148.500	151.800	154.700	160.800
40210 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-94.324,02	97.100	112.500	120.800	125.600	128.100	133.200
40220 - Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte	-23.586,75	33.400	26.000	27.700	26.200	26.600	27.600
403 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-111.469,70	122.600	133.400	141.900	133.500	136.200	141.600
40320 - Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	-111.469,70	121.300	133.400	141.900	133.500	136.200	141.600
40390 - Sozialversicherung f.sonstige Beschäftigte	0,00	1.300	0	0	0	0	0

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
404 - Beihilfe und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	-8.052,93	100	100	100	100	100	100
40410 - Beihilfe und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	-8.052,93	100	100	100	100	100	100
42 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.395.999,31	2.012.000	1.908.900	1.632.000	1.539.200	1.525.600	1.529.200
421 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-690.676,76	1.030.200	1.064.500	832.900	759.200	726.000	739.400
42110 - Unterhaltung Grundstücke -	-690.676,76	1.030.200	1.064.500	832.900	759.200	726.000	739.400
422 -	-119.049,97	261.700	187.200	192.600	196.100	192.700	192.600
42210 - Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögens	-119.049,97	261.700	187.200	192.600	196.100	192.700	192.600
423 - Mieten und Pachten	-88.924,89	126.300	117.800	119.700	123.800	122.500	123.600
42310 - Mieten und Pachten	-88.924,89	126.300	117.800	119.700	123.800	122.500	123.600
424 - Aufwendungen zur Bewirtschaftg der Grundstücke und baulichen Anlagen	-327.325,22	376.200	338.900	319.200	302.700	310.100	318.900
42410 - Betriebskosten	-327.325,22	376.200	338.900	319.200	302.700	310.100	318.900
425 - Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaff. des sonst. Infrastr.vermög. und bew. Ggst	-44.675,92	79.200	88.300	74.100	56.400	62.500	56.700
42510 - Kraftstoff	-13.276,28	25.000	24.300	15.400	15.400	17.400	16.800
42530 - Erwerb v. bew. Gegenst. unter 800 Euro	-17.763,05	32.700	32.200	39.300	19.200	18.100	18.100
42550 - Wartung/Prüfung/Instandsetzung Ausrüstungsgegenstände	-13.636,59	21.500	31.800	19.400	21.800	27.000	21.800
426 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-40.828,02	49.000	21.400	17.400	23.400	22.900	22.000
42610 - Aus- und Fortbildung	-40.828,02	49.000	21.400	17.400	23.400	22.900	22.000
427 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-80.350,73	85.100	86.500	71.800	73.300	84.600	71.700

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
42710 – besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	-62.737,60	63.200	64.200	51.200	55.000	68.900	57.200
42730 - Unterrichtswegekosten	-2.722,00	4.600	4.200	4.700	4.700	4.700	4.700
42750 - Lernmittel f. d. Schüler	-14.563,90	16.300	17.400	15.200	12.900	10.300	9.100
42760 - Lehrmittel f. Vorbereitung Unterricht	-327,23	1.000	700	700	700	700	700
429 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-4.167,80	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
42910 - Lohnabrechnung	-4.167,80	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
43 - Transferaufwendungen	-4.212.861,47	4.588.200	4.193.100	4.213.600	4.393.900	4.343.800	4.294.700
431 - Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen für laufende Zwecke	-2.535.193,58	2.792.800	2.413.900	2.380.000	2.558.900	2.508.800	2.459.700
43120 - Zuschüsse Gemeinden	-165.181,75	169.000	126.600	124.800	122.400	120.100	117.800
43130 - Zuschüsse, Zuwendungen, Umlagen Zweckverbände u. dergleichen	-41.403,99	35.400	35.300	35.300	35.300	35.300	35.300
43170 - Betriebskostenzuschüsse	-2.284.066,68	2.534.700	2.244.000	2.219.900	2.401.200	2.353.400	2.306.600
43180 - Aufwendungsersatz KTP	-44.541,16	53.700	8.000	0	0	0	0
434 - Steuerbeteiligungen	-144.513,89	91.900	118.500	89.800	91.200	91.200	91.200
43410 - Gewerbesteuerumlage	-144.513,89	91.900	118.500	89.800	91.200	91.200	91.200
437 - Allgemeine Umlagen	-1.533.154,00	1.703.500	1.660.700	1.743.800	1.743.800	1.743.800	1.743.800
43721 - Kreisumlage	-1.533.154,00	1.703.500	1.660.700	1.743.800	1.743.800	1.743.800	1.743.800
44 - Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-207.153,97	255.900	297.600	254.600	288.800	297.200	236.900
442 - Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-46.069,98	46.000	43.000	44.300	45.000	52.700	49.300

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
44210 - Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit	-31.972,02	29.900	27.600	28.900	29.300	36.700	32.900
44290 - Verfügungsmittel	-14.097,96	16.100	15.400	15.400	15.700	16.000	16.400
443 - Geschäftsaufwendungen	-65.959,04	105.900	144.000	99.400	132.100	130.300	70.800
44310 - Bürobedarf	-65.938,04	105.900	144.000	99.400	132.100	130.300	70.800
44314 - Reisekosten	-21,00	0	0	0	0	0	0
444 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	-44.349,23	50.200	51.500	53.500	54.800	56.300	57.900
44410 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	-44.349,23	50.200	51.500	53.500	54.800	56.300	57.900
445 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeiten	-43.955,88	47.800	52.100	50.400	49.900	50.900	51.900
44520 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeiten	-31.103,88	35.000	41.000	42.000	43.000	44.000	45.000
44570 - Verwaltungskosten	-12.852,00	12.800	11.100	8.400	6.900	6.900	6.900
449 - Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.819,84	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
44910 - Aufwendungen f. zweckgebundene Zuweisungen	-6.819,84	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
45 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.884,92	500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
459 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.884,92	500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
45920 - Erstattungszinsen Gew.Steuer	-2.787,25	500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
45990 - Zinsen f. zurückzuzahlende FM	-97,67	0	0	0	0	0	0
47 - Bilanzielle Abschreibungen	-3.462,14	709.100	772.400	845.100	968.400	981.200	977.300
471 - Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	706.600	760.500	833.200	956.500	969.300	965.400

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
47110 - Abschreibungen	0,00	706.600	760.500	833.200	956.500	969.300	965.400
47120 - Abschreibungen auf Sonder- posten f. geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
472 - Wertberichtigungen	-3.462,14	2.500	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
47210 - Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtlich	-3.462,14	2.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
47220 - Pauschalwertberichtigung öffentlich-rechtl. Forderungen	0,00	0	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
48 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.336,35	24.200	24.400	24.700	24.400	25.900	24.400
481 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.336,35	24.200	24.400	24.700	24.400	25.900	24.400
48110 - Innere Verrechnung kostenlose Nutzung Räume	-21.336,35	24.200	24.400	24.700	24.400	25.900	24.400
5 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0,00	181.000	89.900	478.200	0	0	0
51 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	181.000	89.900	478.200	0	0	0
511 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
51110 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
51190 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
513 - außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
51390 - außerpl. Abschreibung Vermögensabgang	0,00	0	0	0	0	0	0
516 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	181.000	89.900	478.200	0	0	0
51610 - Außerordentliche Aufwendungen aus Veräußerung Grundstücke und Gebäude	0,00	181.000	89.900	478.200	0	0	0

Finanzhaushalt

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen	9.301.936,95	11.059.300	9.202.300	11.485.500	9.136.600	7.892.100	7.734.600
6 - Einzahlungen	9.301.936,95	11.059.300	9.202.300	11.485.500	9.136.600	7.892.100	7.734.600
60 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.561.012,73	3.086.200	3.521.800	3.297.200	3.365.200	3.415.700	3.415.200
601 - Realsteuern	1.985.398,64	1.407.600	1.723.100	1.396.000	1.396.000	1.396.000	1.396.000
60110 - Grundsteuer A	29.976,19	25.000	41.700	42.000	42.000	42.000	42.000
60120 - Grundsteuer B	385.724,00	428.000	441.700	442.300	442.300	442.300	442.300
60130 - Gewerbesteuer	1.569.698,45	954.600	1.239.700	911.700	911.700	911.700	911.700
602 - Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	1.561.050,34	1.663.600	1.783.700	1.886.200	1.954.200	2.004.700	2.004.200
60210 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.385.352,75	1.473.700	1.570.700	1.623.300	1.664.000	1.751.300	1.807.000
60220 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	175.697,59	189.900	213.000	262.900	290.200	253.400	197.200
603 - Sonstige Gemeindesteuern	14.563,75	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
60320 - Hundesteuer	14.563,75	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
61 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.280.115,63	3.772.200	3.125.200	3.151.100	3.014.200	3.077.700	3.197.000
611 - Schlüsselzuweisungen vom Land	1.612.444,00	1.755.500	1.534.600	1.491.000	1.494.000	1.450.100	1.596.300
61110 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.612.444,00	1.755.500	1.534.600	1.491.000	1.494.000	1.450.100	1.596.300
613 - Sonstige allgemeine Zuweisungen	5.667,20	6.700	6.200	6.700	10.700	6.700	6.700
61319 - Pauschale f. Umsetzung Zweisprachigkeit - Land	5.667,20	6.700	6.200	6.700	10.700	6.700	6.700
614 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.662.004,43	2.010.000	1.584.400	1.653.400	1.509.500	1.620.900	1.594.000
61400 - Fördermittel nichtinvestiver Bereich - Bund	93.079,76	452.600	44.400	159.400	0	0	0

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
61410 - Förderbetrag zur betrieblichen Altersvorsorge	1.419.297,35	1.410.200	1.316.700	1.269.000	1.249.200	1.364.800	1.343.600
61420 - Fördermittel nicht investiver Bereich von Gemeinden/LK	148.700,16	144.100	222.000	222.800	259.000	254.100	249.200
61470 - Spenden v. priv. Unternehmen	927,16	1.700	1.300	1.400	1.300	1.200	1.200
61480 - Zuschüsse nicht investiv von Privat	0,00	1.400	0	800	0	800	0
62 - Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
629 - weitere sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
62912 - Ausgleichseinzahlung zur Gewerbesteuer	0,00	0	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
63 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.040,06	143.600	139.700	129.900	132.300	133.200	140.400
631 - Verwaltungsgebühren, einschl. Erstattung von Auslagen	43.939,77	46.500	42.600	40.100	42.600	43.600	50.900
63110 – Verwaltungsgebühren	43.939,77	46.500	42.600	40.100	42.600	43.600	50.900
632 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Kosten-erstattungen	86.100,29	97.100	97.100	89.800	89.700	89.600	89.500
63210 – Benutzungsgebühren	86.100,29	97.100	97.100	89.800	89.700	89.600	89.500
64 - Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	302.341,29	370.400	258.100	225.500	197.600	212.600	198.100
641 - Mieten und Pachten	264.385,96	301.900	249.700	219.500	191.500	191.500	191.500
64110 - Mieten	264.385,96	301.900	249.700	219.500	191.500	191.500	191.500
642 - Einzahlungen aus dem Verkauf	1.434,57	62.300	1.300	1.200	1.200	1.100	1.100
64210 - Verkaufserlöse	1.434,57	62.300	1.300	1.200	1.200	1.100	1.100
646 - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.971,62	3.400	6.800	4.400	4.600	4.600	5.200

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
64610 - Ersätze für Schadensfälle v.Vers.u.dgl.	21.971,62	3.400	6.800	4.400	4.600	4.600	5.200
648 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.549,14	2.800	300	400,00	300	15.400	300
64810 - Erstattungen vom Land	5.003,73	2.400	0	0	0	15.000	0
64820 - Erstattung von Gemeinden u. und Gemeindeverbänden	215,79	400	300	400	300	400	300
64830 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen Zweckverbände udgl.	0,00	0	0	0	0	0	0
64840 - Erstattung betriebliche Altersvorsorge	9.329,62	0	0	0	0	0	0
64880 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen v. Privatpersonen	0,00	0	0	0	0	0	0
65 - Sonstige ordentliche Einzahlungen	102.821,86	106.600	107.600	107.600	107.600	107.600	107.600
651 - Konzessionsabgaben	100.070,11	106.000	97.500	97.500	97.500	97.500	97.500
65110 - Konzessionsabgaben	100.070,11	106.000	97.500	97.500	97.500	97.500	97.500
656 - Besondere Einzahlungen	2.751,75	600	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
65610 - Bußgelder	60,00	100	100	100	100	100	100
65620 - Säumniszuschläge	2.691,75	500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
66 - Finanzeinzahlungen	195.140,51	171.500	142.500	130.500	144.600	138.800	131.600
661 - Zinseinzahlungen	164.460,51	134.500	104.000	92.000	106.100	100.300	93.100
66170 - Kreditinstitute	164.460,51	134.500	104.000	92.000	106.100	100.300	93.100
665 - Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	30.680,00	37.000	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500
66510 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	30.680,00	37.000	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
67 - Hauhaltsunwirksame Einzahlung	54.874,90	0	0	0	0	0	0
670 - Einzahlungen aus Verwahrungen und Vorschüssen	54.874,90	0	0	0	0	0	0
67000 - Einzahlungen aus Verwahrungen und Vorschüssen	54.874,90	0	0	0	0	0	0
671 - Hauhaltsunwirksame Einzahlung.	0,00	0	0	0	0	0	0
67110 - Hauhaltsunwirksame Einzahlung.	0,00	0	0	0	0	0	0
68 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.675.589,97	3.408.800	1.891.900	4.428.200	2.159.600	791.000	529.200
681 - Investitionszuwendungen sowie Spenden mit Zweckbestimmung	712.618,91	3.240.000	1.527.700	4.351.700	2.154.600	786.000	524.200
68100 - Investitionszuwendungen / Fördermittel Bund	6.582,33	1.625.100	0	2.991.100	1.089.800	0	0
68110 - Investitionszuwendungen Fördermittel Land	0,00	0	0	0	0	0	0
68111 - Investive SZW	112.095,00	81.400	0	129.600	125.700	145.500	160.300
68119 - Investitionszuwendungen/FM Land	508.552,50	1.407.800	1.364.700	1.150.900	885.700	282.600	253.000
68120 - Investitionszuwendungen von Gemeinden, Landkreis usw.	3.289,08	22.500	51.300	0	0	277.800	0
68130 - Investitionszuwendungen Zweckverbände	79.100,00	103.200	111.700	80.100	53.400	80.100	110.900
68170 - Investitionszuwendungen Private, Stiftungen	3.000,00	0	0	0	0	0	0
682 - Einzahlungen aus der Veräußerung von unbewegl. VG	133.741,95	168.800	364.200	76.500	5.000	5.000	5.000
68210 - Einzahlungen aus der Veräußerung von unbewegl. VG	133.741,95	168.800	364.200	76.500	5.000	5.000	5.000
683 - Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
68320 - Veräußerung von aktiven beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
684 - Veräußerung Finanzanlagen Auflösung langfristiger Geldanlagen	829.229,11	0	0	0	0	0	0
68467 - Veräußerung Finanzanlagen Auflösung langfristiger Geldanlagen	829.229,11	0	0	0	0	0	0
688 - Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
68810 - Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
68890 - Beiträge und ähnliche Entgelte Straßenbaubeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	7.384.936,05	12.692.700	9.516.000	9.237.200	8.930.900	8.088.700	8.309.100
7 - Auszahlungen	7.384.936,05	12.692.700	9.516.000	9.237.200	8.930.900	8.088.700	8.309.100
70 - Personalauszahlungen	908.549,75	981.900	1.019.500	1.071.300	1.030.400	1.050.800	1.092.000
701 - Dienstausszahlungen	671.116,35	728.700	747.500	780.800	745.000	759.800	789.500
70110 - für Beamte	92.204,75	91.600	95.800	100.200	104.200	106.300	110.600
70120 - Vergütung tariflich Beschäftigte	567.343,32	620.100	645.400	673.100	633.300	646.000	671.900
70190 - für sonstige Beschäftigte	11.568,28	17.000	6.300	7.500	7.500	7.500	7.000
702 - Beiträge zu Versorgungskassen	117.910,77	130.500	138.500	148.500	151.800	154.700	160.800
70210 - Beiträge zu Versorgungskassen	94.324,02	97.100	112.500	120.800	125.600	128.100	133.200
70220 - Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte	23.586,75	33.400	26.000	27.700	26.200	26.600	27.600
703 - Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung	111.469,70	122.600	133.400	141.900	133.500	136.200	141.600
70320 - Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	111.469,70	121.300	133.400	141.900	133.500	136.200	141.600
70390 - für sonstige Beschäftigte	0,00	1.300	0	0	0	0	0

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
704 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	8.052,93	100	100	100	100	100	100
70410 - Beihilfe und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	8.052,93	100	100	100	100	100	100
72 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.414.515,71	2.011.900	1.905.700	1.629.400	1.536.600	1.523.000	1.526.600
721 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	737.962,65	1.030.200	1.064.500	832.900	759.200	726.000	739.400
72110 - Unterhaltung Grundstücke -	737.962,65	1.030.200	1.064.500	832.900	759.200	726.000	739.400
722 -	118.381,87	261.700	187.200	192.600	196.100	192.700	192.600
72210 - Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögens	118.381,87	261.700	187.200	192.600	196.100	192.700	192.600
723 - Mieten und Pachten	86.384,18	126.300	117.800	119.700	123.800	122.500	123.600
72310 - Mieten und Pachten	86.384,18	126.300	117.800	119.700	123.800	122.500	123.600
724 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	325.288,79	376.200	335.700	316.600	300.100	307.500	316.300
72410 – Abfall	325.288,79	376.200	335.700	316.600	300.100	307.500	316.300
725 - Auszahlungen zur Unterhaltung u. Anschaff. d. sonst. unbew. u.bew. Vermög. außer Fahrzeuge	45.403,42	79.100	88.300	74.100	56.400	62.500	56.700
72510 – Kraftstoff	14.070,69	25.000	24.300	15.400	15.400	17.400	16.800
72530 - Erwerb v. bewegl. Gegenst. unter 800 Euro	17.003,53	32.700	32.200	39.300	19.200	18.100	18.100
72550 - Wartung/Prüfung/Instandsetzung	14.329,20	21.400	31.800	19.400	21.800	27.000	21.800
726 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	20.587,67	49.000	21.400	17.400	23.400	22.900	22.000
72610 - Aus- und Fortbildung	20.587,67	49.000	21.400	17.400	23.400	22.900	22.000
727 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen und Auszahlungen für Schülerbeförder.	76.316,43	85.100	86.500	71.800	73.300	84.600	71.700
72710 – Städtepartnerschaften	58.731,30	63.200	64.200	51.200	55.000	68.900	57.200

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
72730 – Unterrichtswegekosten	2.694,00	4.600	4.200	4.700	4.700	4.700	4.700
72750 - Lernmittel f. d. Schüler	14.563,90	16.300	17.400	15.200	12.900	10.300	9.100
72760 - Lehrmittel f. Vorbereitung Unterricht	327,23	1.000	700	700	700	700	700
729 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	4.190,70	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
72910 – Lohnabrechnungen	4.190,70	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
73 – Transferauszahlungen	4.161.973,97	4.593.000	4.193.100	4.213.600	4.393.900	4.343.800	4.294.700
731 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.541.131,14	2.792.800	2.413.900	2.380.000	2.558.900	2.508.800	2.459.700
73120 - Zuschüsse Gemeinden	144.842,45	169.000	126.600	124.800	122.400	120.100	117.800
73130 - Umlagen Zweckverbände u. dergleichen	41.403,99	35.400	35.300	35.300	35.300	35.300	35.300
73170 - Kostenübernahme f. Fundtiere laufende Zwecke	2.309.555,03	2.534.700	2.244.000	2.219.900	2.401.200	2.353.400	2.306.600
73180 - Aufw.ersatz KTP	45.329,67	53.700	8.000	0	0	0	0
734 – Steuerbeteiligungen	87.688,83	96.700	118.500	89.800	91.200	91.200	91.200
73410 – Gewerbesteuerumlage	87.688,83	96.700	118.500	89.800	91.200	91.200	91.200
737 - Allgemeine Umlagen	1.533.154,00	1.703.500	1.660.700	1.743.800	1.743.800	1.743.800	1.743.800
73721 – Kreisumlage	1.533.154,00	1.703.500	1.660.700	1.743.800	1.743.800	1.743.800	1.743.800
74 - Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.422,03	255.900	297.600	254.600	288.800	297.200	236.900
742 - Auszahlungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	48.325,16	46.000	43.000	44.300	45.000	52.700	49.300
74210 - Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit	34.267,73	29.900	27.600	28.900	29.300	36.700	32.900
74290 – Verfügungsmittel	14.057,43	16.100	15.400	15.400	15.700	16.000	16.400

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
743 – Geschäftsauszahlungen	70.431,36	105.900	144.000	99.400	132.100	130.300	70.800
74310 – Bürobedarf	70.410,36	105.900	144.000	99.400	132.100	130.300	70.800
74314 – Reisekosten	21,00	0	0	0	0	0	0
744 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	44.139,30	50.200	51.500	53.500	54.800	56.300	57.900
74410 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	44.139,30	50.200	51.500	53.500	54.800	56.300	57.900
745 - Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeiten	47.711,26	47.800	52.100	50.400	49.900	50.900	51.900
74520 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeiten	28.103,68	35.000	41.000	42.000	43.000	44.000	45.000
74530 - Erst.f.d.Auszahlungen v. Dritten Regenwasserkanäle	0,00	0	0	0	0	0	0
74570 - Verwaltungskosten Wohnobjekte (WV)	19.607,58	12.800	11.100	8.400	6.900	6.900	6.900
749 - Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.814,95	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
74910 - Auszahlungen f. zweckgebundene Spenden	7.814,95	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
75 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.787,25	500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
759 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.787,25	500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
75920 - Erstattungszinsen Gew.Steuer	2.787,25	500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
75990 - Zinsen f. zurückzuzahlenden FM	0,00	0	0	0	0	0	0
77 - HH-unwirksame Auszahlungen aus VeVo	57.666,65	0	0	0	0	0	0
770 - HH-unwirksame Auszahlungen aus VeVo	57.666,65	0	0	0	0	0	0
77000 - HH-unwirksame Auszahlungen aus VeVo	57.666,65	0	0	0	0	0	0

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	1. Planjahr	2. Planjahr	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	7
78 - Auszahlungen für Investitionstätigkeit	621.020,69	4.849.500	2.090.100	2.058.300	1.671.200	863.900	1.148.900
781 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	113.998,84	11.000	165.700	0	0	0	0
78110 - Rückzahlung von Zuschüssen Land	0,00	0	0	0	0	0	0
78130 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	113.998,84	11.000	165.700	0	0	0	0
78170 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
782 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.581,85	23.300	79.500	34.000	7.500	17.000	11.500
78210 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.581,85	23.300	79.500	34.000	7.500	17.000	11.500
783 - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen	8.386,36	32.000	83.000	82.000	311.500	302.000	2.000
78310 - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
78320 - Auszahlung für den Erwerb von bewegl.Gegenst.des Anlagevermögens über 800 EUR	8.386,36	30.000	81.000	80.000	309.500	300.000	0
784 - Langfr.Geldanlagen Kreditinstitute	6.188,85	0	0	0	0	0	0
78467 - Langfr.Geldanlagen Kreditinstitute	6.188,85	0	0	0	0	0	0
785 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	476.864,79	4.783.200	1.761.900	1.942.300	1.352.200	544.900	1.135.400
78511 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	354.620,76	2.899.300	574.700	1.640.100	1.013.200	244.900	599.000
78512 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	122.244,03	1.883.900	1.187.200	302.200	339.000	300.000	536.400

Zusammenfassung der investiven Maßnahmen nach Teilhaushalten

	Ansatz des Haushaltsjahres		Finanzplan		Finanzplan		Finanzplan		Finanzplan	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	2026		2027		2028		2029		2030	
	Euro									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlung und Auszahlungen aus investiven Maßnahmen										
Teilhaushalt 1 - Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	468.700	337.800	2.973.100	1.168.500	1.583.600	996.100	249.000	485.700	258.000	537.000
2 gesamte Gemeinde	90.700	3.000	51.500	152.000	5.000	2.000	5.000	2.000	5.000	2.000
7 gesamte Feuerwehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Erwerb Fahrzeuge Gro	0	0	0	0	0	0	135.000	300.000	0	0
9 Erwerb Fahrzeuge Kli	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Feuerwehr Crosta	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Feuerwehr Klix	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Zisterne	33.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Haupthaus Kinderinse	300.000	300.000	0	0	500.000	500.000	0	0	253.000	253.000
21 Kita Sdier	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49 Feuerwehr Sdier	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
70 Gemeindeamt	0	1.000	0	0	0	0	0	20.000	0	280.000
118 Ärztehaus Großdubau	26.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
132 Verwaltung	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000
159 Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
160 Kita Quatitz Neubau	0	0	2.907.600	994.500	1.078.600	472.100	0	0	0	0
161 Sirenen	17.400	31.800	0	0	0	0	0	0	0	0
182 Hort Großdubrau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
186 Wasserturm Großdubra	0	0	14.000	20.000	0	20.000	109.000	161.700	0	0
Teilhaushalt 2 - Teilhaushalt 2 - Schulen, Kultur, Wissenschaft	0	0	294.000	80.000	270.000	0	0	0	0	0
14 Ausstattung Grundsch	0	0	294.000	80.000	270.000	0	0	0	0	0
15 Gemeinsch.breich, Sp	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Außenanlagen Schulho	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Außenanlagen Sportpl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
162 Büroausstattung Grun	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 4 - Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport	0	80.000	17.500	0	0	0	0	0	0	0
177 Verkauf Sportplatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
185 Turnhalle Großdubrau	0	80.000	17.500	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 5 - Teilhaushalt 5 - Bauwesen und Infrastruktur	1.295.500	1.642.300	1.014.000	429.800	180.300	225.100	396.500	378.200	110.900	611.900
22 verschiedene Straßen	0	1.400	0	2.100	0	1.500	0	1.500	0	1.500
24 Schomburgstraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 B 156 Geh- und Radwe	250.300	4.700	24.600	0	6.600	0	0	0	0	0
26 Schulstraße mit Park	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Großdubrau K 7210 Th	0	0	0	0	0	51.400	0	51.400	110.900	482.300
30 Großdubrau Brehmer W	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 M-Hütte innere Ersch	350.000	1.193.000	244.800	0	0	0	0	0	0	0
33 Crosta Zur Adria	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37 Klix An der Schule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39 Göbeln Beleuchtung u	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 Staßenbeleuchtung Ge	0	0	0	15.000	0	0	0	0	0	0
45 Großdubrau Waldfried	0	3.200	0	3.200	0	3.200	0	3.200	0	3.200

	Ansatz des Haushaltsjahres		Finanzplan		Finanzplan		Finanzplan		Finanzplan	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	2026		2027		2028		2029		2030	
	Euro									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
46 Großdubrau Markt	0	0	31.600	56.600	0	0	0	0	0	0
62 Buswartehallen	387.700	345.100	253.600	269.000	169.100	169.000	253.700	267.000	0	0
66 K 7210 Quatitz	0	500	0	0	0	0	0	0	0	0
75 kommunale Wohnungen	0	85.600	21.000	70.000	0	0	0	0	0	0
112 Briesinger Straße Gr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
113 Straße in Sdier i.V.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
114 Radweg Brösa - Spree	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
115 Brücke in Kauppa Zum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
116 Spielplatz Crosta	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
119 Dorf- und Löschteich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
124 Fliedergasse	0	3.800	0	0	0	0	0	0	0	0
125 Dorfplatz Sdier	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
128 Brunnenschacht in Sd	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
137 Dorfplatz Brehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140 Erschließung Baugebi	200.000	5.000	70.000	5.000	0	0	0	0	0	0
141 Großdubrauer Weg - Z	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
142 RW-Kanal Kleine Bahn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
143 Fichestraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
145 K7210 Quatutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
146 RW-Kanal Parkstaraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
147 August-Bebel-Straße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150 RW-Kanal Poststraße/	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
151 B 156 Geh- und Radwe	107.500	0	10.600	0	4.600	0	0	0	0	0
153 verrohrtes Gewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
155 Straße in Sdier i.V.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
170 Martin-Hoop-Weg Groß	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
171 Otto-Lehmann-Weg Qua	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
172 Goethestraße Großdub	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
173 Heidestraße Jetscheb	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
178 Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
180 Radwegbrücke Sdier	0	0	357.800	8.900	0	0	0	0	0	0
181 Weg Kleindubrau Flus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
184 Kleindubrau-Briesing	0	0	0	0	0	0	142.800	55.100	0	124.900
Teilhaushalt 6 - Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft	80.900	0	129.600	0	125.700	0	145.500	0	160.300	0
102 investive SZW	80.900	0	129.600	0	125.700	0	145.500	0	160.300	0
Summe Einzahlungen und Auszahlungen	1.845.100	2.060.100	4.428.200	1.678.300	2.159.600	1.221.200	791.000	863.900	529.200	1.148.900

Haushaltsplanung 2026 / 2027

Stand: 23.07.2026 bearbeitet

Produkt	Maßnahmen	Konto	Bezeichnung	Gesamt im Planungszeitraum		Ermächtigungen aus 2025		2026		2027		2028		2029		2030	
				Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		
111201			Gemeindeamt														
	132		Gemeindeverwaltung														
		7831000	Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände Erwerb Lizenzen jährlich 2,0 T€		10,0 10,0				2,0		2,0		2,0		2,0		2,0
111305			Liegenschaftsverwaltung														
	2		gesamte Gemeinde														
		6810000	Investitionszuwendung Bund / KfW Zuwendung / Zuschuss KfW - 30% der Heizzentrale		45,0					45,0							
		6821000	Veräußerung von Grundstücken Möckel, Garagen (Crosta) + Kauppa) - 2026 Kauppa - 2027 ehem.Garten Bebelstr.- 2027 Solbrig 2023 Verkauf von Splitterflächen u. dgl. (Pauschale ab 2027 5,0 T€ jährlich)	112,2 4,7 1,5 82,0 3,0 21,0			90,7		6,5		5,0		5,0		5,0		
		7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken Grunderwerb pauschal (ab 2027 jährlich 2,0 T€) Großdubrau 527 (Wald) + 590 Acker		11,0 9,0 2,0				3,0		2,0		2,0		2,0		2,0
		7851100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Neue Heizzentralen für gemeindeeigene Objekte		150,0					150,0							
	70		Gebäude Gemeindeamt														
		7832000	Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 800 € mobile Klimaanlage Serverraum		1,0				1,0								
		7851100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Eigenanteil Erneuerung Heizung, Wärmedämmung (Fassade, Dach), Mauerwerkstrockenlegung, 2. Rettungsweg		300,0				0,0		0,0		0		20,0		280,0
			Freie Träger Kindereinrichtungen														
	19		Generalsanierung Haupthaus "Kinderinsel Großdubrau"														
		6811900	Investitionszuwendung Land Fördermittel LUKIFG Kommunalbudget		1.053,0			300,0		0,0		500,0		0,0		253,0	
		7832000	Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 800 €		0,0												
		7851100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen		1.053,0			300,0		0,0		500,0		0,0		253,0	

Produkt	Maßnahmen	Konto	Bezeichnung	Gesamt im Planungszeitraum		Ermächtigungen aus 2025		2026		2027		2028		2029		2030	
				Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
			Baukosten														
			Freie Träger Kindereinrichtungen														
	160		Kita Quatitz														
		6810000	Investitionszuwendung Bund Fördermittel 90% der förderfähigen Kosten	3.986,2				0,0		2.907,6		1.078,6					
		7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken Ankauf Teilfläche 105/8 Quatitz Vermessung, Vermessung bis 2025		7,3		7,3	0,0		0,0							
		7832000	Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 800 € Ausstattung		309,5			0,0		0,0			309,5		VE		
		7851100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Baukosten und Planung Ausgaben bis 2023		3.503,3		2608,8	0,0		894,5							
					3.761,3					VE							
					-258,0												
		7851200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Außenanlagen mit Planung		363,7		101,1	0,0		100,0			162,6		VE		
										VE							
			zuzüglich Abruch = 127,7 T€ (Ergebnis-HH)PSK 573001-14104-4211000 Zuwendung - 115,0 (EGHH 573001-14104-3140010) Ausbuchung Restbuchwert														
			Rittertürmchen Klix - Maßnahme im EGHH														
		7851100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Dachstuhl, Risse Außenwand														
	118		Ärztehaus Großdubau														
		6821000	Veräußerung von Grundstücken Verkauf + Ertrag Eintragung TW-Leitung	26,7				26,7									
	186		Wasserturm Großdubrau														
		6811900	Investitionszuwendung Land Fördermittel 70% über LEADER OHTL - Konzept Förderung Bau - Umsetzung Nutzungskonzept	123,0						14,0				109,0			
					14,0												
					109,0												
		7851100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Planung und Erweiterung Sanitärbereich, Außenanlagen, Umsetzung Nutzungskonzept		201,7												
					181,7								20,0		161,7		

Produkt	Maßnahmen	Konto	Bezeichnung	Gesamt im Planungszeitraum		Ermächtigungen aus 2025		2026		2027		2028		2029		2030	
				Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
			Baukosten förderfähig Kosten n.ff. (Zaun, Netzanschluss)		26,5 5,3												
	13		Zisterne Bereich Wasserturm Großdubrau														
		6812000	Investitionszuwendung Landkreis Vorjahr	67,3 -33,4				33,9									
		7851200	Tiefbaumaßnahmen Lph 9 - fällig 2029 Vorjahre Baukosten Planung (abgeschlossen 134,6 T€)		0,3 0,3		0,3	0,0									
211101	14		Grundschule Großdubrau														
		6811900	Investitionszuwendung Land Zuwendung LuKIFG Schulhausbau	564,0						294,0		270,0					
		7832000	Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 800 € Ausstattung Bestuhlung Lehrerzimmer und Schüler, Schränke Garderobenschränke		80,0					80,0							
		7851100	Hochbau Sanierung, Brandschutz, Elektroleistungen		860,0			30,0		380,0		450,0					
424102	185		Turnhalle Großdubrau														
		6810000	Investitionszuwendung Bund / KfW Zuwendung / Zuschuss KfW - 35% der Heizzentrale/Wärmepumpe - PV nicht ff	17,5						17,5							
		7832000	Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 800 € Neue Heizzentrale mit Warmwasser (50 T€) inkl. PV- Anlage und Speicher (30 T€)		80,0			80,0									
522001			kommunale Wohnungen /Wohnbauflächen														
			kommunale Wohnungen														
		6810000	Investitionszuwendung Bund / KfW Zuwendung / Zuschuss KfW - 30% der Heizzentrale	21,0						21,0							
	ohne Maßnahme	6821000	Veräußerung Grundstücke & Gebäude Zur Adria 49 Crosta Zum Gutshof Kauppa	270,0 200,0 70,0				200,0		70,0							
	ohne Maßnahme	7821000	Auszahlungen für Grundstücke i.V.m Verkauf		10,0			5,0		5,0							

Produkt	Maßnahmen	Konto	Bezeichnung	Gesamt im Planungszeitraum		Ermächtigungen aus 2025		2026		2027		2028		2029		2030	
				Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	Maß 75	7851100	Hochbau / Großdubrau Thälmann-Str. 20 Herstellung Vermietbarkeit/Änderung Wohnungszuschnitte		85,6				85,6								
	ohne Maßnahme	7851100	Hochbaumaßnahmen Neue Heizzentralen für gemeindeeigene Objekte Gut und Bürogebäude am Parkplatz		70,0						70,0						
541000	22		Gemeindestraßen verschiedene Straßen														
		6821000	Veräußerung von erschlossenen Grundstücken	0,0													
		7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken Brehmen - Lippmann Am Sportplatz - Biesel Pauschale jährlich 1,5 T€		8,6 0,5 0,6 7,5		0,6		1,4		2,1		1,5		1,5		1,5
	31		"Margarethenhütte" innere Erschließung														
		6811900	Investitionszuwendung Land GA Förderung 50 v. H der förderfähigen Kosten Vorjahre	594,8 1.000,9 -406,1				350,0		244,8							
		7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken Gesamtausgaben Vorjahre		66,8 101,0 -34,2		3,4		63,4		0,0						
		7813000	Zuschuss RW-Kanal an AZV innere Erschließung - Gemeinschaftsmaßnahme		165,7 165,7				165,7		0,0						
		7851100	Hochbaumaßnahmen Beleuchtung inkl. Plaung Vorjahre Planung bis Lph. 4		85,2 95,2 -10,0		45,4		39,8		0,0						
		7851200	Tiefbaumaßnahmen Gesamtausgaben einschl. Löschwasserzisterne Vorjahre		1.538,2 1.681,3 -143,1		614,1		924,1		0,0						
	40		Straßenbeleuchtung allgemein														
		7851100	Hochbaumaßnahmen Crosta		15,0 15,0				0,0		15,0						

[illegible]

[illegible]

Produkt	Maßnahmen	Konto	Bezeichnung	Gesamt im Planungszeitraum		Ermächtigungen aus 2025		2026		2027		2028		2029		2030	
				Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	29		K 7210 OD Großdubrau (Thälmann-Straße)														
		6813000	Zuschuss vom AZV	110,9				0,0		0,0		0,0		0,0		110,9	
		7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken Grunderwerb, Vermessung - Nur Eigenanteil Gehweg Grundwerb BHS		8,0				0,0		0,0		0,0			8,0	
		7851100	Hochbaumaßnahmen Beleuchtung, FGU		62,8 62,8				0,0		0,0		0,0		0,0	62,8	
		7851200	Tiefbaumaßnahmen / nur Eigenanteil Gehweg /Entwässerung/BHS - Eigenanteil Vorflut - Gewässer Zschillichauer Graben - Eigenanteil		514,3 454,3 60,0				0,0		0,0		51,4		51,4	411,5	
	66		OD Quatitz														
		7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken Ankauf Flust. 98/9 Gehweg Dahlowitzer Str.		0,5				0,5								
544000			Bundesstraßen														
	25		B 156 Geh- und Radweg in Sdier														
		6810000	Investitionszuwendung Bund Straßenbeleuchtung 40% der Baukosten * für Bau und Planung verrohrtes Gewässer Vorjahr abgerechnet	6,6 6,6 137,0 -137,0				0,0		0,0		6,6					
		6811000	Investitionszuwendung Bund (LASUV) * Geh- und Radweg, BHS * Bordbeitrag	247,2 245,5 1,7				222,6		24,6							
		6813000	Investitionszuschuss Zweckverband ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)	27,7				27,7									
		7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken		9,0		9,0		0,0		0,0						
		7851100	Hochbau Straßenbeleuchtung Ausstattung Sdier einschl. Planung Bushaltestelle (FGU)	77,0 31,6 45,4			72,3		4,7		0,0						

Produkt	Maßnahmen	Konto	Bezeichnung	Gesamt im Planungszeitraum		Ermächtigungen aus 2025		2026		2027		2028		2029		2030	
				Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
		7851200	Tiefbaumaßnahmen Geh-Radweg Sdier einschl. Planung/ Eigenanteil verrohrtes Gewässer inkl Planung Vorjahr Gewässerausbau Tiefbau Straßenbeleuchtung		316,5 277,6 137,0 -129,7 31,6		316,5		0,0		0,0						
	151		B 156 Geh- und Radweg in Zschillichau														
		6810000	Investitionszuwendung Bund Straßenbeleuchtung 40% der Baukosten	4,6 4,6				0,0		0,0		4,6					
		6811000	Investitionszuwendung Land (LASUV) * Geh- und Radweg, BHS * Bordbeitrag	106,1 105,5 0,6				95,5		10,6							
		6813000	Investitionszuschuss Zweckverband ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) Zuschuss BHS	12,0				12,0		0,0							
		7813000	Zuschuss RW-Kanal an AZV 2025 - Ausgabe 17,5 T€	0,0				0,0									
		7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	2,0	2,0			0,0		0,0							
		7851100	Hochbau Straßenbeleuchtung Zschillichau einschl. Planung Vorjahr Bushaltestelle (FGU)	54,5 34,8 -6,3 26,0	54,5			0,0		0,0							
		7851200	Tiefbaumaßnahmen /Eigenanteil Geh-Radweg Zschillichau einschl. Planung Tiefbau Straßenbeleuchtung	112,2 104,8 7,4	112,2			0,0		0,0							
551001			Dorfplätze , Grünanlagen, Spielplätze														
	137		Dorfplatz Brehmen														
		7851100	Hochbau Lph. 9 (2026)		0,5 0,5			0,0		0,0							

Produkt	Maßnahmen	Konto	Bezeichnung	Gesamt im Planungszeitraum		Ermächtigungen aus 2025		2026		2027		2028		2029		2030	
				Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	153		verrohrtes Gewässer Brehmen														
		7851200	Tiefbaumaßnahmen Lph. 9 HOAI 2025		0,5 0,5												
553005	45		Friedhofs- und Bestattungswesen Waldfriedhof														
		7851100	Hochbau 3. UGA - Platten/Beschriftung		16,0 16,0				3,2		3,2		3,2		3,2		3,2
573003			Markt														
	46		Marktplatz Großdubrau														
		6811900	Investitionszuwendung Land Barrierefreies Bauen, öffentliche Einrichtungen	31,6				0,0		31,6							
		7851100	Hochbau Neubau Markttoilette Vorjahre		52,0 53,9 -1,9		4,6		0,0		47,4						
		7851200	Außenanlagen		9,2						9,2						
611001			allgemeine Zuweisungen (investiv)														
	102	6811100	investive Schlüsselzuweisung	561,1				0,0		129,6		125,7		145,5		160,3	
		6811900	Investitionspauschale FAG	80,9				80,9		0,0		0,0					
612001			allgemeine Finanzwirtschaft														
		7927305	Kredittilgung						0,0								
541000	70900	6821000	Ratenzahlung AZV Übernahme Regenwasserkanal - bis 2026	140,4				46,8		0		0		0		0	
Summen						4.662,9		1.891,9	2.090,1	4.428,2	2.058,3	2.159,6	1.671,2	791,0	863,9	529,2	1.148,9
Fehlbetrag								-198,2		2.369,9		488,4		-72,9		-619,7	

Verpflichtungsermächtigungen		gesamt		ohne Übertrag		1.967,5	in T€
2026	2027					Einnahmen	9.799,9
Kita Quatitz	994,5	472,1				Ausgaben	-7.832,4
						Ermächtigung Vorjahr Investiv	-4.662,9
						invest.Finanzbedarf	-2.695,4
						Saldo Verwaltungstätigkeit	2026 -115,5
						Fehlbeträge	2027 -121,6
							2028 -282,7
							2029 -123,7
							2030 45,2
						Ermächtigung Vorjahr EGHH	-21,3
						Finanzbedarf EGHH	-619,6

Produkt	Maßnahmen	Konto	Bezeichnung	Gesamt im Planungszeitraum		Ermächtigungen aus 2025		2026		2027		2028		2029		2030	
				Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
														Kassenbestand 01.01.2026		8.788.751,7	
														inklusive Wohnungsverwaltung			
														Bestand liquide Mittel		8.788,8	
														Kassenmittel 31.12.2030		5.473,8	

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2026

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2027	2028	2029	2030	2031	2032
	- Euro -					
2026	994.500	972.100	0	0	0	0
2025	0	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0
Summe	994.500	972.100	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0	0	0

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen, veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte
und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen
und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte
Doppelhaushalt 2026**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres 2025	voraussichtlicher Stand zu Beginn des 1. Planjahres 2026	voraussichtlicher Stand zum Ende des 1. Planjahres 2026	voraussichtlicher Stand zum Ende des 2. Planjahres 2027	Umschuldungen im 1. Planjahr 2026	Umschuldungen im 2. Planjahr 2027
	- Euro -					
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapierschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.215,06	223.699,43	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Guld- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finnanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	78.215,06	223.699,43	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Verschuldung der rechtlich unselbständigen und selbständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	78.215,06	223.699,43	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2026

Art der Rücklagen 1	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres 3	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 4
	- Euro -		
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.419.215	1.166.715	945.815
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	578.829	533.029	760.529
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0
zweckgebundene und sonstige Rücklage	0	0	0
Gesamtsumme	1.988.044	1.699.744	1.706.344

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen 2026

Art der Rückstellungen 1	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres 3	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 4
	- Euro -		
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0	0	0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0	0	0
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	415.911	391.300	383.300
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	67.500	75.500	64.000
Gesamtsumme	415.911	466.800	447.300

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position		Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2025	Ansatz des 1. Planjahres 2026	Ansatz des 2. Planjahres 2027	das 1.	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
		1	2	3	4	5	6	7
1	Abschreibung auf Alt-Investitionen ¹	0	644.630	567.910	562.240	518.990	508.110	488.400
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	0	644.630	567.910	562.240	518.990	508.110	488.400
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	263.020	252.310	249.040	244.990	239.010	230.300
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	0	263.020	252.310	249.040	244.990	239.010	230.300
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./ Nummer 4)	0	-381.610	-315.600	-313.200	-274.000	-269.100	-258.100
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	-381.610	-315.600	-313.200	-274.000	-269.100	-258.100
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	-381.610	-315.600	-313.200	-274.000	-269.100	-258.100
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	-381.610	-315.600	-313.200	-274.000	-269.100	-258.100
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0	0

In den Zeilen 1-11 sind jeweils nur die für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Altinvestition bezeichnet.

12	Basiskapital	15.599.975,49	15.218.375,49	14.902.775,49	14.589.575,49	14.315.575,49	14.046.475,49	13.788.375,49
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	6.097.802,16	6.097.802,16	6.097.802,16	6.097.802,16	6.097.802,16	6.097.802,16	6.097.802,16
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.419.215	1.166.715	945.815	682.715	186.815	0	0
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	0	0	0	0	0	0	0
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	578.829	533.029	760.529	358.829	363.829	206.244	12.744
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0	0	0	0	0	0	0
15	Fehlbeträge	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Stellenplan
Teil A: Beamte

Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen)
		insgesamt	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsäch- lichen besetzten Stellen am 30. Juni 2025	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4		6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
	A 14	1,00		1,00	1,00	1,00	1,00	Dienstaufwands- entschädigung
Insgesamt:		1,00		1,00	1,00	1,00	1,0	

Stellenplan 2026

Teil B: Arbeitnehmer
(umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der
nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Dienstbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen)
		insgesamt	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsäch- lichen besetzten Stellen am 30. Juni 2025	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen 2026 insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -								
	E 11	1,00			1,00	1,00	1,00	
	E 10	1,00			1,00	1,00	1,00	
	E 9	2,00			2,00	2,00	2,00	
	E 8	2,00			2,00	2,00	2,00	
	E 7	2,00			2,00	2,00	2,00	
	E 6	0,90			0,67	1,90	0,90	
	E 5	2,62			1,71	1,71	2,10	
	E 1	0,64			0,64	0,64		
Insgesamt:		12,16			12,25	12,25	11,00	

Stellenplan - Blatt 3 / 2026

Teil C: -nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

II. Arbeitnehmer

Produkt- gruppen	Bezeichnung	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 1	Erläuterungen
111101	Gemeindeorgane							0,90		
111201	Hauptamt		1,00		0,30		0,54	0,30	0,64	
111301	Kämmerei	1,00		2,00		1,00		0,90		
111305	Liegenschaften				1,00	1,00				
122201	Meldewesen				0,50		0,36			
211101	Grundschulen							0,52		
511101	Ortsplanung									
553005	Friedhofswesen				0,20					
Insgesamt		1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	0,90	2,62	0,64	

Stellenplan 2027

Teil B: Arbeitnehmer
(umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der
nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Dienstbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen)
		insgesamt	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2026	Zahl der tatsäch- lichen besetzten Stellen am 30. Juni 2026	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen 2027 insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -								
	E 11	1,00			1,00	1,00	1,00	
	E 10	1,83			1,00	0,83	1,83	
	E 9	1,00			2,00	2,00	1,00	
	E 8	2,00			2,00	2,00	2,00	
	E 7	2,00			2,00	2,00	2,00	
	E 6	0,90			0,90	0,90	0,90	
	E 5	2,62			2,62	2,62	2,10	
	E 1	0,64			0,64	0,64		
Insgesamt:		11,99			12,16	11,99	10,83	

Stellenplan - Blatt 3 / 2027

Teil C: -nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

II. Arbeitnehmer

Produkt- gruppen	Bezeichnung	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 1	Erläuterungen
111101	Gemeindeorgane							0,90		
111201	Hauptamt		1,83		0,30		0,54	0,30	0,64	
111301	Kämmerei	1,00		1,00		1,00		0,90		
111305	Liegenschaften				1,00	1,00				
122201	Meldewesen				0,50		0,36			
211101	Grundschulen							0,52		
511101	Ortsplanung									
553005	Friedhofswesen				0,20					
Insgesamt		1,00	1,83	1,00	2,00	2,00	0,90	2,62	0,64	

Stellenplan - Blatt 3

Teil C: -nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produkt	Bezeichnung	höherer Dienst														gehobener Dienst				mittlerer Dienst				einfacher Dienst			
		B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	A 4	A 3	A 2
111101	Bürgermeister														1,00												
Ins-gesamt:															1,00												

Produktblatt 111301

Teilhaushalt	TH 1	Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung
---------------------	------	------------------------------------

Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11 Innere Verwaltung
Produktgruppe	111 Verw.-steuerung u. -service
Produktuntergruppe	1113 Finanzverwaltung
Produkt	111301 Kämmerei

Kurzbezeichnung	Kämmerei
Bezeichnung	Kämmerei

Wesentliches Produkt	Ja
Produktverantwortlicher	2030332 Bilk Gabriela
politischer Ausschuss	
AOD	10000 Großdubrau
OE	TH 1 Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung

Beschreibung

- Sicherung einer geordneten und wirtschaftlichen Finanzwirtschaft der Gemeinde
- Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung
- Aufstellung der Jahresabschlüsse Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzuges
- Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und Liquiditätssteuerung
- Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Verbindlichkeiten im Zuständigkeitsbereich der Finanzverwaltung

Leistungen

- Aufstellung Haushalts- und mittelfristiger Finanzplan, Haushalts- und Nachtragssatzungen
- Aufstellung und Pflege des Produkt- und Kontenplanes
- Aufstellung der Jahresabschlüsse
- Erstellung und Fortschreibung von Budgetierungs- und Bewirtschaftungsregelungen
- Erarbeitung von Richtlinien für den Haushaltvollzug
- Liquiditätsplanung und -überwachung
- Festlegung von Grundsatz- und Bewirtschaftungsregeln
- Informationen an politische Gremien
- Umsetzung und Überwachung haushaltsrechtlicher Vorgaben
- Unterstützung des Bürgermeisters bei Entscheidungen
- Vorbereitung und Anwendung von Kalkulationsverfahren und Gebührenkalkulation

Rechtsgrundlage

Art der Aufgabe Weisungsfreie Pflichtaufgabe

SächsGemo, SächsKomHVO, FAG, VwV KomHSys, VwV Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi), kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys), Hauptsatzung, interne Dienstanweisungen, Satzungen, Gebührenkalkulationen

Empfänger

Extern Zielgruppen:	Gemeinderat
Intern	Ausschüsse
Organisationseinheit:	Verwaltung
	Bürgermeister
	Kämmerei
	Bau-/Verwaltungsamt

Ziele	Leitbild	1	Sicherung der Finanzwirtschaft der Gemeinde	Leitlinie	1	solide Haushalts- und Wirtschaftsführung
	geordnete Haushaltsführung					Wirtschaftliche Haushaltsführung,
	ausgeglichener Gesamthaushalt					Prüfung der Erforderlichkeit und Angemessenheit von Ausgaben
	ordnungsgemäßes Kassen- und Rechnungswesen					(Ausgabenoptimierung)
	Sicherstellung der Liquidität					Wahrung der Einnahmegrundsätze
	Information der Führungsspitze					Liquiditätskontrolle

Pos	Version	Verabschiedet	Bezeichnung	Status
Maßnahmen:	<u>Pos</u>	<u>Version</u>	<u>Verabsch.</u>	<u>Kurz-Bezeichnung</u>
				<u>Status</u>

Produktblatt 111301

Kennzahl**Einheit**

ohne

Plan HH-Jahr:

Plan-Basis:

Beschreibung:

Produktblatt 211101

Teilhaushalt	TH 2	Teilhaushalt 2 - Schulen, Kultur, Wissenschaft
---------------------	------	--

Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich	21 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211 Grundschulen
Produktuntergruppe	2111 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt	211101 Grundschule

Kurzbezeichnung	Grundschulen
Bezeichnung	Grundschulen

Wesentliches Produkt	Ja
Produktverantwortlicher	2030332 Bilk Gabriela
politischer Ausschuss	
AOD	10000 Großdubrau
OE	TH 2 Teilhaushalt 2 - Schulen, Kultur, Wissenschaft

Beschreibung

- Sicherung der räumlichen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Betrieb der Grundschule
- Unterhaltung und Bewirtschaftung des Schulgebäudes und der Außenanlagen
- bedarfsgerechte Ausstattung der Schulräume
- Bereitstellung der erforderlichen Lehr- und Unterrichtsmittel im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Grundschule, Kindertageseinrichtungen und weiterführenden Schulen

Leistungen

- Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schuleinrichtung
- Beschaffung und Bereitstellung von Ausstattungsgegenständen sowie Lehr- und Unterrichtsmitteln
- Bereitstellung des erforderlichen nichtpädagogischen Personals im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde - - Unterstützung schulischer Veranstaltungen im Rahmen der Schulträgeraufgaben
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und weiterführenden Schulen
- Umsetzung erforderlicher Unterhaltungs-, Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen

Rechtsgrundlage Art der Aufgabe Weisungsfreie Pflichtaufgabe

GG, SächsSchulG, SächsSchulnetzVO, Dienstanweisungen, Satzungen

Empfänger

Extern Zielgruppen: Schüler und Erziehungsberechtigte

Ziele	Leitbild 3 Sicherung des Schulstandortes	Leitlinie 8 bedarfsgerechtes Grundschulangebot
	Schaffung bedarfsgerechter Schul- und Unterrichtsbedingungen Neuordnung und Optimierung Standortes für Kindereinrichtungen bestehend aus Grundschule, Mittelschule, Kindertageseinrichtungen einschließlich Hort	-Sicherung des bedarfsgerechten Grundschulangebotes - Verbesserung des baulichen Umfeldes und der bedarfsgerechten Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmitteln -Optimierung des Schulstandortes Großdubrau mit Kindereinrichtungen -Verbesserung der Zusammenarbeit der Träger, gemeinsame Nutzung von Ressourcen und langfristige -kostenoptimierte Bereitstellung der für die Schulbildung notwendigen Infrastruktur

Pos	Version	Verabschiedet	Bezeichnung	Status	
Maßnahmen:	<u>Pos</u>	<u>Version</u>	<u>Verabsch.</u>	<u>Kurz-Bezeichnung</u>	<u>Status</u>

Kennzahl	Einheit
	ohne

Plan HH-Jahr: Plan-Basis:

Beschreibung:

Produktblatt 365201

Teilhaushalt	TH 3	Teilhaushalt 3 - Kinder und Jugend
---------------------	------	------------------------------------

Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich	36 Kinder- Jugend und Familien- hilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	3652 Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen
Produkt	365201 Kindertagesstätten

Kurzbezeichnung	Kita freie Träger
Bezeichnung	Kita freie Träger

Wesentliches Produkt	Ja
Produktverantwortlicher	2030332 Bilk Gabriela
politischer Ausschuss	
AOD	10000 Großdubrau
OE	TH 3 Teilhaushalt 3 - Kinder und Jugend

Beschreibung

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen der Kindertagesbetreuung im Gemeindegebiet
- Ermittlung des örtlichen Betreuungsbedarfs und Mitwirkung an der Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe - Finanzierung und Abrechnung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
- Prüfung und Abwicklung kommunaler Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen freier Träger

Leistungen

- Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben
- Berechnung und Abwicklung der laufenden Zuschüsse an Einrichtungen freier Träger
- Prüfung und Abwicklung investiver Zuschüsse einschließlich des kommunalen Finanzierungsanteils

Rechtsgrundlage Art der Aufgabe Weisungsfreie Pflichtaufgabe

§§ 22 bis 24 SGB VIII, einschlägige Rechtsverordnungen, SächsKitaG, Satzungen

Empfänger

Extern Zielgruppen: Kinder von 0 Jahren bis zum Ende der Grundschule

Ziele	Leitbild	4	Bedarfsgerechtes Kita-Angebot	Leitlinie	6	Sicherstellung bedarfsorientierter Kita-Plätze
	Bereitstellung und Finanzierung eines bedarfsgerechten Kita-Angebotes für die Gemeinde Großdubrau			- bedarfsgerechte Sicherstellung von Plätzen der Kindereinrichtung und Tagespflege		
				- angemessene und erforderliche Betriebskostenerstattung		
				- Beratung und Mitwirkung bei Fördermittelanträgen		
				- Sicherung des kommunalen Eigenanteils für geförderte Investitionen		

Pos Version Verabschiedet Bezeichnung

Status

Maßnahmen: Pos Version Verabsch. Kurz-Bezeichnung

Status

Kennzahl	Einheit
	ohne

Plan HH-Jahr:

Plan-Basis:

Beschreibung:

Gemeindeverwaltung 02694 Großdubrau	
lfd. Nr.:	Datum: 30. SEP. 2026
gesehen:	wird bearbeitet von:

bautzen
budyšin
DER LANDKREIS

 Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

**RECHTS- UND
KOMMUNALAMT**

Bearbeiter: Vincent Skatula
Dienststz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-15302
Fax: 03591 5250-15302
E-Mail: Vincent.Skatula@ira-
bautzen.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 15.3-092.12:26-Grd
Datum: 24.09.2026

Gemeinde Großdubrau
Bürgermeister
Herrn Glausch
Ernst-Thälmann-Str. 9
02694 Großdubrau

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Großdubrau für die Jahre 2026 und 2027

Der Gemeinderat der Gemeinde Großdubrau beschloss in öffentlicher Sitzung am 27.08.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026. Die Entwurfsunterlagen sind am 12.08.2026 beim Landratsamt Bautzen eingegangen. Der Beschluss wurde am 03.09.2026 eingereicht. Weitere Unterlagen und Informationen wurden letztmalig am 14.09.2026 ergänzt.

Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2016 sind festgestellt. Die Aufstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse war laut Zeitschiene vom 23.06.2026 wie folgt vorgesehen:

- 2017: 30.07.2026,
- 2018: 30.10.2026,
- 2019: 31.03.2027,
- 2020: 30.06.2027,
- 2021: 31.12.2027,
- 2022: 31.03.2028,
- 2023: 30.06.2028;
- 2024: 31.12.2028.

Der Termin zur Aufstellung des Abschlusses 2017 ist bereits überschritten. Auskunftsgemäß geht die Gemeinde jedoch weiterhin davon aus, die Abschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 noch in diesem Jahr aufzustellen.

Auf die Rechtspflicht gemäß § 88c SächsGemO i. V. m. Abschnitt A, Unterabschnitt XV VwV KomHWi wird verwiesen. Es wird gebeten, das Landratsamt Bautzen jeweils über die Übergabe aufgestellter Jahresabschlüsse zur örtlichen Prüfung zu informieren.

Bei weiteren Verzögerungen wird um Mitteilung der Ursachen sowie der ergriffenen Maßnahmen gebeten.

Die Haushaltssatzung beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

In TEUR	Haushaltsjahr				
	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis	-309	-978	-765	-613	-452
davon aus dem Sonderergebnis	227	-402	5	5	5
Verrechenbarer Fehlbetrag laut Plan	316	313	274	269	258
Tatsächlicher verrechenbarer Fehlbetrag	87	715	269	264	253
Gesamtergebnis bei Verrechnung	-220	-263	-487	-349	-199

Negative Ergebnisse können gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO durch Verrechnung mit dem Basiskapital und/oder durch Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen werden.

Bei der Berechnung der verrechnungsfähigen Fehlbeträge wurden die Aufwendungen und Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen nicht berücksichtigt. Die sich bei Berücksichtigung der Werte tatsächlich ergebenden Verrechnungsbeträge sind in der vorstehenden Tabelle dargestellt.

Die Höhe der Rücklagen beträgt laut Haushaltsplan zum 01.01.2026 hochgerechnet ca. 1.700 TEUR (laut Jahresabschluss 2016: 254 TEUR).

Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse ist die Höhe der Rücklagen mit Unsicherheiten behaftet, im Hinblick auf den vorhandenen Liquiditätsbestand jedoch plausibel.

Die Gesetzmäßigkeit gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO wird aufgrund der Rücklagen dargestellt.

Gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO ist es ferner erforderlich, dass ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen wird, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Zur Deckung können gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO auch verfügbare Mittel im Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit, im Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen sowie im Bestand an liquiden Mitteln verwendet werden. Da keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen mehr bestehen, ist auf den Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzustellen. Dieser entwickelt sich wie folgt:

In TEUR	Haushaltsjahr				
	2026	2027	2028	2029	2030
ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-116	-122	-283	-124	45

Die Liquidität entwickelt sich wie nachfolgend dargestellt:

In TEUR	Haushaltsjahr					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bestand liquider Mittel z. 31.12.	8.789	3.791	6.039	6.244	6.048	5.474

Die Gesetzmäßigkeit gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO wird in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel erreicht.

Im Bereich der allgemeinen Schlüsselzuweisungen erfolgte die Planung im Jahr 2026 gemäß der Festsetzung. In den Folgejahren wird von Steigerungen ausgegangen. Die Planung der Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer erfolgte auf Basis der prozentualen Orientierungsdaten.

Auch im Bereich der Gewerbesteuer wird im Vergleich zum Vorjahr von Steigerungen ausgegangen (Ansatz 2026: ca. 1.239 TEUR, Ist-2025: ca. 949 TEUR). Der angeordnete Ist-Stand beträgt mit Stand vom 21.08.2026 ca. 1.244 TEUR. In den Folgejahren wird wieder von einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2025 ausgegangen (ca. 911 TEUR p.a.).

In der Haushaltssatzung werden im Jahr 2026 genehmigungsfreie Verpflichtungsermächtigungen (VE) i.H.v. 994.500 EUR zu Lasten des Jahres 2027 sowie im Jahr 2027 i.H.v. 972.100 EUR zu Lasten des Jahres 2028 ausgewiesen. Diese sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

In TEUR	VE 2026 für 2027	VE 2027 für 2028	VE Gesamt
Neubau Kita Quatitz	994.500	472.100	1.466.600
Haupthaus Kinderinsel		500.000	500.000
Summe	994.500	972.100	1.966.600

Der Umfang der o.g. Maßnahmen stellt sich inklusive übertragener Ermächtigungen aus Vorjahren wie folgt dar:

Neubau Kita Quatitz	Vorjahre	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Einzahlung	0	0	3.022.600	1.078.600	0	4.101.200
Auszahlung	2.976.800	127.700	994.500	472.100	0	4.571.100
Eigenanteil	2.976.800	127.700	-2.028.100	-606.500	0	469.900

Haupthaus Kinderinsel	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Einzahlung	300.000	0	500.000	0	253.000	1.053.000
Auszahlung	300.000	0	500.000	0	253.000	1.053.000
Eigenanteil	0	0	0	0	0	0

Die Finanzierung der VE zu Lasten der Jahre 2027 und 2028 ist anhand des ausgewiesenen Liquiditätsbestandes dargestellt.

Die bei der Maßnahme „Haupthaus Kinderinsel“ veranschlagten Fördermittel stammen aus dem Sondervermögen „Sachsenfonds“ und entsprechen insgesamt dem der Gemeinde zur Verfügung stehendem Budget. Die erste Teilmaßnahme der Sanierung steht entsprechend der Veranschlagung im Haushaltsplan auf der aktuellen Kommunalinvestitionsbudget Vorhabenliste des Landkreises Bautzen für den Zeitraum bis 31. Dezember

2028. Die anderen Teilmaßnahmen sollen in den späteren Zeiträumen beantragt werden (1. Januar 2029 bis 31. Dezember 2032, im Zeitraum vom 1. Januar 2033 bis 31. Dezember 2036). Insofern ist gegenüber der Veranschlagung der Einzahlungen im Haushaltsplan in den Jahren 2028 und 2030 von einer Verschiebung auszugehen. In Abhängigkeit des tatsächlichen Umsetzungszeitraumes wird also ggf. die Vorfinanzierung von Fördermitteln notwendig.

Die Verschuldung zum 01.01.2026 liegt bei ca. 224 TEUR (ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen), das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 56 EUR. Die Verschuldung liegt damit unter dem Richtwert von 850 EUR/EW lt. VwV Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi).

Es wurden keine Feststellungen getroffen, die zu einer Beanstandung des Beschlusses zur Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 führen würden.

Es wird gebeten, dem Landratsamt Bautzen ein ausgefertigtes Exemplar der Haushaltssatzung und einen Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung vorzulegen.



Hofmann
Amtsleiterin